



Beteiligungsbericht 2022 der Stadt Kamen

Inhaltsverzeichnis

I. Vorwort.....	4
II. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	5
III. Beteiligungsbericht 2022.....	7
A. RECHTLICHE GRUNDLAGEN ZUR ERSTELLUNG EINES BETEILIGUNGSBERICHTES	7
B. ORGANISATION DER BETEILIGUNGSVERWALTUNG	9
C. GEGENSTAND UND ZWECK DES BETEILIGUNGSBERICHTES.....	10
D. DAS BETEILIGUNGSPORTFOLIO DER STADT KAMEN	11
E. ÄNDERUNGEN IM BETEILIGUNGSPORTFOLIO.....	12
F. BETEILIGUNGSSTRUKTUR	14
1. Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Kamen.....	14
2. Mittelbare Beteiligungen der Stadt Kamen	17
G. WESENTLICHE FINANZ- UND LEISTUNGSBEZIEHUNGEN	20
H. DARSTELLUNG DER EINZELNEN UNTERNEHMEN	21
1. VHS-Zweckverband Kamen-Bönen	23
2. Klinikum Westfalen GmbH	33
2.1 KW Service GmbH.....	45
2.2 MVZ Klinikum Westfalen GmbH	49
2.3 Knappschaft Kliniken Service GmbH.....	54
3. GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen.....	60
3.1 GSW Wasser-plus GmbH.....	69
3.2 Provion Stadtwerke IT GmbH	73
3.3 HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG	77
3.4 HeLi NET Verwaltung GmbH.....	79
4. Stadtentwässerung Kamen	81
5. GWA Kommunal Anstalt des öffentlichen Rechts.....	90
6. Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH	96
6.1 Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	103
6.2 Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH	108
7. Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH (KBG)	115
8. TECHNOPARK KAMEN GmbH.....	122
9. d-NRW AöR	130

I. Vorwort

Mit dem Beteiligungsbericht 2022 erfolgt die 29. Fortschreibung des Berichts. Einbezogen wurde das Datenmaterial aus dem abgeschlossenen Geschäftsjahr 2022.

Der aktuelle Beteiligungsbericht stellt alle wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigungen der Stadt Kamen zum Stand des 31.12.2022 dar.

Der Beteiligungsbericht 2022 wird anhand der rechtlichen Grundlagen gemäß § 53 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) in Verbindung mit § 117 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 133 Absatz 3 Nummer 6 GO NRW in Verbindung mit der Anlage 32 des Musters für das doppelte Rechnungswesen sowie zu Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW) erstellt.

Der Beteiligungsbericht kann im Internet unter www.stadt-kamen.de eingesehen werden. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme wird in den Kamener Bekanntmachungen - Amtsblatt der Stadt Kamen - öffentlich hingewiesen.

Kamen, im Oktober 2023
Die Bürgermeisterin

gez.
Kappen

II. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nicht-wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Stadt Kamen bedient sich im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zur Erledigung und Wahrnehmung einer Vielzahl öffentlicher Aufgaben kommunaler Unternehmen und Einrichtungen des privaten und öffentlichen Rechts. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der GO NRW. Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

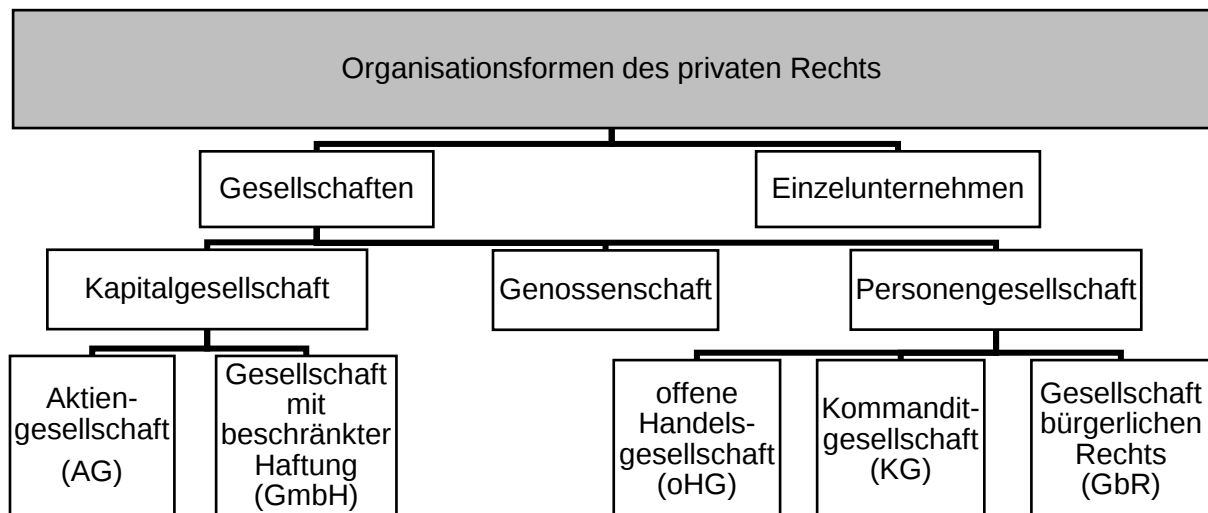
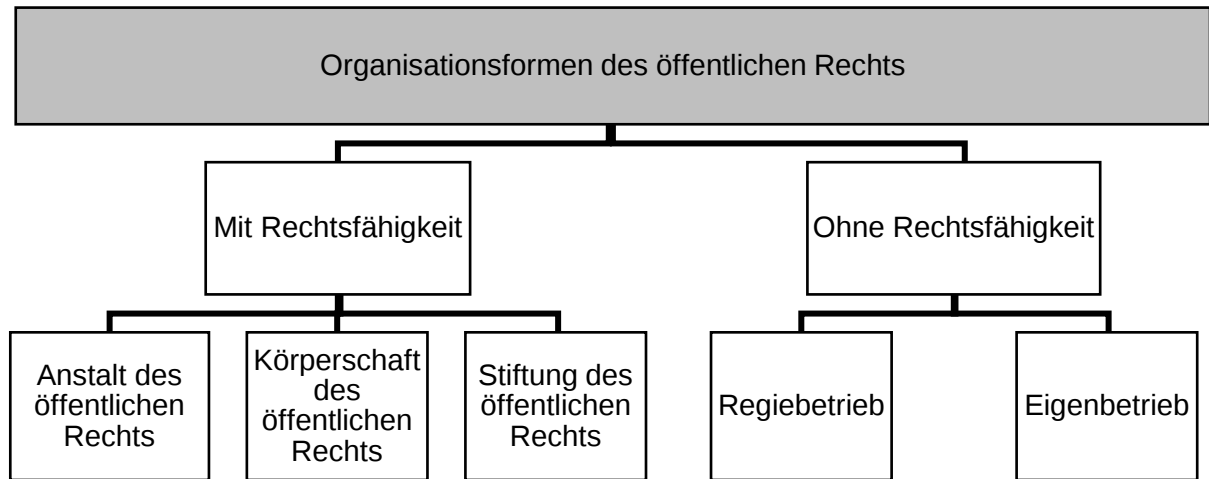
Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts

gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.



Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

III. Beteiligungsbericht 2022

A. RECHTLICHE GRUNDLAGEN ZUR ERSTELLUNG EINES BETEILIGUNGSBERICHTES

Über die Entwicklung der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung hat die Gemeinde Rechenschaft abzulegen. Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz und der damit einhergehenden Änderung der GO NRW sowie der KomHVO NRW besteht für die Kommunen unter bestimmten Voraussetzungen nunmehr ein Wahlrecht, entweder einen Gesamtabschluss oder einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

Diese Wahlmöglichkeit besteht dann, wenn sich die Gemeinde von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses gemäß § 116a GO NRW befreien lassen kann. Statt der Aufstellung eines Gesamtabchlusses ist dann ein Beteiligungsbericht zu erstellen. Andersherum ist bei der Entscheidung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses kein Beteiligungsbericht mehr anzufertigen. Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Kamen hat am 15.06.2023 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Kamen gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW und § 53 KomHVO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

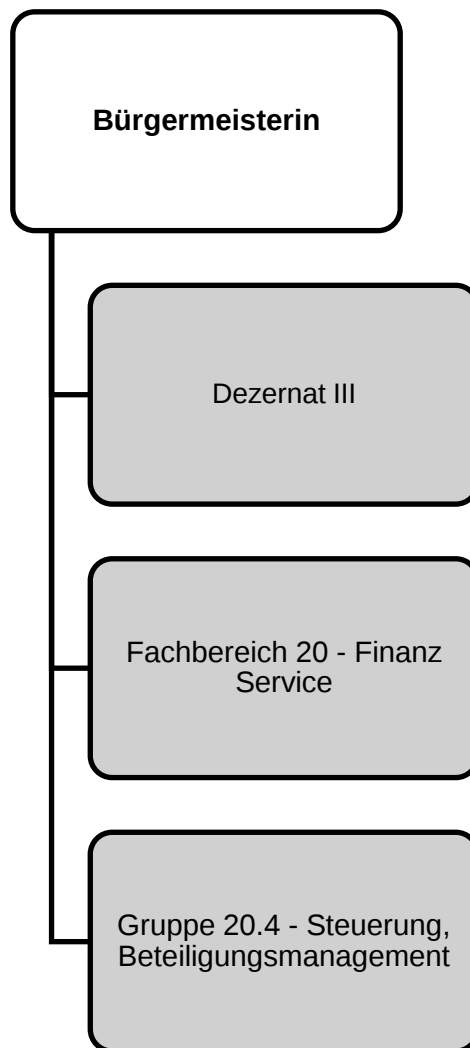
1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Ziele der Beteiligung,
3. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
4. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
5. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
6. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Zudem wurden die Regelungen nach dem NKF berücksichtigt. Weiterhin wurden Kennzahlen nach der NKF-Handreichung für Kommunen gebildet, die Auskunft über die Kapitalausstattung, die Ertragslage, die Anlagenfinanzierung, die langfristige Anlagenfinanzierung, den Vermögensaufbau, die Finanzierungsstruktur und die Effizienz geben.

- Die Kennzahl **Eigenkapitalquote** (Kapitalausstattung) misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Die Eigenkapitalquote zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Beteiligung durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Beteiligung von externen Kapitalgebern.
- Die Kennzahl der **Eigenkapitalrentabilität** (Ertragslage) dokumentiert, wie hoch sich das vom Kapitalgeber investierte Kapital innerhalb einer Periode verzinst hat.
- Die Kennzahl **Anlagendeckungsgrad 1** (Anlagenfinanzierung) zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist und ist auch als „Goldene Bilanzregel“ oder „Grundsatz der Fristenkongruenz“ bekannt. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad 1 100 % betragen.
- Die Kennzahl **Anlagendeckungsgrad 2** (Langfristige Anlagenfinanzierung) gibt Auskunft, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Ein Anlagendeckungsgrad 2 von 100 % bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 100 % mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Gemäß der goldenen Bilanzregel sollte der Anlagendeckungsgrad 2 im Optimalfall über 100 % betragen.
- Die Kennzahl **Anlagenintensität** (Vermögensaufbau) stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagenvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entspricht. Die Anlagenintensität gibt Hinweise auf die finanzielle Unabhängigkeit der Beteiligung. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge.
- Die Kennzahl **Verschuldungsgrad** (Finanzierungsstruktur) beschreibt das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital. Ein Verschuldungsgrad von 100 % bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist. Ein Wert der bei über 100 % liegt, zeigt, dass mehr Schulden bestehen, als Eigenkapital vorhanden ist.
- Die Kennzahl **Umsatzrentabilität** (Effizienz) gibt an, wie viel Gewinn von jedem umgesetzten Euro übrig bleibt. Je höher die Umsatzrentabilität ist, desto vorteilhafter ist dies für die Beteiligung.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Kamen hat am „Datum“ den Beteiligungsbericht 2022 beschlossen.

B. ORGANISATION DER BETEILIGUNGSVERWALTUNG



Die Gruppe 20.4 – Steuerung, Beteiligungsmanagement des Fachbereiches 20 – Finanz Service führt u. a. folgende Aufgaben durch:

- Überwachung/ Prüfung/ Bearbeitung jeglicher Angelegenheiten in (kommunal-) rechtlicher und finanzwirtschaftlicher Hinsicht; z. B. Änderungen von Gesellschaftsverträgen, neue (un-)mittelbare Beteiligungen
- Beratung von Gremienvertretenden (intensiv gefordert von der gpaNRW) – Voraussetzung: Sitzungsunterlagen gehen früh- und rechtzeitig ein
- Vereinnahmung/ Verausgabung von Gewinnausschüttungen, Verlustübernahmen etc.
- Erstellung des Gesamtabchlusses; bei Verzicht auf den Gesamtabschluss Erstellung des Beteiligungsberichtes

Bei Fragen oder Anregungen steht Ihnen Frau Sarah Wulf unter der Tel.-Nr. 02307/148-2424 gerne zur Verfügung.

C. GEGENSTAND UND ZWECK DES BETEILIGUNGSBERICHTES

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über unmittelbare und mittelbare Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Kamen. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Kamen, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Kamen durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Kamen durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Kamen insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

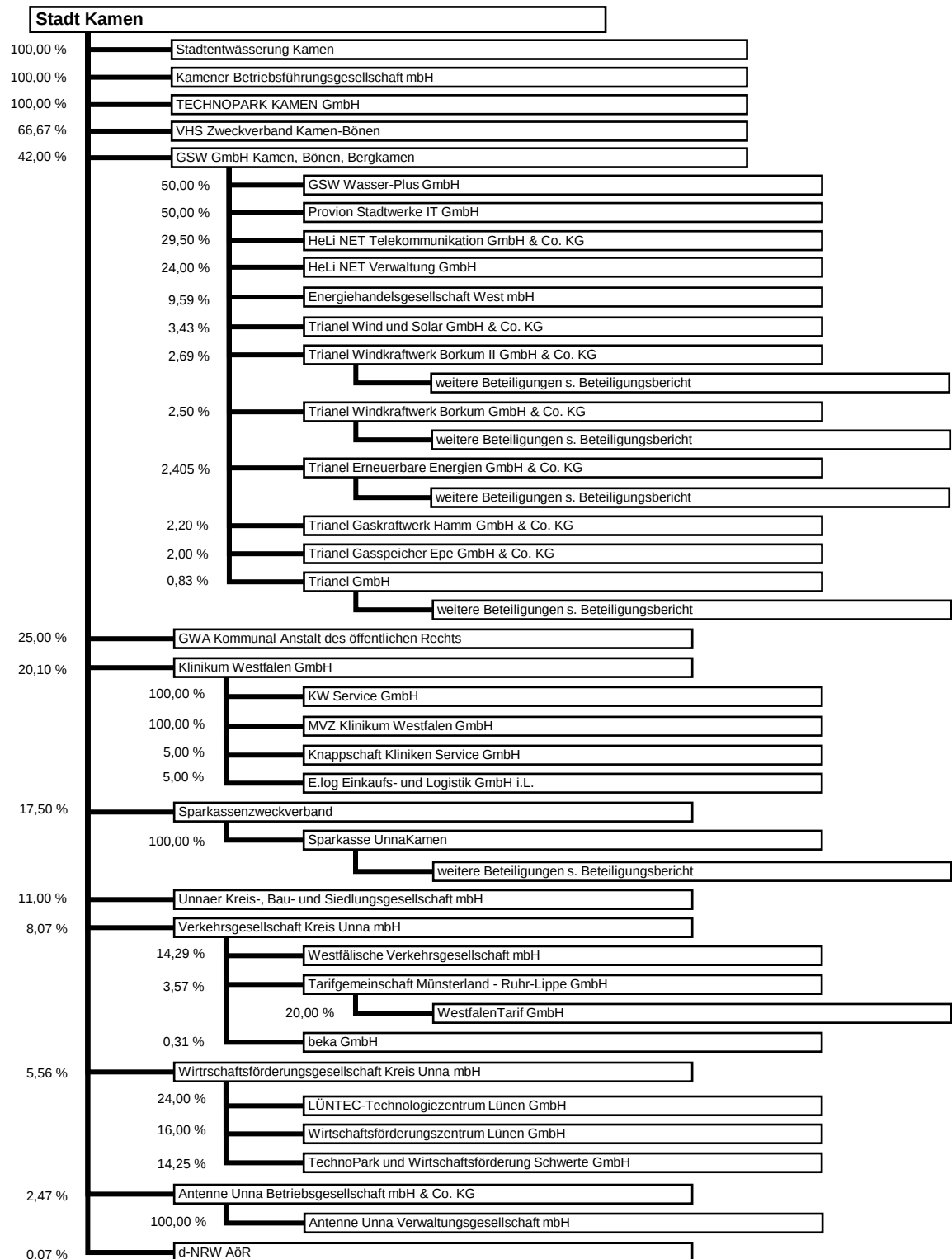
Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Kamen. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Kamen die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Kamen unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2023 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2022. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2022 aus.

D. DAS BETEILIGUNGSPORTFOLIO DER STADT KAMEN

Übersicht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungsverhältnisse der Stadt Kamen zum 31.12.2022 gem. § 53 KomHVO NRW



E. ÄNDERUNGEN IM BETEILIGUNGSPORTFOLIO

Im Jahr 2022 hat es verschiedene Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Kamen gegeben.

Abgänge

Die Liquidation der Stadtwerke Energie Verbund SEV GmbH ist beendet und die Gesellschaft wurde mit Datum vom 27.07.2022 aus dem Handelsregister gelöscht. Die Stadt Kamen war über die GSW GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen (GSW) mittelbar mit 6,30 % beteiligt.

Veränderung in Beteiligungsquoten

Zum Jahresende 2022 hatte die d-NRW AöR 368 Träger, wodurch sich die Beteiligungsquote der Stadt Kamen von 0,078 % auf 0,073 % reduziert.

Ausblick auf geplante Änderungen

Am 10.11.2022 hat der Rat der Stadt Kamen die Gründung der Trianel Energieprojekte Österreich GmbH als mittelbare Beteiligung der GSW über die Trianel GmbH beschlossen. Die Gründung ist für das Jahr 2023 geplant. Die mittelbare Beteiligungsquote über die Trianel GmbH liegt bei 0,83 %.

Die mittelbare Beteiligung Castra Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG der Sparkasse UnnaKamen wurde mit Datum vom 03.03.2021 aufgelöst und zum 04.01.2023 ist die Firma erloschen und die Liquidation beendet. Die mittelbare Beteiligungsquote der Stadt Kamen lag bei 0,18 %.

Mit Schreiben vom 06.03.2023 wurde die Kapitalerhöhung verbunden mit der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH aufgrund des Beitritts des Kreises Steinfurt bei der Bezirksregierung Münster angezeigt. Die entsprechenden Beschlüsse hat der Rat der Stadt Kamen in seiner Sitzung am 02.03.2023 getroffen. Die mittelbare Beteiligungsquote der Stadt Kamen über die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH an der TGM sinkt von 0,29 % auf 0,28 %. Mit Sachstand von Juni 2023 liegen noch nicht alle Genehmigungserklärungen vor, sodass der Beitritt noch nicht vollzogen ist.

Die Gründung der Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Service gGmbH als Servicegesellschaft der UKBS wurde dem Kreis Unna mit Schreiben vom 06.03.2023 angezeigt. Der Rat der Stadt Kamen hat die entsprechenden Grundsatzbeschlüsse in seiner Sitzung am 02.03.2023 getroffen. Die Stadt Kamen ist über die Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH mittelbar an der gGmbH mit 5,5 % beteiligt. Die Eintragung im Handelsregister ist am 25.07.2023 erfolgt.

Der Rat der Stadt Lünen hat in seiner Sitzung am 09.03.2023 den Erwerb von Geschäftsanteilen an der Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH beschlossen. In der Sitzung des Rates der Stadt Kamen am 19.09.2023 wurde der Austritt der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) aus der Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH (WZL) beschlossen. Die Stadt Kamen hält über die WFG eine mittelbare Beteiligung an der WZL in Höhe von 0,89 %.

Die mittelbare Beteiligung an der E. log Einkaufs- und Logistik GmbH über die Klinikum Westfalen GmbH wurde mit Datum vom 17.05.2023 aus dem Handelsregister gelöscht. Die mittelbare Beteiligungsquote der Stadt Kamen lag bei 1,01 %.

Der Rat der Stadt Kamen hat am 02.03.2023 der Gründung der Knappschaft Kliniken Akademie GmbH (KKAG) als mittelbare Beteiligung über die Klinikum Westfalen GmbH (KW) zugestimmt. Die Stadt Kamen ist mittelbar mit 1,01 % an der KKAG beteiligt. Mit Schreiben vom 19.06.2023 wurde durch die Bezirksregierung Münster mitgeteilt, dass gegen die Gründung, trotz der zwischenzeitlichen Anpassung des Gesellschaftsvertrages aufgrund geänderter Gesellschaftsanteile der Knappschaft Kliniken GmbH, keine grundsätzlichen

kommunalaufsichtlichen Bedenken bestehen. Die Gesellschaft wurde am 05.09.2023 ins Handelsregister eingetragen.

F. BETEILIGUNGSSTRUKTUR

1. Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Kamen

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Kamen einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Kamen mehr als 50 % der Anteile hält.
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Kamen geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Kamen zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Kamen gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Kamen dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

Übersicht der unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Kamen mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2022	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Kamen am Stammkapital	
		T€	T€	%
1	Volkshochschule-Zweckverband Kamen- Bönen	-	0,001	66,67
	Jahresergebnis 2022	44,14		
2	Klinikum Westfalen GmbH	2.038,00	409,64	20,10
	Jahresergebnis 2022	5.626,83		
3	GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen	15.000,00	6.300,00	42,00
	Jahresergebnis 2022	2.643,65		
4	Stadtentwässerung Kamen	6.136,00	6.136,00	100,00
	Jahresergebnis 2022	4.392,67		
5	GWA Kommunal Anstalt des öffentlichen Rechts	40,00	10,00	25,00
	Jahresergebnis 2022	146,43		
6	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH	3.856,10	311,32	8,07
	Jahresergebnis 2022	0,00		
7	Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH	25,56	25,56	100,00
	Jahresergebnis 2022	0,00		
8	TECHNOPARK KAMEN GmbH	105,00	105,00	100,00
	Jahresergebnis 2022	25,84		
9	d-NRW AöR	1.368,00	1,00	0,07
	Jahresergebnis 2022	0,00		
10	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH	3.032,50	168,50	5,60
	Jahresergebnis 2022	1,90		
11	Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH	2.600,00	286,00	11,00
	Jahresergebnis 2022	851,33		
12	Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	250,00	6,18	2,47
	Jahresergebnis 2022	90,50		
13	Sparkassen Zweckverband des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede	-	0,001	17,50
	Jahresergebnis 2022	-		

Im weiteren Bericht werden die laufenden Nummern 1 bis 9 nähergehend betrachtet.

Gemäß dem Muster nach § 133 Abs. 3 Satz 1 Nr. 6 GO NRW haben Einzeldarstellungen unter Punkt 3.4 für die wesentlichen unmittelbaren Beteiligungen zu erfolgen. Als wesentlich gelten Beteiligungen, wenn diese die Voraussetzungen des § 51 KomHVO erfüllen oder eine strategische Relevanz haben bzw. an deren Berichterstattung ein besonderes Interesse besteht. Die Entscheidung der Wesentlichkeit ist von der Stadt Kamen unter Einbeziehung und Abwägung der örtlichen Kenntnisse und Gegebenheiten zu treffen und zu erläutern.

Aufgrund der Ermessensentscheidung der Stadt Kamen in Bezug auf die strategische Relevanz bzw. das besondere Interesse an der Berichterstattung werden unmittelbare Beteiligungen im Ergebnis als wesentlich betrachtet, wenn ein örtlicher Wirkungscharakter vorliegt und somit das besondere Interesse an der Berichterstattung gegeben ist. Ohne den besonderen örtlichen Wirkungscharakter werden die Beteiligungen als unwesentlich im Ergebnis angesehen.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH, die Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH und die Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG werden als unwesentliche Beteiligungen für den Beteiligungsbericht der Stadt Kamen im Sinne des § 51 KomHVO angesehen. Ebenso wenig liegen eine strategische Relevanz und ein besonderes Interesse an der Berichterstattung vor.

Der Sparkassenzweckverband fungiert nur als Träger der Sparkasse und wird so, in analoger Anwendung des § 116b Satz 3 GO NRW, im Beteiligungsbericht nicht dargestellt.

Für ausführliche Erläuterungen der Entscheidung steht das Beteiligungsmanagement der Stadt Kamen jederzeit gerne zur Verfügung.

2. Mittelbare Beteiligungen der Stadt Kamen

Übersicht der mittelbaren Beteiligungen der Stadt Kamen mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Nennkapitals und Höhe des Jahresergebnisses am 31.12.2022	Anteil des Mutterunternehmens am Nennkapital		Mittelbare Beteiligungsquote der Stadt Kamen
		T€	T€	%	%
zu 2	über Klinikum Westfalen GmbH				
2.1	KW Service GmbH	50,00	50,00	100,00	20,10
	Jahresergebnis 2022	152,30			
2.2	MVZ Klinikum Westfalen GmbH	25,00	25,00	100,00	20,10
	Jahresergebnis 2022	3,56			
2.3	Knappschaft Kliniken Service GmbH	200,00	10,00	5,00	1,01
	Jahresergebnis 2022	311,14			
2.4	E.log Einkaufs- und Logistik GmbH i. L.	25,00	1,25	5,00	1,01
	Jahresergebnis 2022	n. bek.			
zu 3	über GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen				
3.1	GSW Wasser-plus GmbH	500,00	250,00	50,00	21,00
	Jahresergebnis 2022	665,50			
3.2	Provision Stadtwerke IT GmbH	50,00	25,00	50,00	21,00
	Jahresergebnis 2022	29,54			
3.3	HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG	57,20	16,85	29,50	12,39
	Jahresergebnis 2022	n. bek.			
3.4	HeLi NET Verwaltung GmbH	25,10	6,05	24,00	10,08
	Jahresergebnis 2022	n. bek.			
3.5	Energiehandelsgesellschaft West mbH	4.000,00	383,53	9,59	4,03
	Jahresergebnis 2022	991,06			
3.6	Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG	5.100,00	175,00	3,43	1,44
	Jahresergebnis 2022	-1.585,10			
3.7	Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG	26,67	0,72	2,69	1,13
	Jahresergebnis 2022	1.228,18			
3.8	Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG	18.324,38	281,77	2,50	1,05
	Jahresergebnis 2022	10.486,46			
3.9	Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	14.000,00	336,67	2,405	1,01
	Jahresergebnis 2022	28.847,28			
3.10	Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG	42.299,00	931,47	2,20	0,92
	Jahresergebnis 2022	1.607,50			
3.11	Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG	14.000,00	280,00	2,00	0,84
	Jahresergebnis 2022	6.616,13			
3.12	Trianel GmbH	20.152,58	166,44	0,83	0,35
	Jahresergebnis 2022	27.629,93			
zu 3.7	über Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG				
	Trianel Windkraftwerk Borkum II Verwaltungs GmbH	25,00	25,00	100,00	1,13
	Infrastruktur Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG	200,00	100,00	50,00	0,56
zu 3.8	über Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG				
	Infrastruktur Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG	200,00	100,00	50,00	0,52

zu 3.9 über Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG					
	Trianel Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH	25,00	25,00	100,00	1,01
	Trianel Solarpark Pritzen GmbH & Co. KG	25,00	25,00	100,00	1,01
	Trianel Solarpark Schipkau GmbH & Co. KG	0,50	0,50	100,00	1,01
	Trianel Solarpark Südwestpfalz GmbH & Co. KG	0,20	0,20	100,00	1,01
	Trianel Solarpark Uchtdorf GmbH & Co. KG	0,50	0,50	100,00	1,01
	TAP Windpark Bad Arolsen GmbH & Co. KG	5,00	5,00	100,00	1,01
	Trianel Windpark Buchenau GmbH & Co. KG	5,00	5,00	100,00	1,01
	Trianel Windpark Creußen GmbH & Co. KG	10,00	10,00	100,00	1,01
	Windpark Emmerthal GmbH & Co. KG	10,00	10,00	100,00	1,01
	Trianel Windpark Gebersreuth GmbH & Co. KG	10,00	10,00	100,00	1,01
	Trianel Windpark Görzig GmbH & Co. KG	1,00	1,00	100,00	1,01
	Trianel Windpark Grünberg GmbH & Co. KG	25,00	25,00	100,00	1,01
	Trianel Windpark Jeckenbach GmbH & Co. KG	2,00	2,00	100,00	1,01
	Trianel Windpark Spreeau GmbH & Co. KG	5,00	5,00	100,00	1,01
	Trianel Windpark Uckley GmbH & Co. KG	5,00	5,00	100,00	1,01
	Trianel Windpark Vogelherd GmbH & Co. KG	10,00	10,00	100,00	1,01
	Trianel Windpark Wennerstorf II GmbH & Co. KG	5,00	5,00	100,00	1,01
	Trianel Windpark Zellertal GmbH & Co. KG	2,50	2,50	100,00	1,01
	Trianel Windpark Treis GmbH & Co. KG	1,00	1,00	100,00	1,01
	Trianel Windpark Wahlheim GmbH & Co. KG	1,00	1,00	100,00	1,01
	Trianel Solarpark Lübars GmbH & Co. KG	2,50	2,50	100,00	1,01
	Trianel Solarpark Schleich GmbH & Co. KG	2,50	2,50	100,00	1,01
	TAP Windprojekte GmbH & Co. KG	3,00	2,00	66,67	0,67
	Trianel Windpark Gande GmbH & Co. KG	1,00	1,00	100,00	1,01
zu 3.12 über Trianel GmbH					
	Trianel Gaskraftwerk Hamm Verwaltungs GmbH	25,00	25,00	100,00	0,35
	Jahresergebnis 2022	n. bek.			
	Trianel Gasspeicher Epe Verwaltungs GmbH	25,00	25,00	100,00	0,35
	Jahresergebnis 2022	n. bek.			
	Trianel Kohlekraftwerk Lünen Verwaltungs GmbH	25,00	25,00	100,00	0,35
	Jahresergebnis 2022	n. bek.			
	Trianel Windkraftwerk Borkum Verwaltungs GmbH	25,00	25,00	100,00	0,35
	Jahresergebnis 2022	n. bek.			
	Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG	100,00	100,00	100,00	0,35
	Jahresergebnis 2022	n. bek.			
	Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG	42.299,00	2.587,41	6,10	0,02
	Jahresergebnis 2022	1.607,50			
	Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG	14.000,00	1.064,00	7,60	0,03
	Jahresergebnis 2022	6.616,13			

	Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG	147.944,20	1.874,69	6,30	0,02
	Jahresergebnis 2022	n. bek.			
	Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG	18.324,38	350,00	2,70	0,01
	Jahresergebnis 2022	10.486,46			
	Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG	26,67	0,53	2,00	0,01
	Jahresergebnis 2022	1.228,18			
	Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG	n. bek.	292,50	5,40	0,02
	Jahresergebnis 2022	n. bek.			
	Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	14.000,00	700,00	5,00	0,02
	Jahresergebnis 2022	28.847,28			
	Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG	5.100,00	100,00	2,00	0,01
	Jahresergebnis 2022	-1.585,10			
	Trianel Energie B.V.	-*	-	100,00	0,35
	Jahresergebnis 2022	-			
zu 6	über Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH				
6.1	Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	2.214,50	316,36	14,29	1,15
	Jahresergebnis 2022	0,00			
6.2	Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH	28,00	1,00	3,57	0,29
	Jahresergebnis 2022	5,46			
6.3	beka GmbH	382,52	1,20	0,31	0,03
	Jahresergebnis 2022	32,75			
zu 6.1	über Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH				
	beka GmbH	382,52	0,60	0,16	0,00
	Jahresergebnis 2022	32,75			
zu 6.2	über Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr Lippe GmbH				
	WestfalenTarif GmbH	50,00	10,00	20,00	0,06
	Jahresergebnis 2022	4,87			
zu 10	über Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH				
10.1	LÜNTEC-Technologiezentrum Lünen GmbH	511,29	122,71	24,00	1,33
	Jahresergebnis 2022	209,25			
10.2	Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH	52,00	8,32	16,00	0,89
	Jahresergebnis 2022	0,00			
10.3	TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH	1.600,00	228,00	14,25	0,79
	Jahresergebnis 2022	156,60			
zu 12	über Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG				
12.1	Antenne Unna Verwaltungsgesellschaft mbH	26,00	26,00	100,00	2,47
	Jahresergebnis 2022	3,57			
zu 13	über Sparkassenzweckverband des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede				
13.1	Sparkasse UnnaKamen	-	0,001	100,00	17,50
	Jahresergebnis 2022	2.252,99			
zu 13.1	über Sparkasse UnnaKamen				
	Sparkassenverband Westfalen-Lippe	-	-	1,814	0,32
	Jahresergebnis 2022	n. bek.			
	Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	10,00	0,02	0,187	0,03
	Jahresergebnis 2022	n. bek.			
	S-Projekt UnnaKamen GmbH	100,00	100,00	100,00	17,50
	Jahresergebnis 2022	-7,38			

* Die Trianel Energie B.V. hat mit Datum vom 27. Dezember 2012 einen Insolvenzantrag gestellt und erstellt daher keinen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022. Der Beteiligungsbuchwert wurde somit bis auf einen Erinnerungswert von 1 € abgeschrieben.

G. WESENTLICHE FINANZ- UND LEISTUNGSBEZIEHUNGEN

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern
 Kommune (in T€)

gegenüber		Stadt Kamen	GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen	Stadtentwässerung Kamen	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH	Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH	TECHNOPARK KAMEN GmbH	Klinikum Westfalen GmbH	Volkshochschule Kamen-Bönen	Unnaer Kreis-Bau und Siedlungsgesellschaft mbH
Stadt Kamen	Erträge		3.835,06	3.176,36	10,20	220,19	195,78	87,00	104,62	301,52
	Aufwendungen		3.523,88	1.864,99	1.336,69	720,51	71,22	15,40	254,59	59,62
GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen	Erträge	3.523,88								
	Aufwendungen	3.835,06								
Stadtentwässerung Kamen	Erträge	1.864,99								
	Aufwendungen	3.176,36								
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH	Erträge	1.336,69								
	Aufwendungen	10,20								
Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH	Erträge	720,51								
	Aufwendungen	220,19								
TECHNOPARK KAMEN GmbH	Erträge	71,22								
	Aufwendungen	195,78								
Klinikum Westfalen GmbH	Erträge	15,40								
	Aufwendungen	87,00								
Volkshochschule Kamen-Bönen	Erträge	254,59								
	Aufwendungen	104,62								
Unnaer Kreis-Bau und Siedlungsgesellschaft mbH	Erträge	59,62								
	Aufwendungen	301,52								

H. DARSTELLUNG DER EINZELNEN UNTERNEHMEN

Im Weiteren werden die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen näher beschrieben.

Bildung und Kultur

1. VHS-Zweckverband Kamen-Bönen

Unternehmenssitz

VHS-Geschäftsstelle Kamen

Haus der Bildung
Bergstraße 13, 59174 Kamen

VHS-Geschäftsstelle Bönen

Kulturzentrum Alte Mühle
Bahnhofstraße 235, 59199 Bönen

Gründung

Aufgrund der Beschlüsse des Rates der Stadt Kamen vom 04.09.1975 und 20.09.1978 und des Rates der Gemeinde Bönen vom 05.06.1975 und 21.09.1978 haben die genannten Gemeinden sich zu einem Zweckverband im Sinne des nordrhein-westfälischen Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit zusammengeschlossen.

Die Satzung des Zweckverbandes ist gültig in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.11.2014.

Gesellschaftszweck (Erfüllung des öffentlichen Zwecks) / Ziele der Gesellschaft

Der Zweckverband übernimmt als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule (VHS). Die VHS ist eine Einrichtung der Weiterbildung gem. § 1 Abs. 2, § 2 Abs. 2, § 10 des 1. Weiterbildungsgesetzes (WbG) in der zurzeit gültigen Fassung. Die VHS dient der Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen nach Beendigung einer ersten Bildungsphase. Sie arbeitet parteipolitisch und weltanschaulich neutral. Die Arbeit der VHS ist sowohl auf die Vertiefung und Ergänzung vorhandener Qualifikationen als auch auf den Erwerb von neuen Kenntnissen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen der Teilnehmenden gerichtet. Zu diesem Zweck kann die VHS entsprechend dem Bedarf im Verbandsgebiet Lehrveranstaltungen (Vorträge, Seminare, Kurse, Diskussionen, Studienfahrten, Vorführungen u. a. m.) gem. § 3, § 4 Abs. 1, § 11 des 1. WbG anbieten.

Die nichtwirtschaftliche Betätigung ist gem. § 107 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW – Volkshochschulen – zulässig.

Beteiligungsverhältnisse

Am Zweckverband sind die Gemeinde Bönen ($\frac{1}{3}$) und die Stadt Kamen ($\frac{2}{3}$) beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Gemäß § 23 Abs. 3 der Satzung des Zweckverbandes in der gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 19.11.2014 erhebt der Zweckverband von den Mitgliedern eine Umlage, soweit der Finanzbedarf des Zweckverbandes nicht aus Teilnehmerentgelten und Zuschüssen gedeckt wird. Der Umlagebetrag wird im Verhältnis von $\frac{2}{3}$ zu $\frac{1}{3}$ zwischen Kamen und Bönen aufgeteilt.

Im Jahr 2022 wurden von der Stadt Kamen an die VHS 252.275,00 € als Umlage gezahlt.

Die VHS erstattet die Kosten für Mieten, Personal etc. an die Stadt Kamen. Die Kostenerstattung ist laut Vereinbarung ergebnisneutral. Die verrechnete Kostenerstattung beläuft sich auf 202.964,00 €.

Der gesamte Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2022 stellt eine Verbindlichkeit gegenüber beiden Trägerkommunen dar. Dieser Bankbestand wird vom vorläufigen Jahresergebnis abgezogen. Der hieraus resultierende Überschuss wird zum Saldo aus „nicht durch Eigenkapital gedecktem Fehlbetrag“ und den Pensionsrückstellungen addiert. Dies stellt den VHS-Überschuss dar. Aufgrund des im Geschäftsjahr 2022 erzielten Überschusses wird eine andere Abrechnungsmethode angewendet.

Da zum 31.12.2022 kein Fehlbetrag vorliegt, ergibt sich der Rückführungsbetrag an die Trägerkommunen aus dem Bestand an liquiden Mitteln. Aus dieser Rückführung liquider Mittel erhielt die Stadt Kamen 47.923,89 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva	31.12.2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T€	T€	T€
A. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	141,37	104,20	37,17
B. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
C. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0,00	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29,57	24,86	4,71
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
IV. Liquide Mittel	72,23	31,40	40,83
D. Rechnungsabgrenzungsposten	5,89	3,06	2,83
E. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	951,23	995,37	-44,14
Bilanzsumme	1.200,29	1.158,89	41,40
Kapitallage			
Passiva	31.12.2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T€	T€	T€
A. Eigenkapital			
I. Allgemeine Rücklage	0,00	0,00	0,00
II. Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
III. Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	44,14	56,84	-12,70
V. Jahressaldo Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-44,14	-56,84	12,70
B. Sonderposten	0,00	0,00	0,00
C. Rückstellungen	1.068,68	1.059,79	8,89
D. Verbindlichkeiten	124,45	93,71	30,74
E. Rechnungsabgrenzungsposten	7,16	5,30	1,77
Bilanzsumme	1.200,29	1.158,89	41,40

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T €	T €	T €
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	826,45	753,88	72,57
2. Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
3. Privatrechtliche Leistungsentgelte	93,98	64,53	29,45
4. Kostenerstattung und Kostenumlage	285,06	270,68	14,38
5. Sonstige ordentliche Erträge	4,17	0,32	3,85
= Ordentliche Erträge	1.209,66	1.089,41	120,25
6. Personalaufwendungen	-451,69	466,91	15,22
7. Versorgungsaufwendungen	111,05	100,18	-10,87
8. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	235,35	194,85	-40,50
9. Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
10. Sonstige ord. Aufwendungen	404,60	308,83	-95,77
= Ordentliche Aufwendungen	1.202,69	1.070,77	-131,92
= Ordentliches Ergebnis	6,97	18,64	-11,67
11. Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
12. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeiten	6,97	18,64	-11,67
13. Außerordentliche Erträge	37,17	38,20	0,00
14. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
= Außerordentliches Ergebnis	37,17	38,20	-1,03
= Jahresergebnis	44,14	56,84	-12,70

Kennzahlen

Die Berechnung von Kennzahlen ist aufgrund des geringen Vermögens und des nicht vorhandenen Eigenkapitals nicht sinnvoll. Aus diesem Grund wird auf eine umfassende Darstellung der (Bilanz-)Kennzahlen verzichtet.

Leistungsdaten VHS in T€	31.12.2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
- Ergebnis 11.01.01 Service	- 429.898,17	- 425.718,99	- 4.179,18
- Ergebnis 25.01.01 Veranstaltungen nach dem Weiterbildungsgesetz	- 194.659,89	- 228.321,69	33.661,80
- Ergebnis 25.01.02 Vertragsmaßnahmen	37.972,00	53.337,20	- 15.365,20
- Ergebnis 61.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft	630.723,55	657.546,06	- 26.822,51

Personalbestand

Anzahl der Mitarbeitenden

9

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 44.137,49 € ab.

Der Jahresüberschuss entstand aus folgenden Gründen:

- Die Corona- und Ukraine-Krieg-bedingten Ausfälle, insbesondere im allgemeinen Kursgeschehen, führen zu hohen Mindererträgen bei Teilnehmerentgelten. Sie können zwar durch Minderaufwendungen bei den Honoraren abgedeckt werden, führen dennoch zu deutlichen Abweichungen von den Planzahlen. Um diese Ausfälle bzw. Schäden besser kompensieren zu können, wurde mit Hilfe des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) eine Möglichkeit geschaffen, die konkreten Belastungen (Mindererträge bzw. Mehraufwendungen) als außerordentliches Ergebnis darzustellen und vor dem Anlagevermögen (Bilanzposition 0) als „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ zu aktivieren. Ab dem Jahr 2026 besteht die Möglichkeit nach Beschluss erstmalig die lineare Abschreibung über einen Zeitraum von längstens 50 Jahren vorzunehmen. Für das Abrechnungsjahr 2022 wurde ein bereinigter Corona-Schaden i. H. v. 28.255,10 € ermittelt, für den Ukraine-Krieg ein Schaden von 8.912,10 € und jeweils als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung gebucht.
- Der Kreis Unna als Aufsichtsbehörde akzeptiert den „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ lediglich in Höhe der Pensionsrückstellungen (Gutachten Pensionsrückstellungen auf Basis der Heubeck-Richttafel 2018 G).
- Der darüber hinausgehende Fehlbetrag (VHS-Fehlbetrag) muss vom VHS-Zweckverband Kamen-Bönen ausgeglichen werden. Nach Rücksprache mit den Trägerkommunen erfolgt der Ausgleich im Jahresabschluss 2022 über eine Verrechnung mit der Rückzahlungsverpflichtung der liquiden Mittel. Da im Abrechnungsjahr 2022 kein Fehlbetrag vorliegt, kann nur der Betrag erstattet werden, der sich auf dem Bankkonto befindet, der Bankbestand zum 31.12.2022 belief sich auf 71.885,84 €. Dieser ermittelte Betrag ist an die Trägerkommunen zu erstatten.

Die Auszahlung des ermittelten Rückzahlungsbetrages aus liquiden Mitteln aus dem Jahresabschluss 2022 erfolgt in 2023 und teilt sich wie folgt auf:

- Stadt Kamen (anteilig 2/3) i. H. v. 47.923,89 €
- Gemeinde Bönen (anteilig 1/3) i. H. v. 23.961,95 €

Der Rückzahlungsbetrag an die Trägerkommunen wird nicht in der Planung abgebildet, er wird im Jahresabschluss als überplanmäßiger Aufwand im Produkt 61.01.01 ausgewiesen.

Der Jahresüberschuss 2022 wird auf der Passivseite der Bilanz zum 31.12.2022 ausgewiesen und auf die Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ umgebucht, um das Eigenkapital insgesamt mit Null auszuweisen. Aus Gründen der Transparenz wurde die Bilanz um einen weiteren Gliederungspunkt „Jahressaldo Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ergänzt.

Ausblick

Die zukünftige finanzielle Entwicklung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen (im folgenden VHS genannt) ist von zahlreichen Faktoren abhängig, die unterschiedlich komplex miteinander in Wechselwirkung stehen. Die Finanzierung der VHS fußt auf vier Säulen: Zuschüssen des Landes NRW, Zuschüssen der Trägerkommunen, Entgelt-Einnahmen aus dem Kursgeschehen und Drittmittel-Einnahmen. Nachfolgend wird dargestellt, welche Risiken und Chancen sich aus den bisherigen Entwicklungen ableiten lassen.

Skizzierung der VHS-Lage in 2022

Die bisherigen Entwicklungen werden aus den Statistikdaten der VHS, die für das Jahr 2022 vorliegen, entnommen.

Das Jahr 2022 ist das dritte Jahr, das im Schatten der COVID-19-Pandemie stand. Corona-Maßnahmen innerhalb des Kurs- und Veranstaltungsgeschehens konnten zwar weitgehend gelockert werden, nichtsdestotrotz gab es auch in diesem Jahr Einschränkungen bzw. Vorbehalte auf Seiten der Kursleitenden, Angebote planen zu wollen oder diese durchzuführen. Zudem war 2022 das Corona-Jahr, in dem es vermehrt zu Krankheitsfällen auf Seiten der Kursteilnehmenden, die oftmals kurzfristig ihre Teilnahme wieder absagen mussten, weil sie plötzlich erkrankt waren.

Neben Corona ist das Jahr 2022 auch davon geprägt, dass Russland seit Februar einen groß angelegten Angriffskrieg gegen die Ukraine führt und damit Krieg in Europa herrscht. Die damit verbundene Welle an Geflüchteten aus dem Kriegsgebiet sowie die damit einhergehenden wirtschaftlichen Veränderungen, wie die einsetzende Inflation und die Energiekrise, haben das Bild des Kursprogramms und das Anmeldeverhalten des VHS-Publikums verändert und beeinflusst.

Blickt man zahlenmäßig auf das erste Halbjahr, so wurden 150 Kurse und Veranstaltungen geplant. Die Anzahl der geplanten Kurse ist damit im Vergleich zum Vorjahr weiter zurückgegangen. 2021 wurden noch 169 Kurse und Veranstaltungen in das Kursprogramm aufgenommen. Dieser Rückgang ist zum einen durch die eingangs erwähnte verhaltene Kursplanung auf Seiten der Kursleitenden zu erklären, zum anderen aufgrund dessen entstanden, dass der scheidende VHS-Leiter in der letzten Planungsphase als pädagogischer Mitarbeiter keine Einzelveranstaltungen in das neue Kursprogramm integriert hat. So waren gerade Einzelveranstaltungen zur politischen Bildung für das erste Halbjahr 2022 nicht geplant worden. Von den 150 geplanten Formaten für Kamen und Bönen wurden 85 Kurse und Veranstaltungen erfolgreich durchgeführt. Das ergibt eine Durchführungsquote von rund 57 %. In TeilnehmerInnen und Unterrichtseinheiten ausgedrückt, nahmen 1.177 Personen am VHS-Programm im ersten Halbjahr teil, was wiederum rund 2.527 Unterrichtseinheiten beinhaltet hat.

Im Fachbereich „Politik, Gesellschaft und Umwelt“ wurden bspw. Einzelveranstaltungen durch das VHS-Publikum nur zum Teil gut angenommen. Während Formate wie landeskundliche bzw. Reise-Vorträge in den Jahren vor Corona noch sehr beliebt und als Dauerbrenner zu bezeichnen waren, wurden sie in den Corona-Jahren weniger stark nachgefragt. Eine geplante Betriebsbesichtigung musste wegen verstärkter Corona-Einschränkungen im Unternehmen wieder abgesagt werden. Zudem war die Einführung neuer Formate und auch neuer DozentInnen in diesem Fachbereich trotz verstärkter Werbe- und Pressemaßnahmen nur schwer möglich. Auch im Sprachenbereich wurden einige neue Kursformate, wie Italienisch- oder Niederländisch-Kurse, angeboten, die jedoch unterhalb der geforderten Mindestteilnehmerzahl blieben. Gleiches gilt für den Fachbereich „EDV, Beruf und Karriere“. Formate zu Schlüsselkompetenzen mussten ebenso abgesagt werden wie EDV-Kurse, da sich nicht genügend TeilnehmerInnen dazu angemeldet haben. Der Bereich „Ernährung und Gesundheit“, in dem gerade Koch- und Backkurse immer sehr beliebt waren, war davon betroffen, dass drei DozentInnen krankheitsbedingt ihre geplanten Formate entweder erst gar nicht anbieten oder im Laufe des Semesters absagen mussten.

Risiken

Die einführende Skizzierung der VHS-Lage sollte deutlich gemacht haben, dass sich die VHS nach der lang andauernden pandemischen Lage neuen Herausforderungen stellen muss und vor immer noch sehr ungewissen Entwicklungen steht. Zum einen hat man mit herausfordernden Verlusten auf Seite der Kursleitenden zu kämpfen, die alters- oder krankheitsbedingt die Zusammenarbeit mit der VHS während oder nach Corona beendet haben. Dies hat zur Folge, dass neue Kursleitende akquiriert und zukünftig ein neuer DozentInnenstamm gebildet und gepflegt werden muss. Parallel dazu muss auch der Gewinnung neuer Zielgruppen

mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Während der Pandemie haben zahlreiche Kursteilnehmende wie auch Kursleitende bildlich gesprochen eine „Pause“ eingelegt und müssen künftig wieder neu für VHS-Angebote erreicht bzw. begeistert werden.

Konkret lassen sich die finanziellen Corona- und Ukraine-Krieg-Schäden – analog zum Vorjahr – auf Basis des im Dezember 2022 geänderten und unbenannten „Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG)“ ermitteln. Hiernach sollen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 die Belastungen durch Ermittlung der Mindererträge bzw. Mehraufwendungen im Rahmen einer gesonderten Erfassung der konkreten Belastungen erfolgen. Hierzu kann eine gesonderte Erfassung der konkreten unterjährigen Belastungen des beschlossenen Haushaltsplans beispielsweise auf Unter- bzw. Schadenskonten erfolgen.

Die Darstellung dieser Schäden erfolgt im außerordentlichen Ergebnis und wird anschließend in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen, den „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ aktiviert. Das NKF-CUIG sieht hierfür im Jahr 2025 ein einmaliges Wahlrecht vor, die Bilanzposition 0 ab dem Jahr 2026 ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Alternativ ist die Bilanzposition 0 ab dem Jahr 2026 linear über einen Zeitraum von längstens 50 Jahren abzuschreiben.

Die Ermittlung der Corona-bedingten Schäden für den Jahresabschluss 2022 lässt sich im Falle der VHS allerdings nicht einfach nach einer der oben aufgeführten Methoden durchführen. Die Differenz zwischen der Ergebnisplanung und der Ergebnisrechnung spiegelt keineswegs den realen Schaden im VHS-Kursbetrieb wider. Darüber hinaus wurden die drei Jahre „vor“ Corona, als noch ein normaler Kursbetrieb möglich war, zum Vergleich herangezogen (2017, 2018, 2019) sowie das Jahr 2021 und daraus jeweils der Mittelwert in Bezug auf Entgelte, Honorare, die daraus entstandene Unterdeckung und den Kostendeckungsgrad ermittelt. Während sich für die drei genannten Jahre 2017, 2018, 2019 vor der Pandemie eine durchschnittliche Unterdeckung von 19 % feststellen lässt (rund 37.000 €), kommt es im Jahr 2021 zu einer Unterdeckung von 56 % (rund 70.000 €). Im Jahr 2022 beträgt die Unterdeckung rund 47 % (79.773,03 €). Die Differenz daraus wird als Corona-bedingter Schaden deklariert und umfasst rund 28.255,10 €. Um die Berechnungen nicht zu verfälschen wurde das Jahr 2020 nicht in die statistische Bewertung aufgenommen, weil in dem Jahr kein Normalbetrieb stattfinden konnte.

Wie im Jahr zuvor besteht auch weiterhin das Risiko der abnehmenden Entgelteinnahmen, welches von der Entwicklung und Höhe der Teilnehmendenzahlen abhängt. Veränderte Familien- und Arbeitsstrukturen der sog. „überforderten Generation“, die Überalterung der Gesellschaft aufgrund des demografischen Wandels lassen die Gruppengrößen in den VHS-Kursen kontinuierlich seit den letzten 10 Jahren schrumpfen. Das Generieren von Überschüssen durch Überschreiten der Mindestteilnehmendenzahl ist jetzt schon und wird in Zukunft immer schwieriger werden. Dies verdeutlichen auch die Zahlen der durchgeführten Unterrichtsstunden sowie die Höhe der Teilnehmendenzahlen für das Jahr 2022. Während die Zahlen von 2018 und 2019 erst noch positiv stimmten, hat die COVID-19-Pandemie den vorsichtigen Aufwärtstrend rapide zu Fall gebracht. Im Jahr 2022 ist die VHS noch weit davon entfernt das Teilnehmenden-Niveau von vor der Pandemie zu erreichen. Zwar konnte im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg des Teilnehmenden-Niveaus um ca. 26 % festgestellt werden. Gleichzeitig ist aber auch der Anstieg der Unterrichtsstunden um ca. 27 % zu verzeichnen. Diese parallele Steigerung in den beiden Bereichen führt zu der Schlussfolgerung, dass immer mehr Kurse die angeforderte Mindestteilnehmendenzahl nicht erreichen, was im Jahr 2022 konkret eine Kostenunterdeckung von 47,33 % bedeutet. Zum Vergleich: 2018 waren weniger als 15 % der Kurse nicht kostendeckend.

In der Vergangenheit sind die Aufwendungen im Kursgeschehen – wie die Honorare der Kursleitenden – mit den eingegangenen Entgelten weitestgehend gedeckt worden. So wurden auch die gemäß Entgeltordnung gebührenfreien Vorträge, beispielsweise die landeskundlichen Vorträge oder solche zur politischen Bildung, durch den Überschuss an Entgelten aus den kostenpflichtigen Kursen, hier gerade solche aus dem Gesundheits- und Ernährungsbereich, ausgeglichen bzw. gegenfinanziert. Dieses Modell der Gegenfinanzierung bzw. Kostendeckung ist künftig immer weniger umsetzbar. Somit sind die Entgelt- und Honorarordnung sowie die Teilnahmebedingungen der VHS dringend reformbedürftig.

Zusätzlich dazu bleibt die Situation um die zukünftige Einführung einer Umsatzsteuerpflicht gegenüber den VHS-Kursformaten weiterhin ungeklärt. Aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs sollten ab 2023 alle Kursformate, denen nach der Definition des Gesetzgebers kein eindeutiger Bildungsauftrag zugrunde liegt, umsatzsteuerpflichtig werden. Die bis Ende 2022 geltende 1. Verlängerung der Übergangsregelung in § 27 Absatz 22a UStG wurde mit dem Jahressteuergesetz 2022 erneut um weitere zwei Jahre bis einschließlich 31. Dezember 2024 sichergestellt. Ab dann müssen Kommunen – vereinfacht ausgedrückt – auf Leistungen und Angebote, die auch private Unternehmen erbringen oder erbringen könnten, Umsatzsteuer abführen und Umsatzsteuervoranmeldungen und -erklärungen abgeben. Diese anstehende kommunale Umsatzsteuerpflicht führt dazu, dass innerhalb der Kommunen alle Leistungen hinsichtlich einer Umsatzsteuerpflicht auf den Prüfstand gestellt werden. Zu diesen Leistungen zählen auch die Kursangebote der Volkshochschulen. Dabei stellte sich die Problematik dar, dass in den Kommunen die Frage der Einordnung der Kurse in umsatzsteuerpflichtige und nicht umsatzsteuerpflichtige Angebote gemäß § 4 Nr. 22a UStG sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Die Spannweite reicht dabei von Kommunen, die den Bildungscharakter des gesamten Kursangebots ihrer Volkshochschule und damit die Steuerbefreiung gar nicht erst in Frage stellen, über solche, die Kurse mit vermeintlich erkennbarem Freizeitcharakter anhand von Checklisten ausfiltern bis hin zu solchen, die die Steuerbefreiung für Kurse von Volkshochschulen so auslegen, dass der Freizeitcharakter eines Kurses sich entlang des Grades seiner beruflichen Verwertbarkeit bemisst. Das unterschiedliche Vorgehen gleicht einem Flickenteppich und führt unweigerlich zu Ungleichbehandlungen der Volkshochschulen.

Weiterhin bleibt ungewiss, in wie weit das Ansinnen des Koalitionsvertrags, eine europarechtskonform beizubehaltende Umsatzsteuerbefreiung gemeinwohlorientierter Bildungsdienstleistungen zu erreichen, umsetzbar ist.

Mit Sorge ist ebenfalls die Entwicklung im Bereich der Integrationskurse und den sich daraus ergebenden Drittmiteinnahmen zu betrachten. Beobachtet man deren Entwicklung von 2016 bis 2021, so ist ein kontinuierlicher Rückgang der Unterrichtseinheiten im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ zu verzeichnen, wobei 2019 der stärkste Einbruch zu beobachten ist. Der Ausbruch des Ukraine-Kriegs sowie die damit ausgelösten Flüchtlingsströme innerhalb Europas haben 2022 diesen Abwärtstrend leicht amortisiert und ließen die VHS eine positive Bilanz der Unterrichtseinheiten (Anstieg von 1.571 auf 2.542) verzeichnen. Der rapide Bedarfsanstieg an Integrationskursen hat einen weiteren Risikofaktor sichtbar gemacht: fehlende Lehrkräfte für den Integrationsbereich. Dieses Problem betraf 2022 besonders stark die Volkshochschulen in kleinen Städten und ländlichen Gebieten. Angesichts der Problematik sowie in der Kürze der Zeit, in der die Integrationskurse im Schnelltempo bei enorm hoher Nachfrage organisiert werden mussten, kamen die Volkshochschulen wortwörtlich an ihre Grenzen – räumlich wie arbeitstechnisch. Trotzdem hat die VHS Kamen-Bönen im 1. Semester 2022 aus eigenen Kräften geschafft, drei zusätzliche niedrigschwellige kostenlose Deutschkurse für Geflüchtete aus der Ukraine zu organisieren und kurzfristig anzubieten. Unter den Umständen war dies ein Kraftakt, dessen finanzielle Seite inkl. Honorare, Unterrichtsmaterialien etc. komplett von der VHS getragen wurde.

Chancen

Prinzipiell verfügen beide Standorte künftig über attraktive und moderne Kursräume. Die Sanierungsarbeiten an der Alten Mühle in Bönen wurden im September 2022 abgeschlossen und der Kamener Standort ist durch den Umzug nach Heeren-Werve modern und mit zahlreichen Kursraummöglichkeiten ausgestattet (bspw. durch den Werkraumtrakt, die eigene Lehrküche, Kursräume mit moderner Technikausstattung etc.). Jetzt heißt es das vorhandene Potenzial der beiden Standorte auszuschöpfen, indem man passende Formate entwickelt und neue Werbewege bestreitet. Eine neuartige Kundengewinnung sowie die Erschließung neuer Zielgruppen stellt sich dabei zum einen als Chance, gleichzeitig aber auch als große Herausforderung heraus.

Behilflich dabei können die neuen Finanzierungsinstrumente sein, die mit der Novellierung des Weiterbildungsgesetzes zum 01.01.2022 eingeführt wurden. Konkret geht es um die sog. Entwicklungspauschale, den Innovationsfonds sowie Mittel für Maßnahmen zur regionalen Bildungsentwicklung. All diese Instrumente sollen Innovation sowie Nachhaltigkeit in den Volkshochschulen fördern. 2022 hat die VHS Kamen-Bönen Gebrauch von der Entwicklungspauschale gemacht. In dem Rahmen wurden zwei innovative Projekte beantragt und durchgeführt: Ende August wurden im Rahmen der Integrationskurse Hochbeete angelegt, die anschließend durch die Teilnehmer der BAMF-Kurse weiter gepflegt werden sollen (ein fortlaufendes Projekt). In den Herbstferien fand ein zweites Projekt – ein Kreativcamp für Jugendliche statt.

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsvorsteherin

Elke Kappen (Bürgermeisterin Kamen)

VHS Leiterin

Karina Kubiak

Verbandsversammlung

Vorsitzender

Daniel Heidler (SPD)

stellv. Vorsitzende

Sabine Lutz-Kunz (SPD, Bönen)

Für die **Stadt Kamen** sind in der Zweckverbandsversammlung vertreten:

	Mitglieder	Stellvertretende
SPD	Daniel Heidler Christiane Klanke Gökçen Kuru Brigitte Langer Elena Liedtke Jutta Maeder Theodor Wältermann	Joachim Eckardt Mehmet Akca Nadine Pasalk Carina Feige Alexandra Bartosch Oliver Syperek Peter Holtmann
CDU	Michael Bierhoff Ralf Langner Helga Pszolka Oliver Romeo Dietmar Wünnemann	Heinrich Kissing Wilhelm Kemna Rosemarie Gerdes Rainer Fuhrmann Sarah Grüneberg
Bündnis 90/ Die Grünen	Michael Brauckmann Christina Kollmann Manuela Laßen	Anke Schneider Marian-Rouven Madeja Anke Dörlemann
FDP	Alfred Mallitzky	Alexandra Werthmann
Die Linke	Ruthild Lindemann-Opfermann	Klaus-Dieter Grosch
Verwaltung	Ingelore Peppmeier	Katrin Jubitz

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 LGG ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 26 Mitgliedern 12 Frauen an (Frauenanteil: 46,15 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent überschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach dem Landesgleichstellungsgesetz

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan ist gemäß § 5 Absatz 1 LGG nicht erforderlich, da bei der VHS Kamen-Bönen weniger als 20 Mitarbeitende beschäftigt sind.

Gesundheitsdienst

2. Klinikum Westfalen GmbH

Unternehmenssitz

Dortmund
Geschäftsanschrift:
Am Knappschafts Krankenhaus 1
44309 Dortmund

Gründung

Die Gesellschaft ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sie führt die Firma „Klinikum Westfalen GmbH“ und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Dortmund, Abteilung B, Nr. 17117 eingetragen.

Der Gesellschaftsvertrag (GV) ist gültig in der Fassung vom 20.12.2021. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 23.12.2021.

Die Klinikum Westfalen GmbH (kurz: KW GmbH) ist durch den Zusammenschluss der Krankenhäuser Klinik am Park sowie Knappschafts Krankenhaus Dortmund unter dem Dach der ehemaligen Klinik am Park – Krankenhaus Lünen-Brambauer GmbH entstanden. Zum 01. April 2010 hatte die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See den Betrieb des Knappschafts Krankenhauses Dortmund in die Klinik am Park – Krankenhaus Lünen-Brambauer GmbH eingebracht. In diesem Zusammenhang erfolgte auch die Umfirmierung in die Klinikum Westfalen GmbH. Zum 01. Januar 2013 erfolgte die Erweiterung der Gesellschaft im Zuge der Einbringung des Hellmig-Krankenhauses Kamen durch die Stadt Kamen.

Gemäß notariell beurkundetem Vertrag vom 19. Dezember 2014 zwischen der Klinikum Westfalen GmbH und der Evangelischen Stiftung Volmarstein als Gesellschafterin der Evangelischen Krankenhaus GmbH Dortmund, hat die Evangelische Krankenhaus GmbH Dortmund im Wege der Einzelrechtsübertragung mit Wirkung zum 01. Januar 2015 den Betrieb des Evangelischen Krankenhauses Lütgendortmund auf die Klinikum Westfalen GmbH übertragen.

Im Vorfeld zu der Fusion mit dem Evangelischen Krankenhaus Lütgendortmund wurde seitens der Evangelischen Stiftung Volmarstein ein Angebot auf Abschluss eines Geschäftsanteilsübertragungsvertrages abgegeben. Dieses Angebot wurde von den übrigen Gesellschaftern der KW GmbH einstimmig angenommen. Der Rückkauf des Geschäftsanteils der Evangelischen Stiftung Volmarstein zum 01.01.2019 wurde beschlossen.

Gesellschafter der KW GmbH sind seit dem 01. Januar 2019 die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft Bahn See mit 59,8 %, die Stadt Lünen mit 20,1 % und die Stadt Kamen mit 20,1 %.

Die GmbH betreibt zwei Krankenhäuser mit insgesamt vier Betriebsstätten. Dazu zählen die Standorte Knappschafts Krankenhaus Dortmund-Brackel, Klinik am Park Lünen-Brambauer, das Hellmig-Krankenhaus Kamen und das Knappschafts Krankenhaus Lütgendortmund (ehemals Evangelisches Krankenhaus Lütgendortmund).

Gesellschaftszweck (Erfüllung des öffentlichen Zwecks) / Ziele der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb mehrerer Krankenhäuser oder eines Krankenhauses einschließlich Ausbildungsstätten sowie sonstiger Nebeneinrichtungen und Nebenbetriebe.

Zweck der Gesellschaft ist die bestmögliche Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen im Rahmen der Aufgabenstellung nach dem Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen sowie des Versorgungsauftrages. Dies hat durch die langfristige Sicherung und Weiterentwicklung der Krankenhäuser bzw. des Krankenhauses mit seinen Betriebsteilen zu erfolgen.

Nach § 2 Abs. 3 GV ist die Gesellschaft zu Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Geschäftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen und nach Maßgabe der für die Gesellschafter geltenden gesetzlichen Bestimmungen zulässig sind. Die Gesellschaft kann sich nach § 2 Abs. 5 GV an anderen Unternehmen im Inland gleicher oder ähnlicher Art beteiligen und Zweigniederlassungen errichten, wenn diese Vorhaben mit der gesetzlichen Aufgabenstellung der Gesellschafter und den gemeinnützigkeitsrechtlichen Vorschriften vereinbar sind.

Die nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt Kamen ist gem. § 107 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW – Gesundheits- oder Sozialwesen – zulässig.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der gemeinnützigen Gesellschaft beträgt 2.038.000,00 €.

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital in	
	€	%
Stadt Lünen	409.638,00	20,10
Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	1.218.724,00	59,80
Stadt Kamen	409.638,00	20,10

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Kamen haftet bis zur Höhe ihres Geschäftsanteils von 409.638,00 €.

Es besteht eine Bürgschaft (80 % des Darlehens) für die KW GmbH. Zum 31.12.2022 beläuft sich der Stand auf 1.386.768,76 €.

Die Stadt Kamen erhielt im Berichtsjahr eine Bürgschaftsprovision in Höhe von 2.080,15 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva	31.12.2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	616,21	391,36	224,85
II. Sachanlagen	138.151,40	136.592,32	1.559,08
III. Finanzanlagen	3.187,85	3.189,72	-1,87
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	9.845,61	8.542,95	1.302,66
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	70.904,51	51.523,82	19.380,69
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.582,78	16.061,44	-10.478,66
C. Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	10.749,49	10.749,49	0,00
D. Rechnungsabgrenzungsposten	450,02	328,13	121,89
Bilanzsumme	239.487,87	227.379,23	12.108,64
Kapitallage			
Passiva	31.12.2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T€	T€	T€
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	2.038,00	2.038,00	0,00
2. Kapitalrücklagen	52.026,07	52.026,07	0,00
3. Gewinnrücklagen	4.392,79	4.392,79	0,00
4. Bilanzgewinn	11.608,50	5.981,67	5.626,83
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	55.302,01	52.881,79	2.420,22
C. Rückstellungen	36.100,36	35.006,28	1.094,08
D. Verbindlichkeiten	77.908,37	74.940,86	2.967,51
E. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	111,77	111,77	0,00
Bilanzsumme	239.487,87	227.379,23	12.108,64

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T€	T€	T€
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	216.931,58	213.150,11	3.781,47
2. Erlöse aus Wahlleistungen	7.835,24	7.280,73	554,51
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	13.118,73	9.444,14	3.674,59
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	2.358,26	2.806,21	-447,95
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: 10.425.191,36 € (i. V. 1.527.584,53 €)	18.733,45	9.629,94	9.103,51
5. Erhöhung/Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	1.155,80	40,90	1.114,90
6. andere aktivierte Eigenleistungen	237,95	113,94	124,01
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 11	2.983,20	5.704,36	-2.721,16
8. Sonstige betriebliche Erträge	14.863,77	10.332,62	4.531,15
9. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-137.966,35	-128.395,99	-9.570,36
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung - davon für Altersversorgung 5.315.169,07 € (i. V. 4.941.517,40 €)	-27.686,89	-26.339,56	-1.347,33
10. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-37.823,31	-38.308,95	485,64
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-24.726,90	-20.058,90	-4.668,00
Zwischenergebnis	50.014,53	45.399,55	4.614,98
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG: 6.146.379,08 € (i. V. 6.084.117,55 €)	14.895,18	8.765,16	6.130,02
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten oder Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.735,24	3.918,10	-182,86
13. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung	0,00	0,00	0,00
14. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten oder Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	-13.692,87	-7.499,36	-6.193,51
15. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	-1.523,02	-1.465,41	-57,61
16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-7.657,62	-7.863,70	206,08
17. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeiträgen für frühere Geschäftsjahre: 3.981.334,55 € (i. V. 0,00 €)	-38.967,61	-33.671,70	-5.295,91
18. Zwischenergebnis	6.803,83	7.582,64	-778,81
19. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11,26	11,67	-0,41
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-811,42	-1.569,82	758,40
21. Steuern - davon Steuern vom Einkommen und vom Ertrag 306.944,00 € (i. V. 70.244,28 €)	-376,84	-139,67	-237,17
22. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	5.626,83	5.884,82	-257,99
23. Gewinn-/ Verlustvortrag	5.981,67	96,85	5.884,82
24. Bilanzgewinn/-verlust	11.608,50	5.981,67	5.626,83

Kennzahlen

	31.12.2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%
1. Eigenkapitalquote ((Eigenkapital x 100) : (Gesamtkapital-Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung)) - Kapitalausstattung	30,6	29,7	0,9
2. Eigenkapitalrentabilität ((Jahresergebnis x 100) : Eigenkapital) - Ertragslage	8,0	9,1	-1,1
3. Anlagendeckungsgrad 1 ((Eigenkapital x 100) : Anlagevermögen) - Anlagenfinanzierung	49,4	46,0	3,4
4. Anlagendeckungsgrad 2 (((Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Bei- träge + langfristiges Fremdkapital) x 100) : Anlagevermö- gen) - Langfristige Anlagenfinanzierung	122,9	121,1	1,7
5. Anlagenintensität ((Anlagevermögen x 100) : Bilanzsumme) - Vermögensaufbau	59,3	61,6	-2,4
6. Verschuldungsgrad ((Gesamtkapital - Eigenkapital) / Eigenkapital) x 100 - Finanzierungsstruktur	241,8	252,9	-11,1
7. Umsatzrentabilität ((Jahresüberschuss x 100) : Umsatz) - Effizienz	2,2	2,4	-0,3

Leistungsdaten

Leistungsdaten der Standorte	Dortmund	Lünen	Kamen	LütgenDO	Summe
Bettenzahl	489	160	188	283	1.120

Personalbestand

Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeitenden 2.710

Geschäftsentwicklung

Umsatz- und Leistungsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2022 war weiterhin durch die COVID-19-Pandemie sowie geopolitische Risiken infolge des Krieges in der Ukraine geprägt.

Der Verlauf der Pandemie führte zu Einschränkungen bei der Leistungserbringung. Zudem ist es zu überproportionalen krankheitsbedingten Abwesenheiten im Bereich des medizinischen Personals gekommen.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Umsatzerlöse um 16.666 T€ auf 258.977 T€ angestiegen.

Die Leistungsentwicklung der KW GmbH verlief für das Jahr 2022 aufgrund der rückläufigen COVID-19-Pandemie erwartungsgemäß positiv. Bedingt durch die Ausgleichsmechanismen

von Bund und Ländern konnte das Geschäftsjahr positiv und auf dem prognostizierten Niveau abgeschlossen werden.

An den Standorten Dortmund-Brackel, Lünen-Brambauer und Kamen reduzierte sich der Jahresüberschuss gegenüber dem Vorjahr (3.958 T€) um -1.212 T€ auf 2.746 T€. Die effektiven Bewertungsrelationen auf Basis des Kataloges 2022 stiegen bei einem reduzierten CMI um +1.097 Punkte. Die chirurgischen Abteilungen steigerten ihre Leistungen um insgesamt +1.423 Casemix-Punkte deutlich. Die im Jahr 2020 neu etablierte Fachabteilung der Gefäßchirurgie wirkte hierbei mit einer erneuten positiven Leistungsentwicklung von +113 Punkte bei. Die jeweils mit einem neuen Chefarzt besetzten Fachabteilungen der Allgemein- und Viszeralchirurgie sowie der Unfallchirurgie und Alterstraumatologie beendeten das Geschäftsjahr mit einem Leistungszuwachs von +1.019 gegenüber dem Vorjahr. Die konservativen Fächer sanken im Vergleich zum Vorjahr um -431 Casemix-Punkte. Dies ist primär auf rückläufige Leistungszahlen der pneumologischen Fachbereiche aufgrund rückläufiger Beatmungstunden im Rahmen der COVID-19-Pandemie am Standort Dortmund-Brackel und Lünen mit einer Abweichung von -598 Casemix-Punkten zurückzuführen.

Die Verweildauer stieg um +0,20 auf 6,55 Tage. Die Auslastung stieg, bedingt durch die gestiegene Fallzahl, von 66,95 auf 69,44 %.

Für den Standort Lütgendortmund wird ein um +955 T€ gesteigertes Jahresergebnis ausgewiesen. Es stieg gegenüber dem Vorjahr (1.926 T€) auf 2.881 T€. Die effektiven Bewertungsrelationen konnten um +40 Punkte auf 3.556 gesteigert werden. Die Verweildauer nahm bei einer Auslastung von 87,49 % um 0,88 auf 14,86 Tage zu. Im Bereich der Psychiatrie wurde die im Jahr 2019 genehmigte und im Feststellungsbescheid aufgeführte Bettenausweitung auf 123 Betten vollständig aus dem Jahr 2021 fortgeführt. Aufgrund der rückläufigen COVID-19-Pandemie kam es im Bereich der Psychiatrie zu einem deutlich gesteigerten Patientenaufkommen. Die Belegungstage stiegen im Vergleich zum Vorjahr um +4.399 auf 45.220 Tage. Der (teil-)stationäre Daymix nahm um +3.709 auf 46.772 Punkte zu.

Der im Lagebericht 2021 prognostizierte Aufbau des Pflegedienstes konnte in großen Teilen erfolgreich umgesetzt werden. Die Etablierung der beiden neuen Fachabteilungen Angiologie und Gefäßchirurgie am Standort Dortmund-Brackel wurde erfolgreich fortgeführt.

In den Krankenhauserlösen sind 11.220 T€ an Ausgleichszahlungen sowie Versorgungsaufschlägen des Gesetzgebers in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie enthalten. Diese betreffen im Wesentlichen Erträge im Zusammenhang mit Ausgleichszahlungen für freigehaltene Bettenkapazitäten in Höhe von 5.606 T€, sowie Versorgungszuschläge von 5.614 T€. Im Rahmen der Covid-19-Pandemie konnten darüber hinaus Zusatzentgelte für die Testung der Patienten in Höhe von 5.756 T€ abgerechnet werden.

Ertragslage

Im Berichtsjahr hat die KW GmbH ein positives Rechnungsergebnis in Höhe von 5.627 T€ erzielt und liegt damit über dem für das Jahr 2022 prognostizierten Ergebnis.

Im Bereich der Umsatzerlöse ohne berücksichtigte Erlösanteile gem. § 277 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (HGB) konnte das Unternehmen eine Steigerung von 7.563 T€ gegenüber dem Vorjahr erzielen. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung von 3,25 % und resultiert aus der Steigerung des Landesbasisfallwertes um 2,32 % sowie der Steigerung der Erlöse aus der allgemeinen stationären Versorgung inkl. der geleisteten Corona-Hilfsmaßnahmen, den ärztlichen und nicht-ärztlichen Wahlleistungen sowie den Erlösen aus ambulanten Leistungen.

Die im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie gezahlten Ausgleichszahlungen, Versorgungsaufschläge und Zusatzentgelte für die vorgenommenen Corona-Testungen beliefen

sich im aktuellen Geschäftsjahr auf 16.989 T€ und unterschreiten das Vorjahr um -6.862 T€. Der Rückgang ist hierbei primär auf die zum 17.04.2022 letztmalig ausgezahlten Freihaltspauschalen zurückzuführen.

Der Krieg in der Ukraine verursachte Störungen in den Lieferketten und führte damit u. a. zu einer allgemeinen Steigerung des Preisniveaus. Die Konfrontation mit den Preissteigerungen führt zu einem deutlichen Anstieg der Aufwendungen.

Der Gesetzgeber hat daher im § 26f Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) eine Anspruchsgrundlage für die Krankenhäuser geschaffen. Danach sollen zugelassene Krankenhäuser einerseits krankenhausindividuelle Ausgleichszahlungen zum pauschalen Ausgleich von mittelbar durch den Anstieg der Energiepreise verursachten Kostensteigerungen erhalten. Andererseits sollen sie krankenhausindividuelle Erstattungsbeiträge zum Ausgleich ihrer gestiegenen Kosten für den Bezug von Erdgas, Fernwärme und Strom beanspruchen können. Im Geschäftsjahr 2022 wurden sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 567 T€ für krankenhausindividuelle Erstattungsbeiträge zum Ausgleich der Energiekostensteigerungen erfasst.

Die um -2.721 T€ deutlich reduzierten Zuweisungen der öffentlichen Hand resultieren, neben den zuvor aufgeführten Erstattungsbeiträgen zum Ausgleich der Energiekostensteigerung, aus den in 2022 verbleibenden Anteilen des unter dem Instandhaltungsaufwand verbuchten Aufwands des Konjunkturpaketes (1.938 T€). Die Veränderung zum Vorjahr beläuft sich hierbei auf einen Rückgang um -3.314 T€.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 4.531 T€ was primär auf die gestiegenen Erträge aus dem Ausgleichsfonds nach § 17a KHG und § 33 Pflegeberufegesetz (PflBG) (1.600 T€) und auf die erhöhten Erträge im Rahmen der Rückstellungsauflösung (2.512 T€) zurückzuführen ist.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 10.918 T€ auf 165.653 T€ angestiegen. Ursächlich für den Anstieg des Personalaufwandes sind umgesetzte Tarifsteigerungen für die Beschäftigten sowie der Anstieg der Beschäftigtenanzahl.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Materialaufwand überproportional zum Anstieg der Umsatzerlöse erhöht. Ursächlich hierfür ist zum einen der Laborbedarf, welcher aufgrund der eingesetzten PCR und Antigen-Tests für Patienten- und Mitarbeitertestungen auf das Coronavirus über dem Vorjahr liegt, zum anderen die deutlich über Vorjahr liegenden Honorarkosten für eingesetztes Fremdpersonal. Der Materialeinsatz veränderte sich zum Vorjahr um 4.182 T€ und liegt bei insgesamt 62.550 T€ (+6,7 %).

Der sonstige betriebliche Aufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 5.296 T€ gestiegen. Die Abweichung resultiert hierbei hauptsächlich aus den hier ausgewiesenen Ausgleichsbeiträgen für frühere Geschäftsjahre in Höhe von 3.981 T€ (i. V. 0 T€).

Die Instandhaltungsaufwendungen liegen aufgrund der im Vorjahr durchgeführten Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes um -2.782 T€ unter dem Vorjahr.

Das neutrale Ergebnis übersteigt das Vorjahr mit 5.955 T€ deutlich. Maßgeblich für diese Veränderung sind die im Jahr 2022 geschlossenen Budgetvereinbarungen der Jahre 2020 und 2021, welche mit einem positiven Beitrag von +7.428 T€ zu Veränderung beitragen.

Darüber hinaus erfolgte mit +2.047 T€ eine deutliche Anpassung der Rückstellung für Fallkürzungen inkl. der nach § 275c Abs. 3 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) eingeführten Sanktionszahlungen bei beanstandeten Rechnungskürzungen.

Finanzlage

Der Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres beläuft sich auf 5.583 T€.

Der Cash-Flow im engeren Sinne (9.550 T€) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 277 T€ verschlechtert. Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt -4.263 T€ (i. V. - 3.737 T€), der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit beträgt -3.285 T€ (i. V. -3.885 T€) und der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit beträgt -2.931 T€ (i. V. 9.927 T€).

Zum Ende des Berichtsjahres hat die Gesellschaft Darlehen in Höhe von 27.443 T€ aufgenommen. Hiervon wurden insgesamt 11.459 T€ bereits getilgt, sodass noch Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 15.984 T€ zur Rückzahlung anstehen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden zwei weitere Darlehen über 12.000 T€ im Verbund aufgenommen. Diese werden in der Bilanz unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Hiervon wurden bereits Tilgungen in Höhe von 1.000 T€ vorgenommen, sodass der Darlehensbestand sich auf 11.000 T€ verringert hat.

Weitere Darlehensaufnahmen im Verbund sind geplant für die Errichtung der Komfortstation am Standort Lütgendortmund in Höhe von 5.000 T€ und für die Aufstockung der Kapitalrücklage der MVZ Klinikum Westfalen GmbH in Höhe von 2.000 T€.

Zusätzlich wurde aufgrund der erst zum 01.11.2022 umgesetzten Budgetvereinbarung für die Jahre 2020 und 2021 die Aufnahme eines Betriebsmittelvorschusses zum 01.11.2022 notwendig, welcher voraussichtlich ab dem 15.11.2023 durch Verrechnung mit laufenden Forderungen zurückzuzahlen ist.

Es konnten sämtlichen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen werden.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme (ohne den Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung) hat sich im Berichtszeitraum um 12.109 T€ auf 228.738 T€ erhöht.

Das Sach-Anlagevermögen in Höhe von 138.151 T€ ist in einer Größenordnung von 53.318 T€ durch Zuschüsse finanziert.

Das Umlaufvermögen zuzüglich der Rechnungsabgrenzungsposten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 10.327 T€ erhöht. Wesentliche Erhöhungen sind im Rahmen der Budgetausgleichsberechnungen in Höhe von 7.368 T€ im Bereich der Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht zu verzeichnen. Zusätzlich hat sich der Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen um 5.200 T€ erhöht. Hier wirkten sich die erst zum 01.11.2022 abgeschlossenen Budgetvereinbarungen für die Jahre 2020 und 2021 und die damit einhergehenden erhöhten Abrechnungsbeträge je Fall massiv aus. Dieser Effekt hat sich ebenfalls im Bereich der Guthaben bei Kreditinstituten mit -10.479 T€ gegenläufig niedergeschlagen. Die Sonstigen Vermögensgegenstände sind um 5.492 T€ gestiegen. Hauptursache sind die in dieser Position erfassten Forderungen in Höhe von 7.577 T€ für die bereits erhaltenen Zuwendungsbescheide gem. § 14a KHG i. V. m. §§ 19-25 Krankenhausstrukturfondsverordnung, für die bis zum Bilanzstichtag noch keine Mittel abgerufen werden konnten.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 30,6 % bezogen auf die Bilanzsumme abzüglich des Ausgleichspostens für Eigenmittelförderung und ist somit bezogen auf das Vorjahr um 0,8 % gestiegen.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Rückstellungen um 1.094 T€ auf 36.100 T€ und die Verbindlichkeiten erhöhten sich um 2.968 T€ auf 77.908 T€.

Der Anstieg der Rückstellungen resultiert aus diversen geringfügigen Veränderungen. Zusätzlich wurde erstmalig eine Rückstellung für die im Rahmen der MDK Prüfung entstehenden Aufschlagszahlungen gem. § 275c Abs. 3 SGB V i. H. v. 697 T€ gebildet.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus der Aufnahme des Betriebsmittelvorschusses in Höhe 10.000 T€, welcher zum 15.11.2022 durch den Gesellschafter zur Verfügung gestellt wurde. Zusätzlich erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens i. H. v. 5.390 T€ aufgrund der erhaltenen Fördermittel, welche bislang noch nicht verausgabt wurden. Gegenläufig wurden die Verbindlichkeiten gegenüber der VBL i. H. v. 10.137 T€ ausgeglichen. Zusätzlich konnten Tilgungsleistungen im Rahmen der vorgehaltenen Darlehen i. H. v. knapp 1.000 T€ erbracht werden.

Ausblick

Die Geschäftsführung geht von einer Fortführung des Unternehmens aus. Derzeit sind keine singulären bestandsgefährdenden Risiken zu erkennen.

Risiken ergeben sich aus der Störung der Lieferketten infolge der geopolitischen Lage und der allgemeinen Entwicklung des Preisniveaus.

Aufgrund der Corona-Pandemie liegt neben der bestmöglichen Versorgung unserer Patienten der Fokus auf der wirtschaftlichen Bewältigung der Auswirkungen der Pandemie.

Unser Geschäftsumfeld ist geprägt von gesundheitspolitischen Regulationseinflüssen. Zudem nimmt die Nachfrage nach medizinischen, insbesondere nach spezialmedizinischen, Leistungen weiter zu. Wir gehen davon aus, dass die Nachfrage nach medizinischen / spezialmedizinischen Leistungen wieder das Niveau der Vor-Pandemie Zeit annehmen wird. Die Vergütung der erbrachten Leistungen wird jedoch nicht angemessen angepasst.

Leistungsschwankungen im Krankenhaus, Leistungsverchiebungen in den ambulanten Bereich, die regulierte Preissetzung sowie die Prüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen können im Ergebnis zu Ergebnisbeeinträchtigungen führen. Diesen Risiken wird durch die Strukturen im Verbund sowie der fortlaufenden Anpassung und der damit einhergehenden Effizienzsteigerung aller Prozesse begegnet.

Der Fachkräftemangel in Deutschland und das damit einhergehende Risiko der Nichtbesetzung offener Stellen im Bereich Pflege sowie im ärztlichen Bereich wird mit zahlreichen Maßnahmen angegangen.

Beschaffungsrisiken (Lieferschwierigkeiten, Qualitätsprobleme) werden durch einen verbundweiten Einkauf sowie durch die permanente Optimierung der Beschaffungsprozesse minimiert.

Aufgrund der hohen Eigenkapitalausstattung sowie der Innenfinanzierungskraft des Verbundes verfügt die Gesellschaft über eine ausreichende Liquidität. Mit einer verbesserten Liquiditätssituation ist mit Umsetzung des Pflegebudgets, da ab diesem Zeitpunkt die bis dahin vorfinanzierten Kosten dem Krankenhaus wieder zufließen, zu rechnen. Zwischenfinanzierungen sind jederzeit aufgrund der Verbundstruktur bis dahin möglich.

Chancen bieten sich für die Gesellschaft zum einen in einer konsequenten Weiterentwicklung der medizinischen Bereiche, zum anderen aber auch in der Vernetzung innerhalb des Verbundes der Knappschaftskrankenhäuser in der Region. Hierzu wurde die Knappschaft Kliniken GmbH geschaffen, die eine Stärkung des Verbundes auch hinsichtlich der Standardisierung im Sachmittelbereich und Kostenoptimierungen durch Benchmarks erreichen soll.

Darüber hinaus wurden weitere Schritte unternommen, die in 2020 gegründete MVZ Klinikum Westfalen GmbH weiter zu stärken. Die Erweiterung des MVZ mit zum Leistungsspektrum des Klinikums ergänzenden Kassenarztsitzen wird weiterhin angestrebt und ist in Vorbereitung. Damit wird auch die politisch gewollte Verzahnung der ambulanten und stationären Versorgung weiter vorangetrieben und durch geeignete qualitätssteigernde Maßnahmen die Patientenversorgung noch weiter optimiert.

Insbesondere die in 2022 abgeschlossene Baumaßnahme in der Nuklearmedizin zeigt, das zeitgemäße Herausforderungen an neuste medizinische technische Behandlungskonzepte federführend in der Region vorangetrieben werden. Die für Anfang 2023 geplante Inbetriebnahme eines zusätzlichen 1,5 Tesla MRTs wird zur Ausweitung des Leistungsspektrums des Klinikums erheblich beitragen und die Wettbewerbsposition verbessern.

Wie sich der weitere Verlauf des Ukraine Krieges auswirkt, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht im Detail beurteilen.

Mit dem „Krankenhauszukunftsgesetz“ wurden die Fördermittel für Investitionsvorhaben in einem ersten Schritt erhöht. Jedoch reichen die darin vorgesehenen Investitionen nicht aus, um die Versäumnisse der Finanzierung aus dem KHG der Vergangenheit auszugleichen. Auch in Zukunft muss die duale Finanzierung aus dem KHG zwingend beibehalten werden.

Die geplante Krankenhausreform könnte zu weitreichenden Veränderungen in der Krankenhauslandschaft führen. Die Umsetzung soll bis zum Jahresende in einem Gesetz erfolgen. Es sollen drei bundeseinheitliche Krankenhaus-Versorgungsstufen definiert werden. Hierzu werden Mindeststrukturvoraussetzungen zugeordnet. Die Vergütung erfolgt je Versorgungsstufe.

Die Gesellschaft ist aufgrund der medizinischen Expertise, des umfangreichen Leistungsportfolios sowie der eingeleiteten Optimierungsprozesse gut auf die Veränderungen der Branche vorbereitet. Weitere Chancen sehen wir durch die fortschreitende Digitalisierung.

Für das Geschäftsjahr 2023 wird weiterhin mit einem positiven Rechnungsergebnis gerechnet. Ein leichter Rückgang des Jahresergebnisses, zum Jahr 2022 liegt insbesondere an den derzeit noch nicht vollständig kompensierten durch die Coronapandemie bedingten Fallzahlrückgängen. In 2023 werden voraussichtlich erstmalig seit Pandemiebeginn keine Corona-Ausgleiche zur Auszahlung kommen.

Für den Standort Lütgendortmund ist die Neueinstellung eines weiteren Chefarztes für Psychiatrie zum 1.7.2023 vollzogen. Dadurch wird auch die Belegung im psychiatrischen Bereich weiter belebt. Der weitere Ausbau von ambulanten Behandlungsmöglichkeiten wird vorangetrieben und mit der MVZ Klinikum Westfalen GmbH vernetzt, so dass auch von dieser Seite der Patientenzufluss weiterhin gewährleistet ist. Im medizinischen Bereich werden auch in 2023 die bestehenden u. a. Organzentren wieder rezertifiziert, so dass auch die Qualität der Leistungserbringung weiter auf hohem Niveau gewährleistet ist.

Die Geschäftsentwicklung kann sich je nach Verlauf des Ukraine Krieges sowie durch Eingriffe des Gesetzgebers in die Vergütungsstruktur des Geschäftsjahres 2023 anders als geplant entwickeln.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Stefan Aust
Michael Kleinschmidt

(Hauptgeschäftsführer)
(Geschäftsführer)

Aufsichtsrat

Vorsitzende

Bettina am Orde (bis 07.04.2022)
Andreas Schlüter (ab 07.04.2022)

(Erste Direktorin der DRV KBS)
(Hauptgeschäftsführer Knappschaft Kliniken GmbH)

1. stellv. Vorsitzende

Elke Kappen

(Bürgermeisterin, Stadt Kamen)

für die **Stadt Kamen** im Aufsichtsrat vertreten:

Rosemarie Gerdes

(CDU)

Peter Holtmann

(SPD)

Gesellschafterversammlung

für die **Stadt Kamen** sind in der Gesellschafterversammlung vertreten:

Manfred Wiedemann

(SPD)

Dr. Uwe Liedtke

(1. Beigeordneter, Stadt Kamen)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 LGG ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 17 Mitgliedern 7 Frauen an (Frauenanteil: 41,18 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent überschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach dem Landesgleichstellungsgesetz

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor.

Die Klinikum Westfalen GmbH plant derzeit den Gleichstellungsplan nach dem Bundesgleichstellungsgesetz (BGleG). Aufgrund der Zentralisierung der Personalabteilung der Kliniken des Knappschaftsverbundes wurde die Erstellung des Gleichstellungsplanes auf das Jahr 2024 verschoben.

2.1 KW Service GmbH

Unternehmenssitz

Dortmund
Geschäftsanschrift
Am Knappschafts Krankenhaus 1
44309 Dortmund

Gründung

Die Gesellschaft wurde am 29.12.2011 gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Dortmund, Abteilung B, Nr. 24471 eingetragen.

Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der aktuellen Fassung vom 20.12.2021. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 22.12.2021.

Gesellschaftszweck (Erfüllung des öffentlichen Zwecks) / Ziele der Gesellschaft

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (AO).

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, des öffentlichen Gesundheitswesens, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, des Wohlfahrtswesens sowie die selbstlose Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne des § 53 Nr. 1 AO, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind.

Dabei ist die Gesellschaft berechtigt, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmung der Satzung alle Geschäfte und Maßnahmen vorzunehmen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern.

Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital von 50.000,00 € entfällt auf die Gesellschafter wie folgt:

	Anteil am gezeichneten Kapital in	
	€	%
Klinikum Westfalen GmbH	50.000,00	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine direkten Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Kamen.

Die Stadt Kamen ist mittelbar über die Klinikum Westfalen GmbH an der KW Service GmbH beteiligt und haftet in Höhe ihrer Einlage bei der Klinikum Westfalen GmbH.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva	31.12.2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T €	T €	T €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	17,26	21,49	-4,23
II. Sachanlagen	4.561,47	4.816,15	-254,68
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	780,20	198,45	581,75
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	45,54	199,13	-153,59
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,74	-0,74
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	65,96	-65,96
Bilanzsumme	5.404,47	5.301,92	102,55
Kapitallage			
Passiva	31.12.2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T €	T €	T €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	50,00	50,00	0,00
II. Verlustvortrag (-)	-115,96	-472,08	356,12
III. Jahresüberschuss	152,30	356,11	-203,81
IV. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	65,97	-65,97
B. Rückstellungen	279,33	180,72	98,61
C. Verbindlichkeiten	5.037,80	5.120,20	-82,40
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1,00	1,00	0,00
Bilanzsumme	5.404,47	5.301,92	102,55

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T €	T €	T €
1. Umsatzerlöse	8.583,02	5.878,24	2.704,78
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	-6,69	6,69
3. sonstige betriebliche Erträge	46,57	288,94	-242,37
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.336,38	-1,42	-1.334,96
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-196,59	0,00	-196,59
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-4.714,73	-3.908,03	-806,70
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: 142.276,31 € (i.V. 120.384,46 €)	-1.078,59	-906,61	-171,98
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-270,68	-278,89	8,21
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-686,08	-502,70	-183,38
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen 92.430,89 €; i. V. 103.808,83 €)	-92,43	-103,81	11,38
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-81,05	-82,05	1,00
10. Ergebnis nach Steuern	173,06	376,98	-203,92
11. Sonstige Steuern	-20,76	-20,87	0,11
12. Jahresüberschuss	152,30	356,11	-203,81

Personalbestand

Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeitenden 201

Geschäftsentwicklung

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr waren die Auswirkungen der Corona Pandemie bestimmend für das Geschäftsergebnis. Um die negativen Folgen für die KW Service GmbH einzudämmen wurde durch die Geschäftsführung die Eröffnung und der Betrieb von Corona-Schnellteststationen an den Eingängen des Knappschaftskrankenhaus Dortmund und dem Hellmig-Krankenhaus Kamen beschlossen. Die hieraus erzielten Deckungsbeiträge haben maßgeblich zum Jahresergebnis beigetragen.

Die unterjährig gelockerten Besuchsverbote sowie die ausgeweiteten ambulanten Behandlungen an den Krankenhäusern haben zu einer Verbesserung der Ertragslage der Parkraumbewirtschaftung im Vergleich zum Vorjahr geführt.

Wie auch im Vorjahr war der Dienstleistungsbereich Reinigung nicht betroffen von den Auswirkungen der Corona Pandemie. Die Erlöse in diesen Bereichen konnten auf Grund der langfristigen Verträge stabil gehalten werden.

Die Übernahme der gesamten Speiserversorgung aller Patienten an allen Standorten der KW GmbH hat zu einer deutlichen Ausweitung der Erlöse in diesem Bereich geführt.

Die Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 2.462 T€ gestiegen. Die Personalkosten stiegen um rund 979 T€. Die Materialaufwendungen stiegen bereinigt um 1.533 T€.

Die Zinsaufwendungen sanken auf rund 92 T€ (i. V. 104 T€).

Die bilanzielle Eigenkapitalquote hat sich im Geschäftsjahr um rund 2,8 %-Punkte verbessert und beträgt 1,6 % (i. V. -1,2 %). Die bilanzielle Überschuldung der Vorjahre konnte aufgeholt werden, das Eigenkapital wurde im Vergleich zum Vorjahr um 152 T€ verbessert. Es wird mit rund 86 T€ ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung der Darlehen gegenüber der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See ergab sich eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 85,8 % (i. V. 90,0 %). Das Anlagevermögen ist vollständig durch wirtschaftliche Eigenmittel gedeckt. Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine nennenswerten Investitionen getätigt.

Die flüssigen Mittel zum Jahresende beliefen sich auf 46 T€. Die Liquidität der Gesellschaft war zu keiner Zeit gefährdet.

Ausblick

Die seit dem Geschäftsjahr 2018 bestehende bilanzielle Überschuldung konnte im Geschäftsjahr 2022 vollständig zurückgeführt werden. Mit der Eröffnung von zwei Corona-Testzentren an den Krankenhausstandorten Dortmund-Brackel und Kamen im August 2022 gelang es der Geschäftsführung ein weiteres Geschäftsfeld zu erschließen, welches noch bis zum Ende der Testpflicht diesen Krankenhäusern bestehen wird.

Um das Geschäftsmodell weiter trag- und zukunftsfähig auszubauen hat die Geschäftsführung Verträge zur Übernahme der Küchenleistungen und der Verpflegung der Patienten an allen Standorten der Klinikum Westfalen GmbH geschlossen.

Auch für das Geschäftsjahr 2023 wird ein deutlich positives Jahresergebnis angestrebt.

Wie schon im Vorjahr bieten sich Chancen im Bereich der Parkplatzverwaltung. Das Ertragsniveau der Zeiten vor der Corona Pandemie ist noch nicht wieder erreicht. Es ist davon auszugehen, dass bei voranschreitender Normalisierung des Krankenhausbetriebes die Auslastung der Parkplätze steigt. Dies wirkt sich unmittelbar positiv auf das Jahresergebnis der KW Service GmbH aus.

Die noch im Vorjahr bezifferten Risiken einer (Teil-)Schließung des Krankenhauses aufgrund verschärfter Corona-Regelungen wird nicht mehr gesehen.

In den Bereichen Reinigungsdienst und Patientenverpflegung besteht das Risiko, dass aufgrund von Personalausfällen Aufträge nicht mehr im geplanten Umfang oder nur unter Einsatz von externem Personal durchgeführt werden können. In der Personalplanung wird dieses Risiko berücksichtigt und minimiert.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Michael Kleinschmidt

(Dipl.-Volkswirt)

2.2 MVZ Klinikum Westfalen GmbH

Unternehmenssitz

Dortmund
 Geschäftsanschrift
 Am Knappschafts Krankenhaus 1
 44309 Dortmund

Gründung

Die Gesellschaft wurde am 02.04.2020 gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Dortmund, Abteilung B, Nr. 31760 eingetragen.

Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 20.12.2021. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 30.12.2021.

Gesellschaftszweck (Erfüllung des öffentlichen Zwecks) / Ziele der Gesellschaft

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der „Steuerbegünstigten Zwecke“ der Abgabenordnung (AO). Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, des öffentlichen Gesundheitswesens, der Volks- und Berufsbildung, des Wohlfahrtswesens sowie die selbstlose Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne des § 53 Nr. 1 AO, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch den Betrieb eines oder mehrerer Medizinischer Versorgungszentren (MVZ) im Sinne von § 95 SGB V sowie aller damit verbundenen Tätigkeiten. Mindestens 2/3 der Leistungen der Gesellschaft müssen hilfsbedürftigen Personen im Sinne von § 53 AO zu Gute kommen. Es handelt sich somit um eine Einrichtung der Wohlfahrtspflege im Sinne von § 66 AO. Die Gesellschaft dient der gesetzlichen Aufgabenerfüllung der beteiligten Sozialversicherungsträger (§§ 30, 85 SGB IV).

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines oder mehrerer MVZ im Sinne des § 95 Abs. 1 SGB V, auch in Form einer Überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaft mit Genehmigung nach § 33 Abs. 2 Ärzte-ZV, die an der fachärztlichen Versorgung der privat- und gesetzlich krankenversicherten Patienten und der sonstigen Selbstzahler teilnehmen. Die Gesellschaft bestellt für jedes von ihr getragene MVZ einen oder mehrere Ärzte als ärztliche(n) Leiter im Sinne von § 95 Abs. 1 SGB V.

Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital von 25.000,00 € entfällt auf die Gesellschafter wie folgt:

	Anteil am gezeichneten Kapital in	
	€	%
Klinikum Westfalen GmbH	25.000,00	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine direkten Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Kamen.

Die Stadt Kamen ist mittelbar über die Klinikum Westfalen GmbH an der MVZ Klinikum Westfalen GmbH (MVZ GmbH) beteiligt und haftet in Höhe ihrer Einlage bei der Klinikum Westfalen GmbH.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva	31.12.2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T €	T €	T €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.118,53	1.267,87	-149,34
II. Sachanlagen	79,03	115,38	-36,35
III. Finanzanlagen	9,00	9,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	436,06	292,25	143,81
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.588,78	1.269,89	318,89
Bilanzsumme	3.231,40	2.954,39	277,01
Kapitallage			
Passiva	31.12.2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T €	T €	T €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25,00	25,00	0,00
II. Kapitalrücklage	3.100,00	3.100,00	0,00
III. Verlustvortrag	-267,14	-70,01	-197,13
IV. Jahresfehlbetrag (-)/ -überschuss	3,56	-197,13	200,69
B. Rückstellungen	96,53	55,59	40,94
C. Verbindlichkeiten	273,45	40,94	232,51
Bilanzsumme	3.231,40	2.954,39	277,01

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T €	T €	T €
1. Umsatzerlöse	1.541,04	980,64	560,40
2. sonstige betriebliche Erträge	63,45	12,48	50,97
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-62,39	-67,18	4,79
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-263,35	-54,78	-208,57
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-724,94	-622,89	-102,05
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	-106,47	-87,33	-19,14
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-189,16	-198,19	9,03
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-254,62	-159,88	-94,74
7. Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	3,56	-197,13	200,69

Personalbestand

Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeitenden 25

Geschäftsentwicklung

Die MVZ GmbH hat im Zeitraum Geschäftsjahr 2022 insgesamt 13.582 Quartalsfälle behandelt. Die Leistungen wurden im Rahmen der ambulanten pneumologischen Leistungen (inkl. Schlafmedizin) mit 2 Kassenarztsitzen erbracht. Gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2021 mit 11.139 Fällen ergibt sich damit eine Fallzahlsteigerung um +2.443 Fälle. Patientenkontakte werden im Rahmen der labormedizinischen Diagnostik nicht durchgeführt, so dass für diesen Kassenarztsitz keine Fallzählung anfällt.

Die Fallzahlsteigerung ist hierbei primär auf den rückläufigen Einfluss der COVID-19- Pandemie zurückzuführen. Die Steigerung der Grundpauschalen gegenüber dem Vorjahr beträgt hierbei +1.055 Scheine.

Die MVZ GmbH hat mit der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) monatliche Abschläge auf die Quartalsvergütung vereinbart, so dass die Finanzlage jederzeit gesichert ist. Für die ersten drei Quartale des Geschäftsjahres 2022 wurden 928 T€ gegenüber der KVWL abgerechnet. Für die Aufstellung der Gesamterlöse wurde die Erlösprognose des IV. Quartals auf Basis der aufgestellten MVZ-Leistungen mit 361 T€ kalkuliert. Die Abrechnungen des IV. Quartals wird für Mitte April 2023 erwartet. Insgesamt ergibt sich für das Geschäftsjahr 2022 eine Erlössumme aus kassenärztlichen und privatärztlichen Leistungen von 1.541 T€. Gegenüber der Prognoserechnung im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsberechnung ergibt sich eine Überschreitung von +359 T€ (+30,4%). Der Anstieg ist hierbei mit einem Anteil von +335 T€ auf den erworbenen labormedizinischen Kassenarztsitz in Bochum zurückzuführen. Das organische Wachstum in Bezug auf den pneumologischen Sitz beläuft sich demnach auf +25 T€ (+2,1%).

Neben den Umsatzerlösen aus kassen- und privatärztlichen Leistungen konnten sonstige Umsatzerlöse i. H. v. 63 T€ erzielt werden.

Für das Geschäftsjahr 2022 sind Personalaufwendungen in Höhe von 831 T€ angefallen. Vergleichend mit der Prognoseberechnung ergibt sich eine Überschreitung um +114 T€ (+15,8%), welcher analog der Erlössituation aus zusätzlichen Personalkosten der Etablierung des labormedizinischen Sitzes resultieren (98 T€). Die bereinigte Überschreitung liegt daher bei +15 T€ (+2,1%).

Der Materialaufwand beträgt im Betrachtungszeitraum 326 T€. Hiervon entfallen 210 T€ auf den Betreibervertrag mit dem Universitätsklinikum Knappschaftskrankenhaus Bochum und die darin enthaltenen Sach- und Personalkostenanteilen zum Betrieb des Laborsitzes. Die Materialaufwendungen für den pneumologischen Kassenarztsitz belaufen sich auf 115 T€. Auf den Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen inkl. Anteile gem. § 277 Abs. 1 HGB entfallen 255 T€. Hierbei handelt es sich primär um Kosten aus bestehenden Mietverträgen sowie dem Dienstleistungsvertrag mit der KW GmbH.

Auf den Kostenbereich Abschreibungen aus Eigenmitteln für Sachanlagen inklusive GWG entfallen 39 T€, auf die immateriellen Sachwerte aus der Abschreibung des Firmenwertes entfallen 150 T€.

Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2022 weist einen Jahresüberschuss i. H. v. 4 T€ aus. Im Vergleich zur Prognose im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsplanung (5 T€) ergibt sich eine Unterschreitung von -1 T€. Der neu etablierte labormedizinische Kassenarztsitz steuert hierbei einen positiven Ergebnisbeitrag von 18 T€ bei.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote liegt bei 88,6%. Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital gedeckt. Im Geschäftsjahr 2022 wurden Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 3 T€ getätigt. Die flüssigen Mittel zum Jahresende belaufen sich auf 1.589 T€. Die Liquidität der Gesellschaft war zu keiner Zeit gefährdet.

Ausblick

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird mit steigenden bzw. sich normalisierenden Umsatzerlösen aus dem Bereich der kassenärztlichen Versorgung gerechnet. Eine Ausweitung der Leistungszahlen unter Berücksichtigung der Quartalszahlen, die Steigerung der polysomnographischen Leistungen durch Stärkung des ambulanten Schlaflabors, der Ausbau des labormedizinischen Kassenarztsitzes als auch der weitere Ausbau der Versorgungsstrukturen stehen im Fokus. Für das Geschäftsjahr 2023 wird von einem leicht positiven Ergebnis von 5 T€ ausgegangen.

Medizinische Versorgungszentren spielen im Rahmen der Gesundheitsvorsorge eine immer wichtigere Rolle, was primär auf die zunehmende Ambulantisierung von Gesundheitsleistungen zurückzuführen ist, die auch durch den Gesetzgeber unterstützt wird. Den Krankenhaus-trägerschaften bieten sich durch ein MVZ neben einer umfassenden, intersektoralen Versorgung für den Patienten Synergien für den ambulanten und stationären Sektor. Neben der reinen Substitution von Leistungen können Krankenhausaufenthalte durch eine optimierte ambulante Versorgung ergänzt werden.

Durch die sektorenübergreifende Verzahnung der Patientenversorgung zwischen der MVZ GmbH einerseits und den Krankenhäusern der KW GmbH andererseits wird Patienten eine ganzheitliche Versorgung ermöglicht, was die Attraktivität beider Gesellschaften in Zukunft weiter steigern wird. Insbesondere am Standort Lünen-Brambauer wird durch die räumliche Nähe und die strukturelle Vernetzung mit der Klinik am Park, deren Leistungsschwerpunkt in der Behandlung von Lungenerkrankungen liegt, ein ganzheitliches und optimal abgestimmtes Versorgungsangebot geschaffen. Zudem übernimmt das MVZ eine wesentliche und im Sinne des Wettbewerbs strategische Einweiserfunktion für die Klinik am Park.

Weitere Chancen liegen in dem möglichen Zukauf weiterer Kassenarztsitze durch das MVZ und einer damit verbundenen Ausweitung vom derzeit rein pneumologischen Leistungsspektrum auf weitere Fachdisziplinen. So können neben dem Standort Lünen-Brambauer künftig auch die anderen Krankenhausstandorte von der intersektoralen Versorgungsmöglichkeit durch die Etablierung weiterer MVZs profitieren.

Risiken bestehen wie bei nahezu allen MVZs auch für die MVZ GmbH insbesondere darin, das MVZ für sich allein betrachtet wirtschaftlich gewinnbringend betreiben zu können. Ursächlich hierfür sind primär die umfänglichen Reglementierungen seitens der Kassenärztlichen Vereinigungen, die nur sehr geringe Spielräume bei der Ausweitung von Leistungsbudgets zulassen und im Übrigen die Versorgung über Kassenarztsitze an bestimmte räumliche Voraussetzungen knüpfen. Diesen Herausforderungen ist in den kommenden Jahren mit entsprechend moderaten Wirtschaftsplanungen und der Weiterentwicklung der vorhandenen Controllingstrukturen zu begegnen. Zudem sollten frühzeitig Nachfolgeplanungen für die in den kommenden Jahren zu besetzenden ärztlichen Positionen initiiert werden, damit ein lückenloser Betrieb und die Weiterentwicklung der MVZ GmbH dauerhaft gewährleistet sind.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Stefan Aust (Dipl. Kfm., M. Sc.)

Aufsichtsrat

für die **Stadt Kamen** im Aufsichtsrat vertreten:

Elke Kappen (Bürgermeisterin, Stadt Kamen)

2.3 Knappschaft Kliniken Service GmbH

Unternehmenssitz

Bochum
Geschäftsanschrift
In der Schornau 23-25
44892 Bochum

Gründung

Die Gesellschaft wurde am 24.02.2009 gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Bochum, Abteilung B, Nr. 12025 eingetragen.

Gesellschaftszweck (Erfüllung des öffentlichen Zwecks) / Ziele der Gesellschaft

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (AO). Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, des öffentlichen Gesundheitswesens, der Berufsbildung, des Wohlfahrtswesens sowie die selbstlose Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne des § 53 Nr. 1 AO, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind.

Die Gesellschaft ist dazu berechtigt, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alle Geschäfte und Maßnahmen vorzunehmen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern.

Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital von 200.000,00 € entfällt auf die Gesellschafter wie folgt:

	Anteil am gezeichneten Kapital in	
	€	%
Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS)	130.000,00	65,00
Klinikum Vest GmbH	10.000,00	5,00
Klinikum Westfalen GmbH	10.000,00	5,00
Knappschaftsklinikum Saar GmbH	10.000,00	5,00
Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH	10.000,00	5,00
Universitätsklinikum Knappschaftskrankenhaus Bochum GmbH	10.000,00	5,00
Knappschaftskrankenhaus Bottrop GmbH	10.000,00	5,00
Rhein-Maas Klinikum GmbH	10.000,00	5,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine direkten Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Kamen.

Die Stadt Kamen ist mittelbar über die Klinikum Westfalen GmbH an der Knappschaft Kliniken Service GmbH (kurz: KKSG) beteiligt und haftet in Höhe ihrer Einlage bei der Klinikum Westfalen GmbH.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva	31.12.2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T €	T €	T €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	167,74	292,79	-125,05
II. Sachanlagen	1.029,46	1.186,24	-156,78
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	378,97	976,52	-597,55
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	815,86	900,45	-84,59
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	482,30	236,21	246,09
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.106,01	1.037,76	68,25
Bilanzsumme	3.980,34	4.629,97	-649,63
Kapitallage			
Passiva	31.12.2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T €	T €	T €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	200,00	200,00	0,00
II. Gewinnvortrag	694,36	432,49	261,87
III. Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag	311,15	261,87	49,28
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	103,41	0,00	103,41
C. Rückstellungen	476,84	432,19	44,65
D. Verbindlichkeiten	2.194,58	3.303,42	-1.108,84
Bilanzsumme	3.980,34	4.629,97	-649,63

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T €	T €	T €
1. Umsatzerlöse	23.624,11	19.800,01	3.824,10
2. sonstige betriebliche Erträge	77,08	62,56	14,52
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	-4.500,93	-2.572,21	-1.928,72
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6.540,33	-6.173,10	-367,23
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-6.466,60	-5.388,23	-1.078,37
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung - davon für Altersversorgung und Unterstützung: 154.603,91 € (i. V.: 109.950,76 €)	-1.392,30	-1.145,96	-246,34
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-645,61	-695,45	49,84
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft übrigen Abschreibungen überschreiten	-32,08	0,00	-32,08
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.787,47	-3.409,11	-378,36
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an Gesellschafter 25.680,35 € (i. V.: 40.261,42 €)	-32,29	-52,02	19,73
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-(-7,87)	-164,31	172,18
9. Ergebnis nach Steuern	311,45	262,18	49,27
10. Sonstige Steuern	-0,31	-0,31	0,00
11. Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag	311,14	261,87	49,27

Personalbestand

Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeitenden 107

Geschäftsentwicklung

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft sind von 19.800 T€ um 3.824 T€ auf 23.624 T€ angestiegen. Die Umsatzsteigerung ist im Wesentlichen auf Erlöse aus IT Dienstleistungen und Erlöse aus (IT) Weiterberechnungen zurückzuführen. Ebenfalls führten Weiterverrechnungen von Energieaufwendungen zu einer Steigerung der Umsatzerlöse.

Die Materialaufwendungen sind um 2.295 T€ auf 11.084 T€ angestiegen. neben dem allgemeinen Anstieg des Preisniveaus, wirkten sich insbesondere Beschaffungen im Zusammenhang mit KHZG Projekten aufwandserhöhend aus.

Die Personalaufwendungen sind um 1.325 T€ auf 7.859 T€ angestiegen. Der Anstieg ist neben dem Anstieg der Zahl der Mitarbeitenden auf Lohn- und Gehaltssteigerungen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 379 T€ auf 3.745 T€ angestiegen. Der Anstieg entfällt insbesondere auf Fremdleistungen und Softwareaufwendungen.

Das positive Ergebnis der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ist auf die Steuererstattungen für Vorjahre einhergehend mit der Anerkennung der Gemeinnützigkeit der Gesellschaft mit Wirkung zum 1. Januar 2022 zurückzuführen.

Der Jahresüberschuss beträgt 311 T€ (i. V. 262 T€). Damit liegt das Ergebnis unterhalb des prognostizierten Jahresüberschusses i. H. v. 348 T€.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahresbilanzstichtag um 650 T€ auf 3.980 T€ vermindert.

Auf der Aktivseite der Bilanz hat sich das langfristige Anlagevermögen im Wesentlichen abschreibungsbedingt um 282 T€ vermindert. Den Anlagezugängen i. H. v. 364 T€ standen Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens in Höhe von 646 T€ gegenüber.

Das Umlaufvermögen verminderte sich kumuliert um 436 T€. Dem Rückgang der Vorräte um 598 T€, der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 142 T€ und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 15 T€ standen ein Anstieg der Guthaben bei Kreditinstituten um 246 T€ und der sonstigen Vermögensgegenstände um 73 T€ gegenüber.

Das Eigenkapital erhöhte sich infolge des Jahresergebnisses um 311 T€ auf 1.206 T€. Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag rd. 30 % der Bilanzsumme.

Der erstmalig bilanzierte Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens trägt mit 103 T€ zur Erhöhung der Bilanzsumme bei.

Dem Rückgang der Steuerrückstellungen um 167 T€ steht ein Anstieg der sonstigen Rückstellungen um 181 T€ und die erstmalige Bilanzierung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen i. H. v. 30 T€ gegenüber.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten um 1.109 T€ ist im Wesentlichen auf die Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und rückläufige Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin zurückzuführen.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist von 597 T€ um 288 T€ auf 885 T€ angestiegen. Der Anstieg des indirekt abgeleiteten Cashflows ist neben dem im Vorjahresvergleich höheren Jahresüberschuss im Wesentlichen auf Zahlungseingänge im Zusammenhang mit der Veräußerung des Vorratsvermögens und Forderungsabbau zurückzuführen. Gegenläufig wirkten sich insbesondere die Zahlungsmittelabflüsse im Zusammenhang mit der Begleichung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus.

Die Verbesserung des negativen Cashflows aus der Investitionstätigkeit von -424 T€ um 181 T€ auf -243 T€ ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Investitionen in das Sachanlagevermögen zurückzuführen. Erhaltene Zuschüsse zur Finanzierung des Sachanlagevermögens wurden hierbei innerhalb des Cashflows aus der Investitionstätigkeit in Abzug gebracht.

Der negative Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v. -396 T€ (i. V. -388 T€) ist auf die Tilgung eines Darlehens gegenüber der Gesellschafterin zurückzuführen.

Insgesamt ergibt sich zum 31. Dezember 2022 ein Anstieg des Finanzmittelfonds um 246 T€ auf 482 T€.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2022 jederzeit sichergestellt.

Ausblick

Chancen erwartet die Geschäftsführung aus der Ausweitung des Umfangs der bestehenden Geschäftsfelder und der Erbringung neuer Dienstleistungen innerhalb des Verbundes der Knappschaft Kliniken.

Hierbei wurden bei bestehenden Geschäftsfeldern sowohl die fortschreitende Digitalisierung als auch die Optimierung der Einkaufsorganisation zum weiteren Wachstum der Gesellschaft beitragen.

Potentiale für neue Dienstleistungen können sich insbesondere aus der Bündelung von verbundweiten operativen Dienstleistungen innerhalb der KKSG ergeben.

Risiken für die künftige Entwicklung der Gesellschaft können sich aus grundsätzlich aus den Bereichen Personalrisiken, Beschaffungsrisiken und finanzwirtschaftliche Risiken ergeben.

Für die Erbringung unserer Dienstleistungen benötigen wir engagierte und qualifizierte Mitarbeitende. Der steigende Bedarf an Fachkräften betrifft die KKSG in Analogie zu anderen Unternehmen der Branche. Wir begegnen diesen Herausforderungen mit zahlreichen Maßnahmen wie beispielsweise einer zeitgemäßen Vergütungsstruktur, Fortbildungsmaßnahmen sowie einem attraktiven Arbeitsumfeld. Maßnahmen zur weiteren Steigerung der Arbeitgeberattraktivität müssen weiterhin rechtzeitig geplant und umgesetzt werden.

Beschaffungsrisiken können sich auf Lieferengpässen und Preissteigerungen ergeben. Diesen Risiken gilt es mit einer vorrausschauenden verbundübergreifenden Strategie und täglicher Kontrolle der Reichweiten zu begegnen. Es bestehen keine unmittelbaren wesentlichen Beschaffungsrisiken infolge des Kriegs in der Ukraine.

Durch die Gesellschafter- und damit auch Kundenstruktur bestehen für die Gesellschaft keine wesentlichen finanzwirtschaftlichen Risiken.

Nach Einschätzung der Geschäftsführung bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Christian Bauer (bis zum 01. Oktober 2022)

Thorsten Hahn (ab dem 01. Oktober 2022)

Ver- und Entsorgung

3. GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen

Unternehmenssitz

Kamen
 Geschäftsanschrift:
 Poststr. 4
 59174 Kamen

Gründung

Mit Datum vom 01.01.1995 führt die Firma den Namen „GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen“ (vormals Stadtwerke Kamen GmbH).

Die Änderung der Gesellschaft wurde am 11.04.1995 im Handelsregister eingetragen. Aktuell wird die Gesellschaft im Handelsregister beim Amtsgericht Hamm, Abteilung B, Nr. 4623 geführt.

Der Gesellschaftsvertrag (GV) ist gültig in der Fassung 13.08.2021.

Gesellschaftszweck (Erfüllung des öffentlichen Zwecks) / Ziele der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist nach § 2 Abs. 1 GV die Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Wärme sowie der Betrieb von Freizeiteinrichtungen, die Telekommunikation und die damit verbundenen ergänzenden oder unterstützenden Tätigkeiten.

Nach Abs. 2 ist die Gesellschaft zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten, ferner Interessensgemeinschaften eingehen und Zweigniederlassungen errichten.

Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Kamen ist gem. § 107 a GO NRW – energiewirtschaftliche Betätigung – zulässig.

Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital von 15.000.000,00 € entfällt auf die Gesellschafter wie folgt:

	Anteil am gezeichneten Kapital in	
	€	%
Stadt Kamen	6.300.000	42,00
Stadt Bergkamen	6.300.000	42,00
Gemeinde Bönen	2.400.000	16,00

Die Zusammenarbeit der drei Kommunen in der Gesellschaft ist in einem Konsortialvertrag geregelt. Dieser ist gültig in der Fassung vom 01.01.2005.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Kamen haftet bis zur Höhe ihrer Einlage von 6.300.000 €.

Der Jahresüberschuss beträgt 2.643.650,56 €. Die Gewinnausschüttung erfolgt im auf das Abschlussjahr folgenden Jahr. Im Berichtsjahr wurden aus dem Jahresgewinn 2021 2.300.00,00 € im Verhältnis der jeweiligen Geschäftsanteile an die Gesellschafter ausgeschüttet. Abzüglich der Kapitalertragssteuer und des Solidaritätszuschlages ergibt sich für die Stadt Kamen ein Ausschüttungsbetrag von 813.130,50 €.

Konzessionsabgaben

Die für das Jahr 2022 von der GSW gezahlten Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser (einschl. Gestattungsentgelt Fernwärme für das Vorjahr 2021) in Höhe von insgesamt 2.222.427,54 € stellen eine wesentliche Einnahmeposition im Haushalt der Stadt Kamen dar.

Bürgschaften

Die Stadt Kamen hat im Jahr 1999 zur Sicherung von Darlehen im Rahmen der Finanzierung der laufenden Investitionen und des Kaufs der Erdgasnetze in Bergkamen und Bönen eine Ausfallbürgschaft zugunsten der GSW in Höhe von insgesamt 3.846.143,47 € übernommen. Das verbürgte Restkapital betrug am 31.12.2022 noch 1.515.865,45 €.

Die Stadt Kamen erhielt im Berichtsjahr eine Bürgschaftsprovision in Höhe von 2.273,80 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva	31.12.2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T €	T €	T €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	400,97	444,76	-43,79
II. Sachanlagen	88.502,62	84.230,48	4.272,14
III. Finanzanlagen	20.074,36	22.381,84	-2.307,48
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	5.921,12	4.308,18	1.612,94
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21.473,05	25.141,72	-3.668,67
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	23.767,17	2.207,33	21.559,84
C. Rechnungsabgrenzungsposten	278,22	303,89	-25,67
Bilanzsumme	160.417,51	139.018,20	21.399,31
Kapitallage			
Passiva	31.12.2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T €	T €	T €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	15.000,00	15.000,00	0,00
II. Kapitalrücklage	24.521,92	24.211,92	310,00
III. Andere Gewinnrücklagen	13.307,42	13.307,42	0,00
IV. Bilanzgewinn	2.643,65	2.300,00	343,65
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	7.240,02	0,00	7.240,02
C. Baukosten- und Ertragszuschüsse	12.010,19	12.039,33	-29,14
D. Rückstellungen	35.141,67	26.315,09	8.826,58
E. Verbindlichkeiten	50.552,64	45.844,44	4.708,20
Bilanzsumme	160.417,51	139.018,20	21.399,31

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T €	T €	T €
1. Umsatzerlöse (ohne Strom- und Energiesteuer)	140.017,01	140.957,34	-940,33
2. andere Aktivierte Eigenleistungen	967,92	977,75	-9,83
3. sonstige betriebliche Erträge	3.627,77	579,79	3.047,98
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-78.627,71	-82.770,74	4.143,03
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-18.064,36	-18.176,95	112,59
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-10.938,57	-10.318,55	-620,02
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: 6.426 T€, i. V. 3.062 T€)	-8.553,40	-5.109,23	-3.444,17
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-9.138,33	-8.377,73	-760,60
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.491,58	-8.854,26	-2.637,32
8. Erträge aus Beteiligungen	245,12	887,09	-641,97
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	950,54	1.159,74	-209,20
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: 457 T€; i. V. 245 T€)	481,78	287,05	194,73
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-21,97	-1.556,02	1.534,05
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	-249,63	249,63
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: 297 T€; i. V. 300 T€)	-1.447,40	-1.683,58	236,18
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-5.100,49	-3.526,19	-1.574,30
15. Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.906,33	4.225,88	-1.319,55
16. Sonstige Steuern	-262,68	-430,93	168,25
17. Jahresüberschuss	2.643,65	3.794,95	-1.151,30
18. Einstellungen in die Gewinnrücklagen	0,00	-1.494,95	1.494,95
19. Bilanzgewinn	2.643,65	2.300,00	343,65

Kennzahlen

	31.12.2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%
1. Eigenkapitalquote ((Eigenkapital x 100) : Gesamtkapital) - Kapitalausstattung	34,6	39,4	-4,9
2. Eigenkapitalrentabilität ((Jahresergebnis x 100) : Eigenkapital) - Ertragslage	4,8	6,9	-2,2
3. Anlagendeckungsgrad 1 ((Eigenkapital x 100) : Anlagevermögen) - Anlagenfinanzierung	50,9	51,2	-0,3
4. Anlagendeckungsgrad 2 (((Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100) : Anlagevermögen) - Langfristige Anlagenfinanzierung	85,3	85,8	-0,5
5. Anlagenintensität ((Anlagevermögen x 100) : Bilanzsumme) - Vermögensaufbau	67,9	77,0	-9,1
6. Verschuldungsgrad ((Gesamtkapital - Eigenkapital) / Eigenkapital) x 100 - Finanzierungsstruktur	189,2	153,6	35,6
7. Umsatzrentabilität ((Jahresüberschuss x 100) : Umsatz) - Effizienz	1,9	2,7	-0,8

Leistungsdaten

Umsatzerlöse (ohne Strom- und Energiesteuern) nach Sparten	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T €	T €	T €
Stromversorgung	77.925	84.667	-6.742
Erdgasversorgung	32.985	27.798	5.187
Wasserversorgung	15.607	14.993	614
Wärmeversorgung	4.385	4.628	-243
Sonstige	9.115	8.871	244
Summe	140.017	140.957	-940

Personalbestand

Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeitende	211
- davon Auszubildende	10

Geschäftsentwicklung

Die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) ist als regionaler Energieversorger in den Gesellschafterkommunen Kamen, Bönen und Bergkamen für ihre Kunden tätig. Zu den Kerngeschäften der GSW gehören die umweltschonende, zuverlässige, sichere und preisgünstige Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Wärme sowie die Eigenerzeugung durch BHKW's und Windenergieanlagen. Darüber hinaus betreibt die GSW Frei- und Hallenbäder in den Gesellschafterkommunen.

Zum Kerngeschäft der GSW gehören auch der Betrieb von Strom-, Gas- und Wärmenetzen in den Gesellschafterkommunen. Für den Betrieb der Wassernetze wurde eine gemeinsame Gesellschaft, die GSW Wasser-plus GmbH gegründet.

Umsatzerlöse

Die für das Jahr 2022 geplanten Strombeschaffungsmengen wichen gegenüber den IST-Strommengen um 6,0 % und die Erdgasmengen um 6,5 % ab. Die überschüssigen Strom- und Erdgasmengen wurden am Markt verkauft. Durch die hohen Spotmarktpreise im Jahr 2022 wurden durch den Abverkauf zusätzliche Erlöse erzielt (Strom: rd. 1,9 Mio. € und Erdgas: rd. 6,0 Mio. €).

Insgesamt erwirtschaftete die GSW im Geschäftsjahr 2022 Umsatzerlöse i. H. v. 140,0 Mio. € (i. V. 140,9 Mio. €). Hiervon entfielen 130,9 Mio. € auf den Verkauf von Strom, Erdgas, Wärme und Wasser (i. V. 132,1 Mio. €).

Der Stromumsatz (Vertrieb) sank gegenüber dem Vorjahr um 6,7 Mio. € auf 57,9 Mio. € (i. V. 64,6 Mio. €). Die Aufwendungen für den Strombezug (ohne Netzentgelte für das eigene Netz) betrugen 32,6 Mio. € (i. V. 40,8 Mio. €).

Die Umsatzerlöse im Bereich Gas (Vertrieb) stiegen von 24,8 Mio. € auf 29,0 Mio. €. Die Aufwendungen für den Erdgasbezug (ohne Netzentgelte für das eigene Netz) bewegen sich mit 16,1 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (i. V. 11,6 Mio. €).

Der Fernwärmeumsatz ist gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mio. € auf 4,4 Mio. € (i. V. 4,6 Mio. €) gesunken. Dies ist in erster Linie auf den witterungsinduzierten Mengenrückgang zurückzuführen. Die Bezugsaufwendungen für den Fremdbezug und der Eigenerzeugung von Wärme sind mit 1,7 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres (i. V. 1,7 Mio. €).

Der Wasserumsatz ist gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Mio. € auf 15,6 Mio. € (i. V. 15,0 Mio. €) gestiegen. Die Bezugsaufwendungen sind von 5,7 Mio. € im Vorjahr um 0,3 Mio. € auf 6,0 Mio. € im Jahr 2022 gestiegen.

Zur Preissicherung des Energiebezugs werden im Rahmen des bestehenden Regelwerks Sicherungsgeschäfte geschlossen.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr (139 Mio. €) auf 160 Mio. € gestiegen. Die Veränderung auf der Aktivseite resultiert zum größten Teil aus dem Anstieg von Vorräten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen auf 5,9 Mio. € (i. V. 4,3 Mio. €) sowie dem Anstieg der liquiden Mittel von 2,2 Mio. € in 2021 auf 23,8 Mio. € in 2022. Des Weiteren ist der Anstieg des Sachanlagevermögens (+4,3 Mio. €) für den Anstieg der Bilanzsumme verantwortlich.

Im Geschäftsjahr 2022 betrug die Investitionssumme der GSW in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen 13,4 Mio. €. Der wesentliche Anteil der investierten Summe in Sachanlagen entfällt auf Investitionen in die Versorgungsnetze (4,9 Mio. €) in den Konzessionsgebieten und auf Anlagen im Bau (7,3 Mio. €). Der Anstieg des Umlaufvermögens um 19,5 Mio. € auf 51,2 Mio. € (i. V. 31,7 Mio. €) ist hauptsächlich auf den Anstieg der liquiden Mittel i. H. v. 21,6 Mio. € zurückzuführen.

Die angestiegene Bilanzsumme auf der Passivseite ist vor allem auf die Zuführung zu den Rückstellungen zurückzuführen. Weitere Ursachen sind die Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse, aufgrund von Investitionszuschüssen der Gesellschafter i. H. v. 7,2 Mio. € zur Finanzierung zukünftiger Investitionen, sowie der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten von 4,6 Mio. €.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote ist gegenüber dem Vorjahr (39,43 %) inklusive Bilanzgewinn bzw. Jahresüberschuss auf 34,58 % gesunken.

Die Rückstellungen haben sich insgesamt um 8,8 Mio. € auf 35,1 Mio. € erhöht. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen höhere Rückstellungen für drohende Verluste aus der Stromvermarktung sowie die Bildung einer Rückstellung für Energie-Deputate.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der im Geschäftsjahr 2022 erzielte Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 31,0 Mio. € und liegt um 18,9 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit i. H. v. 5,1 Mio. € verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 4,0 Mio. €, was im Wesentlichen mit den Investitionszuschüssen der Gesellschafter zu begründen ist.

Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich in 2022 auf 4,4 Mio. € und vermindert sich gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mio. € (i. V. Mittelabfluss von 4,7 Mio. €), im Wesentlichen aufgrund der gestiegenen Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen.

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2022 beträgt 23,8 Mio. € und erhöht sich somit gegenüber dem Vorjahr um 21,6 Mio. €.

Die GSW war im Berichtsjahr jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Ausblick

Die Entwicklung des Unternehmens in den kommenden Geschäftsjahren wird einerseits von sich stark verändernden Rahmenbedingungen des Energiemarktes und andererseits von den Investitionsschwerpunkten im lokalen Umfeld geprägt. Die GSW leisten auf unternehmerischer Ebene einen wesentlichen Beitrag zur Transformation des Energieversorgungssystems, insbesondere in Bezug auf Klimaneutralität. In diesem Zusammenhang erarbeiten wir aktuell eine Nachhaltigkeits- bzw. Dekarbonisierungsstrategie. Infolgedessen werden wir als lokaler Versorger den Ausbau bestehender Geschäftsfelder wie z. B. die Versorgung mit Wärme oder das GSW „EnergieDach“ weiter forcieren und neue Geschäftsfelder im Bereich der Klimaneutralen Energieversorgung und Energiedienstleistungen erschließen.

Vertriebsseitig wird der Ausbau unseres Strom- und Gasvertriebs weiter vorangetrieben und die regulatorischen Anforderungen entsprechend umgesetzt.

Der Jahresüberschuss wird im nächsten Geschäftsjahr voraussichtlich etwas sinken.

Der im November 2022 erstellte Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 erwartet für 2023 ein Jahresüberschuss i. H. v. ca. 3,3 Mio. € und Umsatzerlöse von 193 Mio. €. Das Planergebnis des Jahres 2023 liegt damit ca. 1,2 Mio. € über dem Planwert des Jahres 2022 und ca. 0,7 Mio. € über dem tatsächlichen Jahresüberschuss 2022. Mögliche Auswirkungen aktueller Krisen (Energiepreiskrise oder Ukraine-Krieg) auf die vorgenannten Planwerte sind derzeit nicht abschätzbar.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Jochen Baudrexl (Vorsitzender)

Aufsichtsrat:

Vorsitzende

Elke Kappen	Vorsitzende	(Bürgermeisterin, Kamen)
Bernd Schäfer	1. stellv. Vorsitzender	(Bürgermeister, Bergkamen)
Stephan Rotering	2. stellv. Vorsitzender	(Bürgermeister, Bönen)
Ralf Eisenhardt	3. stellv. Vorsitzender	(CDU, Kamen)
Jörg Böttcher	4. stellv. Vorsitzender	(Mitarbeiter GSW)

für die **Stadt Kamen** sind im Aufsichtsrat vertreten:

Denis Aschhoff	(SPD)
Anke Dörlemann	(Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Daniel Heidler	(SPD)
Wilhelm Kemna	(CDU)
Manfred Wiedemann	(SPD)

Gesellschafterversammlung

für die **Stadt Kamen** sind in der Gesellschafterversammlung vertreten:

Klaus Kasperidus	(SPD)
Peter Holtmann	(SPD)
Dietmar Wünnemann	(CDU)
Timon Lütschen	(fraktionslos)
Ralf Tost (bis 30.11.2022)	(Vertreter der Verwaltung)
Christian Völkel (ab 01.12.2022)	(Vertreter der Verwaltung)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 LGG ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 21 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 9,5 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach dem Landesgleichstellungsgesetz

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor.

3.1 GSW Wasser-plus GmbH

Unternehmenssitz

Kamen
Geschäftsanschrift:
Poststraße 4
59174 Kamen

Gründung

Die Gesellschaft wurde am 03.08.2010 gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hamm, Abteilung B, Nr. 6921 eingetragen.

Gesellschaftszweck (Erfüllung des öffentlichen Zwecks) / Ziele der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist:

- Planung, Errichtung, Finanzierung, Pacht oder Erwerb sowie Betrieb und Unterhaltung von Anlagen zur Wasserversorgung und Übernahme von Aufgaben der Abwasserbeseitigung in den Städten Kamen und Bergkamen und der Gemeinde Bönen sowie ggf. in solchen Städten und Gemeinden, mit denen Kamen, Bergkamen oder Bönen eine interkommunale Zusammenarbeit in der Wasserwirtschaft vereinbaren.
- Wärmeversorgung in dem vorgenannten Gebiet.

Die Gesellschaft ist berechtigt, ver- und entsorgungsnahe wasserwirtschaftliche Dienstleistungen durchzuführen

Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital von 500.000,00 € entfällt auf die Gesellschafter wie folgt:

	Anteil am gezeichneten Kapital in	
	€	%
GELSENWASSER AG	250.000,00	50,00
GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen	250.000,00	50,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine direkten Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Kamen.

Die Stadt Kamen ist mittelbar über die GSW GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen an der GSW Wasser-plus GmbH beteiligt und haftet auf Ebene ihrer Beteiligung bei der GSW GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen in Höhe ihrer Einlage.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva	31.12.2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T €	T €	T €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,32	0,15	0,17
II. Sachanlagen	12.976,74	12.399,48	577,26
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	138,89	82,18	56,71
II. Guthaben bei Kreditinstituten	66,87	9,39	57,48
Bilanzsumme	13.182,82	12.491,20	691,62
Kapitallage			
Passiva	31.12.2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T €	T €	T €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	500,00	500,00	0,00
II. Gewinnrücklagen	5.125,36	4.489,86	635,50
III. Bilanzgewinn	30,00	30,00	0,00
B. Baukostenzuschüsse	3.623,14	3.407,29	215,85
C. Rückstellungen	17,63	146,58	-128,95
D. Verbindlichkeiten	3.886,69	3.917,47	-30,78
Bilanzsumme	13.182,82	12.491,20	691,62

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T €	T €	T €
1. Umsatzerlöse	14.518,34	13.964,56	553,78
2. sonstige betriebliche Erträge	31,53	1,04	30,49
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-5.708,07	-5.449,67	-258,40
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-7.463,28	-7.226,26	-237,02
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-285,24	-259,20	-26,04
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-31,61	-30,87	-0,74
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-42,60	-38,75	-3,85
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-353,57	-334,51	-19,06
8. Jahresüberschuss	665,50	626,34	39,16
9. Einstellungen in die Gewinnrücklagen	-635,50	-596,34	-39,16
10. Bilanzgewinn	30,00	30,00	0,00

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeitenden.

Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft versorgt Haushalte, Betriebe und öffentliche Einrichtungen in den Städten Kamen und Bergkamen sowie in der Gemeinde Bönen mit Trinkwasser. Sie bezieht das Wasser von der GELSENWASSER AG und liefert es an die Verbrauchsstellen im Versorgungsgebiet. Zur Wasserversorgung für 115.440 EinwohnerInnen und 31 SondervertragskundenInnen betreibt die Gesellschaft 548,7 Kilometer Wasserversorgungsnetze und 27.617 Anschlussleitungen, die sich überwiegend im Eigentum der Gesellschafter befinden. Der eigene Bestand der Gesellschaft ist auf 37,8 Kilometer Rohrleitungen und 3.003 Anschlussleitungen angewachsen. Der geringere Anstieg bei den Rohrleitungsnetzen gegenüber dem Vorjahr, ist mit dem Verkauf von 1,4 Kilometer Rohrleitungsnetzen, die auch einen Transportcharakter haben und sich im Eigentum der GSW Wasser-plus befanden, an den Gesellschafter Gelsenwasser zu begründen.

Die Gesellschaft tätigt die Erweiterungs- als auch die Erneuerungsinvestitionen im Versorgungsgebiet und übernimmt diese in ihr Anlagevermögen. Im Berichtsjahr 2022 wurden 806 Meter neue Versorgungsleitungen und 93 neue Anschlussleitungen errichtet und aktiviert (Erweiterung). Zur Instandhaltung der Netze, die sich im Eigentum der Gesellschafter befinden, hat die Gesellschaft 719 Meter Versorgungsleitungen und 91 Anschlussleitungen investiv erneuert.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden 93 Wasserhausanschlüsse hergestellt.

Darüber hinaus haben die Gesellschafter im Rahmen ihrer Betriebsführungsaufgaben Anlagen instandgesetzt. So wurden als Unterhaltungsaufwand 1.110 Meter Versorgungsleitungen erneuert und 36 Anschlussleitungen instandgesetzt. Bezogen auf den Rohrnetzbestand wurde eine Erneuerungsrate von rd. 0,33 % erreicht.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde im Versorgungsnetz die planmäßige Rohrnetzinspektion auf Dichtheit gemäß den Vorgaben des DVGW Arbeitsblattes W 392 durchgeführt. Schadhafte und undichte Stellen wurden kurzfristig instandgesetzt. Diese Arbeiten werden voraussichtlich bis Mitte 2023 abgeschlossen sein.

Zur Gewährleistung eines langfristig sicheren Betriebs hat die Gesellschaft eine risikobasierte Strategie zur Rehabilitation der Netze entwickelt. Auf die individuelle Leitung bezogen gehen in die Betrachtung die Ausfallwahrscheinlichkeit und das erwartete Schadensausmaß ein. Ein Rechenmodell liefert Hinweise zur Festlegung von Prioritäten und unter Berücksichtigung der Zielnetzplanung die erforderlichen Nennweiten.

Vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine, haben die Gesellschafter als Dienstleister der GSW Wasser-plus GmbH, die Vorhaltemengen für Rohre, Armaturen, Formstücke und Reparaturmaterialien in ihren Lägern deutlich erhöht. Bereits die Corona Epidemie mit den daraus abzuleitenden Lieferengpässen bzw. Lieferzeiten hat dazu geführt, dass der Materialbestand für das häufig umgeschlagene Material erhöht wurde.

Der Wasserverbrauch im Versorgungsgebiet lag im Wirtschaftsjahr unter Berücksichtigung eines Wasserverlustes von 5 % bei 6.591 Tm³ (i. V. 6.888 Tm³).

Die Umsatzerlöse von 14.518 T€ bewegen sich im kalkulierten Rahmen des Wirtschaftsplanes 2022. Der Jahresüberschuss beträgt 665 T€, von dem bei Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 bereits 635 T€ in die Gewinnrücklagen eingestellt wurden.

In den nächsten Jahren rechnen wir mit einem konstanten Wasserabsatz von rund 6.600 Tm³.

Ausblick

Eine kontinuierliche und verlässliche Steuerung von potenziellen Chancen und Risiken sehen wir als Basis für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg. Dabei gilt es, sowohl potenzielle Chancen als auch Risiken zu identifizieren und das Chancen-/Risikoprofil unserer Geschäftstätigkeit zu optimieren.

Eine Überwachung der Risiken der laufenden Geschäftstätigkeit erfolgte durch permanente Auswertungen der Plan- und Istwerte des Erfolgsplanes, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Unternehmensliquidität. Hierzu gehören u. a. die Überprüfung von Schadensursachen und Störpotenziale, die im Rahmen der technischen und kaufmännischen Betriebsführung sowie der Investitionsdurchführung auftreten können.

Darüber hinaus wurden Risiken untersucht, die in der aktuellen Mittelfristplanung nicht erkannt und beziffert wurden bzw. deren Wert möglicherweise gegenüber der Planung abweicht.

Durch die Ukraine Krise bestehen deutliche Unsicherheiten darüber, wie sich die Energiepreise sowie die Preise für Material- und Fremdleistungen im Geschäftsjahr 2023 und den Folgejahren entwickeln werden. Dieses Risiko war zum Zeitpunkt der Erstellung der Mittelfristplanung 2023 ff. noch nicht erkennbar.

Die Geschäftsführung hat sich daher entschlossen, dieses neue Risiko zu untersuchen und in der weiteren Entwicklung zu beobachten.

Die GSW Wasser-plus ist zwar nicht direkt von dem hohen Anstieg der Strom- und Erdgaspreisen betroffen, diese wirken sich aber nicht unerheblich auf die GuV-Positionen wie z. B. den Wasserbezugskosten bzw. Erlöse aus dem Wasserverkauf aus. Die gestiegenen Kosten haben somit bei der Wasser-plus nur einen durchlaufenden Posten, da diese vertraglich in Form von Wasserlieferungen weitergegeben werden.

Die wirtschaftlichen Risiken in dem Betrieb der Wasserversorgungsanlagen und der Wasserlieferung sind auf Grund der pauschalierten Dienstleistungsverträge mit der GSW und der GELSENWASSER AG als sehr gering einzustufen.

Chancen einer weiteren Zusammenarbeit liegen möglicherweise im kommunalen Umfeld der GSW Wasser-plus GmbH.

Zusammenfassend sind keine Risiken bekannt, die entweder bestandsgefährdend sind oder einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben.

Die Geschäftsführung geht von einer leichten Steigerung des Geschäftsvolumens aus und erwartet für das Jahr 2023 einen Nettoumsatz von 16,0 Mio. € sowie einen Jahresüberschuss von 0,7 Mio. €. Für das Geschäftsjahr 2024 wird weiterhin eine positive Entwicklung erwartet.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Dietmar Hölting
Udo Stuhlmann

(technischer Geschäftsführer)
(kaufmännischer Geschäftsführer)

3.2 Provion Stadtwerke IT GmbH

Unternehmenssitz

Kamen
Geschäftsanschrift:
Poststraße 4
59174 Kamen

Gründung

Die Gesellschaft wurde am 24.11.2016 gegründet. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hamm, Abteilung B, Nr. 8964 eingetragen.

Gesellschaftszweck (Erfüllung des öffentlichen Zwecks) / Ziele der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und Erbringung von Dienstleistungen für Unternehmen in kommunaler Trägerschaft im Rahmen einer gemeinsamen internen Servicegesellschaft im Bereich der Energiewirtschaft. Die Gesellschaft ist auf den öffentlichen Zweck nach § 108 Abs. 1 Nr. 7 GO NRW ausgerichtet.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der gemeinnützigen Gesellschaft beträgt 50.000,00 €.

	Anteil am Stammkapital in	
	€	%
GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW)	25.000,00	50,00
Stadtwerke Unna GmbH (SWU)	25.000,00	50,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine wesentlichen direkten Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Kamen.

Die Stadt Kamen ist mittelbar über die GSW GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen an der Provion Stadtwerke IT GmbH beteiligt und haftet auf Ebene ihrer Beteiligung bei der GSW GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen in Höhe ihrer Einlage.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva	31.12.2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T €	T €	T €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	11,62	22,34	-10,72
II. Sachanlagen	240,06	125,75	114,31
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	102,65	60,92	41,73
II. Guthaben bei Kreditinstituten	222,72	390,65	-167,93
C. Rechnungsabgrenzungsposten	61,66	51,64	10,02
Bilanzsumme	638,71	651,30	-12,59
Kapitallage			
Passiva	31.12.2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T €	T €	T €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	50,00	50,00	0,00
II. Gewinnvortrag	253,85	198,40	55,45
III. Jahresüberschuss	29,55	55,45	-25,90
B. Rückstellungen	8,32	8,15	0,17
C. Verbindlichkeiten	267,73	310,04	-42,31
D. Rechnungsabgrenzungsposten	29,26	29,26	0,00
Bilanzsumme	638,71	651,30	-12,59

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T €	T €	T €
1. Umsatzerlöse	849,60	853,49	-3,89
2. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-14,49	0,00	-14,49
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-684,87	-688,44	3,57
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-71,92	-70,32	-1,60
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-31,01	-8,40	-22,61
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3,72	-4,47	0,75
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-14,05	-26,41	12,36
7. Jahresüberschuss	29,54	55,45	-25,91

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeitenden.

Geschäftsentwicklung

Auch im Jahr 2022 gehörten die weitere Optimierung und Zusammenführung der technischen Infrastrukturen für die Stammhäuser zu den wesentlichen Aufgabenschwerpunkten.

Im Einzelnen wurden nachfolgende Aufgaben umgesetzt:

- Betrieb der SQL-Datenbanken
- Weiterentwicklung und Betrieb der virtuellen Serverstrukturen der Gesellschafter und der Provon

Die noch bei den Gesellschaftern vorhandene Hardware soll sukzessive und bedarfsorientiert in die Provon überführt werden.

Durch die Zusammenlegung der IT-Systeme konnten neben der Einsparung von Hardwarekomponenten auch in 2022 Synergien bei der Software gehoben werden.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde folgende neue Hardware angeschafft:

- Erneuerung SQL-Server (Schleppen-Datenbanken im Clusterbetrieb)
- Erneuerung Speichermedien der Archivlösungen (gemeinsamer Betrieb der Cubes)
- Erneuerung Speichernetzwerk (SAN – gemeinsamer Betrieb)
- Erneuerung Datensicherung mit verschlüsselungssicherem Server (gemeinsamer Betrieb)

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2022 beläuft sich auf 223 T€.

Die Umsatzerlöse von 850 T€ bewegen sich im geplanten Rahmen. Im Wirtschaftsplan wurden sie mit 797 T€ ausgewiesen.

Der Jahresüberschuss 2022 beträgt 30 T€ und war im Wirtschaftsplan mit 13 T€ kalkuliert worden.

Ausblick

Die Auswirkungen der immer häufiger stattfindenden Angriffe auf IT-Systeme hatten auch in 2022 einen starken Einfluss auf die Geschäftstätigkeit. Durch den Kriegsausbruch in der Ukraine ist mit verstärkten Cyberangriffen in den kommenden Jahren zu rechnen.

Sichere IT-Infrastrukturen als Grundlage für wirtschaftliches Handeln sind unverzichtbar. Dabei wird das Schadenspotenzial durch die erhöhte Abhängigkeit von den Systemen noch stärker als bisher.

Die Anforderungen für Sicherungssysteme sind weiter gestiegen, sodass wir auch hier weiterhin im besonderen Maße Vorsorge schaffen müssen.

Eine kontinuierliche und verlässliche Steuerung von potenziellen Chancen und Risiken sehen wir als Basis für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg. Dabei gilt es, sowohl potenzielle Chancen als auch Risiken frühzeitig zu identifizieren und das Chancen-/Risikoprofil unserer Geschäftstätigkeit zu optimieren.

Eine Überwachung der Risiken bei laufender Geschäftstätigkeit erfolgte durch permanente Auswertungen der Plan- und Istwerte des Erfolgsplanes, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Unternehmensliquidität.

Die wirtschaftlichen Risiken aus dem Betrieb der IT-Infrastruktur sind aufgrund der ausschließlichen Leistungserbringung und Abrechnung gegenüber den Gesellschaftern als sehr gering einzustufen.

Chancen, das Kundenfeld für den Betrieb der IT-Infrastruktur zu erweitern, liegen im kommunalen Umfeld der Gesellschafter.

Zusammenfassend sind keine Risiken bekannt, die bestandsgefährdend sind oder einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben.

Die kontinuierliche Überprüfung und Sicherstellung der Ausfallsicherheit der IT-Systeme ist von existenzieller Bedeutung für die Provon und die Gesellschafter, weshalb im Jahre 2022 u. a. ein verschlüsselungssicherer Sicherungsserver in Betrieb genommen wurde.

Durch die immer weiter fortschreitende Digitalisierung muss sowohl der Absicherung der Systeme als auch der revisionssicheren Archivierung der Dokumente hohe Priorität eingeräumt werden.

Für das Jahr 2023 plant die Provon zusammen mit den Gesellschaftern den Umzug der Exchange-Server in die Cloud, um weitere Kosten zu senken und den aufwendigen Betrieb dieser Server kostenneutral auszulagern. Auch die Kosten der IT-Sicherungsmaßnahmen für die Server gehen dann nicht mehr zu Lasten der Gesellschafter.

Wir gehen von einem nahezu unveränderten Geschäftsvolumens in 2023 aus und erwarten Umsatzerlöse i. H. v. rd. 815 T€ sowie einen Jahresüberschuss i. H. v. 28 T€. Eine weiterhin konstante Entwicklung vorausgesetzt, gehen wir auch für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 von positiven Resultaten aus, die lediglich von überschneidenden Abschreibungen aufgrund von Hardwareerneuerungen belastet werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Bernd Wilhelm Kerkhoff
Bernhard Saarbeck

3.3 HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG

Unternehmenssitz

Hamm
Geschäftsanschrift:
Hafenstraße 80-82
59067 Hamm

Gründung

Die Gesellschaft wurde am 17.01.2002 gegründet. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hamm, Abteilung A, Nr. 1881 eingetragen.

Gesellschaftszweck (Erfüllung des öffentlichen Zwecks) / Ziele der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Aufbau und die Betriebsführung von regionalen Telekommunikationsnetzen, die technische Realisierung von Internet-Dienstleistungen sowie die Versorgung der Gesellschafter und Dritter mit Telekommunikationsdienstleistungen und verwandten Dienstleistungen im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Telekommunikation.

Beteiligungsverhältnisse

Komplementärin ist die HeLi NET Verwaltung GmbH – sie ist zur Geschäftsführung und Vertretung allein berechtigt. Zur Abgeltung des Haftungsrisikos erhält die Komplementärin eine jährliche Vergütung von 2.500,00 €. Die Komplementärin hat zudem Anspruch auf Ersatz aller ihrer Aufwendungen, einschließlich der Vergütung der Geschäftsführer; dies gilt nicht für Gewerbesteuer und Körperschaftssteuer der Komplementärin.

Das Kommanditkapital der Gesellschaft beträgt 57.200,00 €.

	Anteil am Kommanditkapital in	
	€	%
Hamcom GmbH	25.600,00	44,80
GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH	16.850,00	29,50
Ahlencom-Vertriebsgesellschaft mbH	7.850,00	13,70
Stadtwerke Soest GmbH	6.900,00	12,10

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine wesentlichen direkten Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Kamen.

Die Stadt Kamen ist mittelbar über die GSW GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen an der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG beteiligt und haftet auf Ebene ihrer Beteiligung bei der GSW GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen in Höhe ihrer Einlage.

Übersicht der aktuellen Lage

Die Gesellschafter Ahlencom-Vertriebsgesellschaft mbH und Stadtwerke Soest GmbH kündigten ihre Anteile der Gesellschaft zum 31.12.2022. Ein Liquiditätsausgleich ohne gemeinsame Unternehmenskonsolidierung wurde durch die Hamcom GmbH sowie die

Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen GmbH, Kamen, ausgeschlossen, so dass das Unternehmen am 01.02.2022 einen Antrag auf Insolvenz in Eigenverwaltung stellen musste. Durch Beschluss des Amtsgerichts Dortmund vom 01.05.2022 ist über das Vermögen der Gesellschaft das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Eigenverwaltung ist angeordnet.

Aufgrund der Insolvenz in Eigenverwaltung verzögert sich die Aufstellung des Jahresabschlusses. So können zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts keine Angaben zum Stand der Verbindlichkeiten, zur Entwicklung des Eigenkapitals und zur Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung gemacht werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

HeLi Net Verwaltung GmbH

vertreten durch:

Dr. Thomas Vollert

Geschäftsführer

3.4 HeLi NET Verwaltung GmbH

Unternehmenssitz

Hamm
Geschäftsanschrift:
Hafenstraße 80-82
59067 Hamm

Gründung

Die Gesellschaft wurde am 08.01.2002 gegründet. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hamm, Abteilung B, Nr. 2781 eingetragen.

Gesellschaftszweck (Erfüllung des öffentlichen Zwecks) / Ziele der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG.

Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 25.100,00 €.

	Anteil am gezeichneten Kapital in	
	€	%
Hamcom GmbH	9.150,00	36,5
GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH	6.050,00	24,0
Ahlencom-Vertriebsgesellschaft mbH	2.800,00	11,2
Stadtwerke Soest GmbH	2.450,00	9,8
HeLi NET Verwaltung GmbH	4.650,00	18,5

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine wesentlichen direkten Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Kamen.

Die Stadt Kamen ist mittelbar über die GSW GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen an der HeLi NET Verwaltung GmbH beteiligt und haftet auf Ebene ihrer Beteiligung bei der GSW GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen in Höhe ihrer Einlage.

Übersicht der aktuellen Lage

Aufgrund der Insolvenz in Eigenverwaltung der HeLi Net Telekommunikation GmbH & Co. KG verzögert sich die Aufstellung des Jahresabschlusses. So können zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts keine Angaben zum Stand der Verbindlichkeiten, zur Entwicklung des Eigenkapitals und zur Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung gemacht werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Dr. Thomas Vollert

Geschäftsführer

4. Stadtentwässerung Kamen

Unternehmenssitz

Kamen
Geschäftsanschrift:
Rathausplatz 5
59174 Kamen

Gründung

Der Rat der Stadt Kamen hat in seiner Sitzung am 11.12.1997 die Gründung einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung gem. § 107 Abs. 2 GO NRW a. F. mit dem Namen „Stadtentwässerung Kamen“ für die Aufgabe „Abwasserbeseitigung“ zum 01.01.1998 beschlossen.

Die Betriebssatzung ist gültig in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.10.2010.

Gesellschaftszweck (Erfüllung des öffentlichen Zwecks) / Ziele der Gesellschaft

Zweck des Betriebes Stadtentwässerung Kamen ist gemäß § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung die Erfüllung der der Stadt obliegenden Pflichten zur Abwasserbeseitigung und Gewässerunterhaltung mit Hilfe bestehender bzw. noch zu schaffender Einrichtungen.

Der Betrieb Stadtentwässerung Kamen wird entsprechend den für Eigenbetriebe geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Die nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt Kamen ist gem. § 107 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW - Abwasserbeseitigung - zulässig.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 6.136,00 T€ und entfällt ausschließlich auf die Stadt Kamen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Für die Aufgabenerledigung im technischen Bereich sind die im Stellenplan ausgewiesenen Personen zuständig. Darüber hinaus werden die Leistungen für bestimmte Tätigkeiten (z. B. Betriebsleitung, kaufmännische Betriebsführung, Rechnungs- und Kassenwesen, Gebühren- und Beitragserhebung) bei der Stadt Kamen gegen Entgelt in Anspruch genommen.

Da umgekehrt die Stadtentwässerung Kamen auch Leistungen für die Stadt Kamen erbringt, deren Kosten der Stadt Kamen in Rechnung zu stellen sind, wird vor Beginn eines Wirtschaftsjahres der Leistungsaustausch zwischen beiden Partnern exakt definiert.

Die Stadtentwässerung hat im Jahr 2022 an die Stadt Kamen 541.900,00 € für Verwaltungsleistungen und 7.347,80 € für Leistungen der Servicebetriebe gezahlt.

Im Gegenzug hat die Stadtentwässerung von der Stadt Kamen 9.300,00 € für die Nutzung von Räumen der Stadtentwässerung erhalten, ebenso wie 56.200,00 € für ihre Verwaltungsleistungen.

Darüber hinaus hat der Betrieb Stadtentwässerung im Jahr 2022 eine Eigenkapitalausschüttung in Höhe von insgesamt 2.500.000,00 € an die Stadt Kamen vorgenommen. Die Erstattung für das Geh- und Radwegesanierungsprogramm beläuft sich auf 115.246,20 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva	31.12.2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	178,36	191,35	-12,99
II. Sachanlagen	96.166,05	93.527,74	+2.638,31
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	338,60	966,07	-627,47
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	14,91	17,30	-2,39
Bilanzsumme	96.697,92	94.702,46	+1.995,46
Kapitallage			
Passiva	31.12.2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T€	T€	T€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	6.136,00	6.136,00	0,00
II. Rücklagen	25.340,98	24.949,36	+391,62
III. Gewinnvortrag	5.537,60	3.958,70	+1.578,90
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	4.392,67	4.574,86	-182,19
B. Sonderposten für Zuschüsse	12.653,30	12.975,91	-322,61
C. Rückstellungen	355,47	445,25	-89,78
D. Verbindlichkeiten	42.281,90	41.662,38	+619,52
Bilanzsumme	96.697,92	94.702,46	+1.995,46

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Haftungsverhältnisse aus der Begebung und Übertragung aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	14.577,68	13.977,05	+600,63
2. andere Aktivierte Eigenleistungen	435,99	385,31	+50,68
3. sonstige betriebliche Erträge davon für die Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse 392.511,57 € (Vj. 391,6 T€)	896,08	1.243,36	-347,28
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-22,96	-20,78	-2,18
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6.797,13	-6.542,14	-254,99
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-858,05	-714,25	-143,80
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-256,92	-213,45	-43,47
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.879,67	-2.796,72	-82,95
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-258,68	-234,83	-23,85
8 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,27	0,00	+1,27
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-444,94	-508,69	+63,75
10. Jahresergebnis	4.392,67	4.574,86	-182,19

Kennzahlen

	31.12.2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%
1. Eigenkapitalquote ((Eigenkapital x 100) : Gesamtkapital)) - Kapitalausstattung	42,8	41,8	1,0
2. Eigenkapitalrentabilität ((Jahresergebnis x 100) : Eigenkapital) - Ertragslage	10,6	11,5	-0,9
3. Anlagendeckungsgrad 1 ((Eigenkapital x 100) : Anlagevermögen) - Anlagenfinanzierung	43,0	42,3	0,7
4. Anlagendeckungsgrad 2 (((Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100) : Anlagevermögen) - Langfristige Anlagenfinanzierung	93,1	92,5	0,6
5. Anlagenintensität ((Anlagevermögen x 100) : Bilanzsumme) - Vermögensaufbau	99,6	99,0	0,6
6. Verschuldungsgrad ((Gesamtkapital-Eigenkapital) / Eigenkapital) x 100 - Finanzierungsstruktur	133,5	139,0	-5,5
7. Umsatzrentabilität ((Jahresüberschuss x 100) : Umsatz) - Effizienz	30,1	32,7	-2,6

Umsatzerlöse

Leistungsdaten SEK	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	€	€	€
Kanalbenutzungsgebühren			
- Schmutzwassergebühren	6.793.816,91	6.219.902,55	+573.914,36
- Niederschlagswassergebühren	5.991.900,54	5.971.109,97	+20.790,57
Zwischensumme	12.785.717,45	12.191.012,52	+594.704,93
Laufendes Entgelt für Straßenoberflächenentwässerung	1.783.100,00	1.774.500,00	+8.600,00
Erlöse aus Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen	8.862,99	11.544,07	-2.681,08
Gesamtsumme	14.577.680,44	13.977.056,59	+600.623,85

Personalbestand

Betriebsleistung	1 (Stellenplan der Verwaltung)
Wirtschafts- und Verwaltungsdienst	1 (Stellenplan der Verwaltung)
Technischer Dienst	17

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2022 schließt für die Stadtentwässerung Kamen mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.392.672,82 € (i. V.: 4.574.864,75 €). Laut Wirtschaftsplan 2022 wurde ein handelsrechtlicher Gewinn in Höhe von 4.012.800,00 € angestrebt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) werden die tatsächlichen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres den entsprechenden Erträgen gegenübergestellt. Dies unterscheidet die GuV von der Gebührenbedarfsberechnung/Kalkulation und der dazugehörigen Betriebsabrechnung, die Kostenrechnungen darstellen und insbesondere für Abschreibungen und Zinsen kalkulatorische Kosten berücksichtigen. Zudem stellen u. a. die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuschüsse (392,5 T€), ein Teil der periodenfremden Erträge (10,0 T€), die periodenfremden Aufwendungen (90,6 T€) sowie die Aufwendungen für Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen (5,5 T€) nur im Rahmen der handelsrechtlichen GuV Erträge bzw. Aufwendungen dar und nicht im Rahmen der Kostenrechnung, die um diese Erträge niedriger bzw. um diese Aufwendungen höher ausfällt.

Die Vergleichswerte zu dem Ergebnis der GuV stellen die Werte des Erfolgsplanes im Wirtschaftsplan dar, wobei die Planwerte für die Umsatzerlöse für Schmutzwasser und Niederschlagsabwasser und für den Gemeindeanteil an der Straßenentwässerung aus der Gebührenbedarfsberechnung resultieren.

Das Jahresergebnis 2022 (Jahresüberschuss: 4.392,7 T€) fällt gegenüber der Prognose des Wirtschaftsplanes 2022 um 379,9 T€ höher und gegenüber dem Jahresergebnis des Vorjahres um 182,2 T€ niedriger aus.

Auf der Ertragsseite wurde der Planansatz insgesamt um 357,0 T€ übertroffen, wovon 174,2 T€ auf höhere Umsatzerlöse, 23,5 T€ auf höhere aktivierte Eigenleistungen und 158,1 T€ auf höhere sonstige betriebliche Erträge entfielen.

Auf der Aufwandsseite wurde die Summe der geplanten Aufwendungen mit Minderaufwendungen von 22,9 T€ geringfügig unterschritten. Gleichwohl liegen bei einzelnen Aufwandspositionen nennenswerte Abweichungen vor. Die Abweichungen betreffen u. a. den periodenfremden Aufwand (+85,6 T€) und die Unterhaltung/Wartung Sonderbauwerke (-42,6 T€).

Da sich in 2022 die veranlagte Schmutzwassermenge gegenüber dem Vorjahr erhöht hat und der Gebührensatz für die Schmutzwasserentsorgung von 2,98 €/cbm auf 3,15 €/cbm (hier: Gebührensatz vor Änderung des § 6 Abs. 2 KAG NRW) gestiegen ist, konnten bei den Erlösen aus Schmutzwassergebühren Mehrerlöse i. H. v. 573,9 T€ erzielt werden. Der Gebührensatz für die Niederschlagsabwassergebühr wurde in 2022 nur unwesentlich von 1,68 €/qm auf 1,69 €/qm erhöht (hier: Gebührensatz vor Änderung des § 6 Abs. 2 KAG NRW). Da die veranlagte Fläche annähernd der Fläche des Vorjahres entsprach, liegen bei den Erlösen aus Niederschlagsabwassergebühren nur geringfügige Mehrerlöse i. H. v. 20,8 T€ vor. Bei den Erlösen aus dem Gemeindeanteil für die Straßenentwässerung ist eine geringfügige Erhöhung um 8,6 T€ auf 1.783,1 T€ zu verzeichnen. Lediglich bei den Erlösen aus der Klärschlamm Entsorgung liegt ein minimaler Rückgang um 2,7 T€ auf 8,9 T€ vor. In der Summe erhöhten sich die Umsatzerlöse in 2022 gegenüber 2021 um 600,6 T€ auf 14.577,7 T€.

Das Ergebnis für die aktivierten Eigenleistungen verbesserte sich in 2022 um 50,7 T€. Die Verbesserung ist im Wesentlichen auf die erstmalige Berücksichtigung des im Juli 2022 zusätzlich eingestellten Ingenieurs zurückzuführen.

Die Summe der sonstigen betrieblichen Erträge reduzierte sich gegenüber 2021 um 347,3 T€. Hiervon sind von 76,3 T€ auf eine geringere Auflösung der Verbindlichkeit für den Gebührenausschlag zurückzuführen, da sich die in der Betriebsabrechnung 2022 berücksichtigten Überdeckungen bei der Schmutzwasser- und Niederschlagsabwassergebühr gegenüber dem Jahr 2021 von 350,0 T€ auf 273,7 T€ verringert haben. Die Einzelposition „sonstige betriebliche Erträge“ reduzierte sich um 52,0 T€, da im Jahresergebnis 2021 die Erträge aus der Versteigerung des außer Betrieb gesetzten Kanalspülwagens (Erlös der Versteigerung: 115,7 T€) enthalten waren. Dieser wegfallende Betrag konnte in 2022 trotz einer höheren ertragswirksamen Auflösung der Rückstellung für den Zahler-Swap (+66,5 T€) nicht in Gänze kompensiert werden. Die periodenfremden Erträge fielen gegenüber dem Vorjahr um 220,7 T€ geringer aus, da im Jahresergebnis 2021 einmalige Vorgänge wie die außerordentlich hohen Nachveranlagungen (180,1 T€), u. a. für eine Logistikhalle, sowie eine Erstattung des Lippeverbandes im Rahmen eines außergerichtlichen Vergleiches (73,0 T€) enthalten waren.

Insgesamt erhöhten sich die ordentlichen betrieblichen Erträge somit um 304,0 T€ von 15.605,7 T€ in 2021 auf 15.909,8 T€ in 2022.

Bei den Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen ist in der Summe eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von insgesamt 257,2 T€ zu verzeichnen.

Die Mehraufwendungen für die Unterhaltung der Abwasseranlagen (+39,9 T€) ist auf einen höheren Sanierungsbedarf bei den Abwasseranlagen zurückzuführen. Der planmäßige Ansatz im Wirtschaftsplan 2022 i. H. v. 300,0 T€ wurde jedoch nicht überschritten.

Ab dem Jahr 2022 werden bestimmte Aufwendungen der Gewässerunterhaltung unter der Positionen Unterhaltung Reinwasseranlagen ausgewiesen. Um eine Aussage über die Entwicklung der Aufwendungen treffen zu können, müssen die Positionen Gewässerunterhaltung und Unterhaltung Reinwasseranlagen daher gemeinsam betrachtet werden. Im Saldo verringern sich die Aufwendungen in 2022 um 38,5 T€. Die Verringerung begründet sich durch eine geringere Anzahl von Einzelbeauftragungen an Unternehmen, z. B. für die Beseitigung von Sturmschäden an Gewässern bzw. Reinwasseranlagen.

Die Mehraufwendungen bei der Unterhaltung/Wartung von Fahrzeugen (+50,1 T€) resultieren überwiegend aus den aufgrund des Ukraine-Konfliktes erheblich gestiegenen Kraftstoffpreisen. Darüber hinaus fielen in 2022 erstmals für den im Dezember 2021 zusätzlich angeschafften Kanalspülwagen ganzjährig Aufwendungen für Kraftstoff und Wartung an.

Auf die Höhe der Ergebnisse für den Leistungsaustausch mit der Stadt Kamen (-15,7 T€) und der Lippeverbandsumlage (+178,1 T€) hat die Stadtentwässerung Kamen keinen Einfluss, da diese Beträge der SEK lediglich in Rechnung gestellt werden.

Die Mehraufwendungen bei der Position Vermessung/Kataster (+28,3 T€) beruhen auf einer in 2022 durchgeführten Straßenbefahrung u. a. für die Vermessung von Grundstückseinfahrten und zur Feststellung ihrer Befestigungsart. Bei dieser Befahrung handelt es sich um einen einmaligen Vorgang.

Das Ergebnis für den Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 187,3 T€. Neben den turnusmäßigen Tarifsteigerungen gemäß dem Tarifvertrag TVöD Vka wurden in 2022 erstmals zwei im Dezember 2021 neu eingestellte Mitarbeiter über ein volles Jahr abgerechnet. Des Weiteren führte die Neueinstellung eines Ingenieurs zum 01.07.2022 zu einem höheren Personalaufwand.

Die Abschreibungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 82,9 T€. Die Mehraufwendungen resultieren sowohl aus Abschreibungen für neu aktivierte Anlagen in 2022 als auch aus Abschreibungen für bereits in 2021 aktivierte Anlagen, die in 2022 erstmals über das gesamte Jahr abgeschrieben wurden.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist eine geringfügige Erhöhung von 23,8 T€ zu verzeichnen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den Saldo aus höherem periodenfremden Aufwand (+17,6 T€), höherem sonstigen betrieblichen Aufwand (+15,5 T€) und geringerem Aufwand für Prüfungs- und Beratungskosten (-16,8 T€) zurückzuführen. Der höhere periodenfremde Aufwand beruht auf Korrekturen von Gebührenbescheiden aus Vorjahren. Die Erhöhung der Einzelposition „sonstiger betrieblicher Aufwand“ begründet sich mit der Bildung einer Rückstellung i. H. v. 15,0 T€ für ungewisse Verbindlichkeiten für die noch ausstehende Gebührenrückzahlung im Rahmen der Änderung des § 6 KAG NRW. Der Rückgang bei den Prüfungs- und Beratungskosten ist auf die Beauftragung einer anderen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2022 zurückzuführen. Im Rahmen einer Neuausschreibung konnten günstigere Konditionen als bei der bisherigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erzielt werden.

Insgesamt erhöhten sich die ordentlichen betrieblichen Aufwendungen somit um 551,3 T€ von 10.522,1 T€ in 2021 auf 11.073,4 T€ in 2022.

Das Finanzergebnis verbessert sich in der Summe um 65,0 T€. Insbesondere bei den Zinsen für Darlehen der Investitionsfinanzierung ist aufgrund des bis Anfang 2022 vorherrschenden niedrigen Zinsniveaus ein Rückgang um 55,5 T€ zu verzeichnen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um 182,2 T€ auf 4.392,7 T€ verschlechtert (- 4,0 %). Die Ergebnisverschlechterung in 2022 resultiert aus Mehrerträgen i. H. v. 305,3 T€, denen jedoch Mehraufwendungen i. H. v. 487,5 T€ gegenüberstehen.

Ausblick

Kriterium für das finanzielle Volumen der zukünftigen Investitionsplanung ist weiterhin, neben der Einschätzung der technisch bedingten Notwendigkeit einzelner Maßnahmen, die nach betriebswirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Grundsätzen einzuschätzende „Machbarkeit“. Die Beachtung dieses Grundsatzes bestimmt maßgeblich die Gestaltung der Wirtschaftspläne, der fünfjährigen Finanzplanungen und der Gebührenbedarfsberechnungen, wobei eine wirtschaftlich vertretbare und angemessene, langfristige Verstetigung der Gebührensätze angestrebt wird.

Für das Jahr 2023 plant die Betriebsleitung der Stadtentwässerung Kamen eine geringfügige Erhöhung der Umsatzerlöse auf insgesamt 14.434,3 T€ (WPL 2022: 14.403,5 T€) bei einem

positiven Jahresergebnis von 3.395,3 T€ (WPL 2022: 4.012,8 T€). Im Rahmen der Planarbeiten für die Gebührenkalkulation und den Wirtschaftsplan 2023 wurden die neuen Vorgaben des § 6 Abs. 2 KAG bereits entsprechend berücksichtigt. Für die Erweiterung und Erneuerung des Kanalnetzes ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2023 ein Bedarf von 7.642 T€ (WPL 2022: 9.247 T€). Nach den Erfahrungen der letzten Wirtschaftsjahre ist davon auszugehen, dass ein großer Teil dieser Maßnahmen realisiert werden kann. Dabei erfolgt eine strenge Auswahl nach Prioritäts- und Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten. Die Neukreditaufnahme maximal 8.270 T€) richtet sich nach der Realisierung der geplanten Investitionen.

Für 2023 ist eine Gewinnausschüttung an die Stadt Kamen in Höhe von 2,5 Mio. € aus dem Jahresgewinn 2022 geplant und der Rat der Stadt Kamen hat darüber zu entscheiden, ob darüber hinaus weitere Mittel (z. B. für das geplante, mehrjährige Programm zur Reparatur von Straßen, Geh- und Fahrradwegen) zur Verfügung gestellt werden sollen.

Für die Folgejahre wird weiterhin eine positive Entwicklung der SEK angestrebt. Für das Jahr 2024 werden Umsatzerlöse in Höhe von rd. 14,5 Mio. € erwartet, bei einem positiven Jahresergebnis von rd. 3,2 Mio. €. Für die Erneuerung und Erweiterung des Kanalnetzes sind Investitionen in Höhe von 10,7 Mio. € eingeplant. Für die Durchführung aller Maßnahmen wird im Wirtschaftsjahr 2024 die Kreditaufnahme auf bis zu 10,2 Mio. € begrenzt. Auch 2024 ist vor gesehen (bei ausreichend gutem Ergebnis in 2023) dem städtischen Haushalt 2,0 Mio. € zuzuführen.

Die oben aufgeführten Erkenntnisse des Jahresabschlusses 31.12.2022 und die zukünftig anvisierten strategischen Zielsetzungen sind ein deutlicher Indikator für den auch im fünfundzwanzigsten Jahr seiner Existenz auf Wirtschaftlichkeit und Kontinuität ausgerichteten Kurs der SEK.

Auch im Jahr 2022 werden die Auswirkungen der wirtschaftlichen Beeinträchtigungen durch das seit März 2020 in Deutschland grassierende Corona-Virus auf die Stadtentwässerung Kamen als gering beziffert. Es sind lediglich geringfügige Aufwendungen für Schutzmaterial wie z. B. Atemschutzmasken und Desinfektionsmittel angefallen. Es wurden keine nennenswerten Bauverzögerungen aufgrund erhöhter Hygienemaßnahmen, erkrankter Mitarbeiter (sowohl bei der SEK als auch bei Baufirmen) oder Lieferengpässen von Baumaterial verzeichnet.

Durch den am 24.02.2022 begonnenen kriegesischen Konflikt in der Ukraine hat die Inflationsrate, insbesondere durch die gestiegenen Energiepreise, massiv zugenommen. Bei Erstellung des Lageberichts verharrt die allgemeine Inflationsrate gemäß der Angaben Statistischen Bundesamtes mit 8,7% weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Es wird daher erwartet, dass die Preissteigerungen auch in 2023 Auswirkungen auf die Baupreise haben werden. Bei der Unterhaltung der Fahrzeuge wird wie in 2022 aufgrund der höheren Kraftstoffpreise mit höheren Aufwendungen gerechnet. Trotzdem werden die wirtschaftlichen Beeinträchtigungen bei der Stadtentwässerung Kamen in 2023 als gering angesehen. Da die Abwasserentsorgung über Gebühren und damit kostendeckend finanziert wird, sind Liquiditätsengpässe nicht zu erwarten.

Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsleiter

Ralf Tost (bis 30.11.2022)
Christian Völkel (ab 01.12.2022)

(Kämmerer, Stadt Kamen)
(Kämmerer, Stadt Kamen)

Betriebsausschuss

Mitglieder des Rates

Anke Dörlemann (Vorsitzende)
 Oliver Syperrek (Stellvertreter)

(Bündnis 90 / Die Grünen)
 (SPD)

	Mitglieder	Stellvertretende
SPD	Bartosch, Oliver Eckardt, Joachim Kasperidus, Klaus Pasalk, Nadine Sklorz, Lucas Syperrek, Oliver	Aschhoff, Denis Akca, Mehmet Wiedemann, Manfred Nickel, Bastian Skodd, Ulrike Wältermann, Theodor
CDU	Helmken, Stefan Kissing, Heinrich Langner, Ralf (ab 11.11.2022) Middendorf, Susanne Pszolka, Helga (bis 10.11.2022)	Eisenhardt, Ralf Pszolka, Helga (ab 11.11.2022) Fuhrmann, Rainer Sude, Andreas Langner, Ralf (bis 10.11.2022)
Bündnis 90/ Die Grünen	Dörlemann, Anke Madeja, Marian-Rouven	Heinrichsen, Sandra Lütschen, Timon
Die Linke	Grosch, Klaus-Dieter	Lindemann-Opfermann, Ruthild

Sachkundige BürgerInnen

	Mitglieder	Stellvertretende
SPD	Janßen, Rüdiger Müller, Jochen Özker, Aziz	Skodd, Kann Bollmann, Frank Scholz, Manfred
CDU	Bock, Kim Christopher Korte, Marco	Tiefenbach, Sascha Wilhelm, Martin
Bündnis 90/ Die Grünen	Gerwin, Peter	Wronski, Tanja
FW	Hulshof, Manfred	Kobus, Marion
FDP	Henze, Christian	Hößl, Klaus (bis 25.01.2022) Nicolas, Sandra (ab 03.02.2022)

Beschäftigtenvertretende

Uwe Fleißig (bis 31.01.2022)
 Katja Löbbe (vom 10.02. bis 02.06.2022)
 Frank Richard (ab 02.06.2022)
 Jochen Beier (Stellvertreter)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 22 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 18,2 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach dem Landesgleichstellungsgesetz

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die VertreterInnen gem. § 2 Abs. 2 Satz 2 LGG darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt bei der SEK nicht vor. Da das Unternehmen weniger als 20 Mitarbeitende beschäftigt, ist gem. § 5 Abs. 1 Satz 1 LGG ein Gleichstellungsplan nicht erforderlich.

5. GWA Kommunal Anstalt des öffentlichen Rechts

Unternehmenssitz

Unna
 Geschäftsanschrift:
 Friedrich-Ebert-Straße 59
 59425 Unna

Gründung

Das Kommunalunternehmen wurde am 05.11.2016 gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hamm, Abteilung A, Nr. 4053 eingetragen.

Die Satzung ist gültig in der Fassung vom 18.09.2018.

Gesellschaftszweck (Erfüllung des öffentlichen Zwecks) / Ziele der Gesellschaft

Gegenstand der Anstalt ist die Durchführung der Aufgaben nach § 5 Abs. 6 Satz 1 Landesabfallgesetz (LAbfG NRW) für die Gemeinden Bönen und Holzwickede und die Stadt Kamen als öffentliche Entsorgungsträger. Es handelt sich insbesondere um das Einsammeln und den Transport der angefallenen und nach den jeweils gültigen Abfallsatzungen zu überlassenden Abfälle zu den zuständigen Entsorgungsanlagen sowie das Erbringen und das Beschaffen der damit verbundenen Dienstleistungen. Ferner widmet sich die Anstalt der Aufgabe des Einsammelns und Transportierens von stoffgleichen Nichtverpackungsmaterialien für den Kreis Unna.

Die nichtwirtschaftliche Betätigung ist gem. § 107 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW – Abfallentsorgung – zulässig.

Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital von 40.000,00 € entfällt auf die Gesellschafter wie folgt:

	Anteil am gezeichneten Kapital in	
	€	%
Kreis Unna	10.000,00	25,00
Stadt Kamen	10.000,00	25,00
Gemeinde Bönen	10.000,00	25,00
Gemeinde Holzwickede	10.000,00	25,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Kamen haftet bis zur Höhe ihrer Einlage von 10.000,00 €.

Jahresüberschüsse werden gem. § 10 Abs. 4 der Satzung den Trägerkommunen im Verhältnis der jeweils gezahlten Kostenanteile für die Entsorgungsleistungen ausgezahlt. Über die Verwendung (Rücklagenzuführung oder Auszahlung) entscheidet aber zunächst der Verwaltungsrat (§ 7 Abs. 2 Buchst. I). Verluste werden – soweit sie nicht aus den Rücklagen gedeckt werden können – von den Trägerkommunen im Verhältnis der jeweils gezahlten Kostenanteile für die Entsorgungsleistungen ausgeglichen.

Im Jahr 2022 hat die Stadt Kamen keine Gewinnausschüttung für 2021 erhalten, da das Jahresergebnis zur Kompensation der mehrwertsteuerbedingten Umsatz- und Ertragsreduktion eingesetzt wird, um so einen Verlustausgleich der Träger zu vermeiden.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva	31.12.2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T €	T €	T €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3,15	4,73	-1,58
II. Sachanlagen	1.250,19	1.450,80	-200,61
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	277,98	237,45	40,53
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	80,10	78,84	1,26
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,77	0,77	0,00
Bilanzsumme	1.612,19	1.772,59	-160,40
Kapitallage			
Passiva	31.12.2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T €	T €	T €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	40,00	40,00	0,00
II. Bilanzverlust/-gewinn	158,00	11,57	146,43
B. Rückstellungen	93,48	92,83	0,65
C. Verbindlichkeiten	1.320,71	1.628,19	-307,48
Bilanzsumme	1.612,19	1.772,59	-160,40

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T €	T €	T €
1. Umsatzerlöse	2.045,52	2.025,31	20,21
2. sonstige betriebliche Erträge	47,40	17,89	29,51
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-729,15	-689,83	-39,32
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: 996,36 € (i. V.: 652,80 €)	-162,26	-154,23	-8,03
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-264,11	-276,22	12,11
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-772,73	-742,75	-29,98
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10,83	-13,89	3,06
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-6,89	-15,35	8,46
8. Ergebnis nach Steuern	146,95	150,93	-3,98
9. Sonstige Steuern	-0,52	-0,50	-0,02
10. Jahresfehlbetrag/-überschuss	146,43	150,43	-4,00
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	11,57	-138,86	150,43
12. Bilanzverlust/-gewinn	158,00	11,57	146,43

Kennzahlen

	31.12.2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%
1. Eigenkapitalquote ((Eigenkapital x 100) : Gesamtkapital) - Kapitalausstattung	12,3	2,9	9,4
2. Eigenkapitalrentabilität ((Jahresergebnis x 100) : Eigenkapital) - Ertragslage	73,7	291,7	-218,0
3. Anlagendeckungsgrad 1 ((Eigenkapital x 100) : Anlagevermögen) - Anlagenfinanzierung	15,8	3,5	12,3
4. Anlagendeckungsgrad 2 (((Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100) : Anlagevermögen) - Langfristige Anlagenfinanzierung	86,4	76,2	10,3
5. Anlagenintensität ((Anlagevermögen x 100) : Bilanzsumme) - Vermögensaufbau	77,7	82,1	-4,4
6. Verschuldungsgrad ((Gesamtkapital - Eigenkapital) / Eigenkapital) x 100 - Finanzierungsstruktur	714,1	3.337,3	-2.623,1
7. Umsatzrentabilität ((Jahresüberschuss x 100) : Umsatz) - Effizienz	7,1	7,4	-0,3

Personalbestand

Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeitenden 18

Geschäftsentwicklung

Das Unternehmen erwirtschaftete in 2022 bei einem Umsatz von 2.046 T€ (i. V.: 2.025 T€) einen Jahresüberschuss i. H. v. 146 T€ (i. V.: 150 T€). Das für 2022 geplante Ergebnis i. H. v. von 177 T€ konnte somit nicht erreicht werden. Grund hierfür sind die im abgelaufenen Jahr deutlich gestiegenen Kosten für Diesel, die aufgrund der im Herbst 2021 vereinbarten Dienstleistungsentgelte für 2022 mit den Anstaltsträgern nicht refinanziert werden konnten. Allerdings wird das Prognose-Ergebnis in Höhe von 139 T€ aus dem 3. Quartal 2022, welches die negativen betriebswirtschaftlichen Effekte insbesondere aus den gestiegenen Dieselskosten berücksichtigt, moderat überschritten.

Die Umsatzerlöse resultieren insbesondere aus kommunalen Sammlungs- bzw. Transportleistungen, die sich von 1.436 T€ in 2021 auf 1.556 T€ für das abgeschlossene Geschäftsjahr erhöht haben. Die Verwertungserlöse der Altpapiermengen der dualen Systeme haben sich allerdings aufgrund der Marktsituation auf 490 T€ (i. V.: 589 T€) verringert. Diese Entwicklung bildet sich aber auch spiegelbildlich auf der Aufwandsseite ab. Hier haben sich die Aufwendungen für die Erlösbeteiligungen zugunsten der dualen Systeme auf 195 T€ (i. V.: 269 T€) verringert.

Die Personalaufwendungen nahmen insbesondere aufgrund einer vereinbarten Tarifsteigerung sowie eines erhöhten Überstundenaufkommens aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle auf 891 T€ (i. V.: 844 T€) zu, während die Abschreibungen auf einem in etwa konstanten Niveau im Vorjahresvergleich verblieben (264 T€; i. V.: 276 T€). Weitere wesentliche Kostenfaktoren sind die Aufwendungen für Betriebsmittel insbesondere Diesel (234 T€; i. V.: 167 T€) sowie die Kosten für Kfz-Reparaturen (137 T€; i. V.: 120 T€).

Die Bilanzsumme reduzierte sich von 1.773 T€ um 161 T€ auf 1.612 T€. Auf der Aktivseite der Bilanz spiegelt sich diese Entwicklung insbesondere durch ein abschreibungsbedingt verringertes Sachanlagevermögen wider (1.250 T€; i. V.: 1.451 T€).

Die sonstigen Vermögensgegenstände nahmen insbesondere aufgrund überschüssiger Vorauszahlungen für Körperschafts- und Gewerbesteuern (60 T€; i. V.: 8 T€) auf 64 T€ zu.

Passivisch führen die planmäßigen Tilgungsleistungen zu entsprechend reduzierten Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der GWA – Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (1.196 T€; i. V.: 1.436 T€).

Die sonstigen Rückstellungen bestehen vornehmlich für Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden (73 T€; i. V.: 56 T€) und nahmen aufgrund von höheren bilanzierten Verpflichtungen für Urlaubsansprüche sowie für Mitarbeiterprämien zu.

Die Liquidität des Unternehmens war aufgrund des Cash-Flows jederzeit gewährleistet. Zum Bilanzstichtag verfügt die Gesellschaft über liquide Mittel i. H. v. 80 T€ (i. V.: 79 T€).

Ausblick

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken für das Unternehmen zu identifizieren. Geschäftsübliche Sachverhalte werden im Rahmen des monatlichen Berichtswesens erfasst, bewertet und analysiert. Aufkommende Fragestellungen und Probleme werden zwischen Vorstand, Leitung Disposition und dem kaufmännischen Geschäftsbesorger im direkten Dialog und in regelmäßigen Besprechungen aufgezeigt und Problemlösungen erarbeitet.

Da sich die GWA Kommunal Anstalt des öffentlichen Rechts (GWA AöR) schwerpunktmäßig auf die Wahrnehmung der Aufgaben ihrer Träger beschränkt, ist sowohl die Ertragslage als auch die Liquidität des Unternehmens unter den derzeitigen Rahmenbedingungen mittelfristig gesichert.

Aufgrund des seit Ende Februar 2022 auf militärischer Ebene ausgetragenen Russland-Ukraine-Konflikts zeigen sich derzeit die Auswirkungen hieraus insbesondere in steigenden Preisen und einer voraussichtlich auch in 2023 weiterhin „ungewöhnlich“ hohen Inflation.

Das Unternehmen wird insbesondere dann betroffen sein, wenn die Kosten relevant über das für 2023 geplante Niveau steigen, weil der hieraus resultierende Mehraufwand nicht mehr über die für 2023 fest vereinbarten Dienstleistungsentgelte mit den Anstaltsträgern abgerechnet werden kann. Die hieraus resultierenden negativen betriebswirtschaftliche Auswirkungen sind durch die Anstalt zu tragen.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Anstalt sind nach § 4 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen „GWA Kommunal Anstalt des öffentlichen Rechts“ der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Vorstand/Geschäftsführung

Benedikt Stapper

Verwaltungsrat

Vorsitzende/r

Elke Kappen (bis 31.12.2022)

(Bürgermeisterin, Stadt Kamen)

für die **Stadt Kamen** sind im Verwaltungsrat vertreten:

Klaus Kasperidus
Michael Bierhoff

(SPD)
(CDU)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 LGG ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 16,67 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach dem Landesgleichstellungsgesetz

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt bei der GWA AöR nicht vor. Da das Unternehmen weniger als 20 Mitarbeitende beschäftigt, ist gem. § 5 Abs. 1 Satz 1 LGG ein Gleichstellungsplan nicht erforderlich.

Verkehr

6. Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH

Unternehmenssitz

Kamen
Geschäftsanschrift:
Krögerweg 11
48155 Münster

Gründung

Die Gesellschaft wurde am 06.08.1908 gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hamm, Abteilung B, Nr. 4491 eingetragen.

Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 24.04.2017.

Gesellschaftszweck (Erfüllung des öffentlichen Zwecks) / Ziele der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Sinne des § 107 Abs. 1 GO NRW im Kreis Unna sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten durch Einrichtung und Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren, die Durchführung von Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen (z. B. Bussen, Kleinbussen, Taxen), ferner die Beteiligung an Unternehmungen, die diese Zwecke fördern.

Die wirtschaftliche Betätigung ist gem. § 107 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW – Förderung des öffentlichen Verkehrs – zulässig.

Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital von 3.856.100,00 € entfällt auf die Gesellschafter wie folgt:

	Anteil am gezeichneten Kapital in	
	€	%
Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH	1.935.170,00	50,18
Stadt Lünen	632.050,00	16,39
Stadt Unna	353.910,00	9,18
Stadt Kamen	311.320,00	8,07
Stadt Bergkamen	296.030,00	7,68
Stadt Werne	197.970,00	5,13
Gemeinde Bönen	53.220,00	1,38
Gemeinde Holzwickede	42.280,00	1,10
Stadt Selm	34.150,00	0,89

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Kamen haftet bis zur Höhe ihrer Einlage von 311.320,00 €.

Es besteht eine Refinanzierungsvereinbarung zwischen dem Kreis Unna und den übrigen Gesellschaftern, wonach die jährlichen Verluste über den Kreishaushalt abgewickelt werden. Anschließend errechnet der Kreis Unna den jeweiligen Erstattungsbedarf für die jeweiligen Nutzergemeinden. An den Kreis Unna wurde seitens der Stadt Kamen ein Zuschuss zum Zwecke des Verlustausgleichs 2022 der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (kurz: VKU) i. H. v. 831.808,99 € gezahlt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva	31.12.2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T €	T €	T €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	645,96	576,51	69,45
II. Sachanlagen	14.203,63	16.383,69	-2.180,06
III. Finanzanlagen	330,29	331,03	-0,74
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	332,80	233,07	99,73
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.228,62	14.055,49	-2.826,87
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	895,02	376,68	518,34
C. Rechnungsabgrenzungsposten	16,48	0,96	15,52
Bilanzsumme	27.652,80	31.957,43	-4.304,63
Kapitallage			
Passiva	31.12.2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T €	T €	T €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	3.856,10	3.856,10	0,00
II. Kapitalrücklagen	792,50	792,50	0,00
III. Verlustvortrag	-152,95	-152,95	0,00
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
B. Rückstellungen	4.479,94	2.466,89	2.013,05
C. Verbindlichkeiten	18.677,21	24.693,12	-6.015,91
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	301,77	-301,77
Bilanzsumme	27.652,80	31.957,43	-4.304,63

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T €	T €	T €
1. Umsatzerlöse	31.176,00	29.133,70	2.042,30
2. sonstige betriebliche Erträge	7.287,29	5.935,14	1.352,15
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-4.146,22	-2.802,13	-1.344,09
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-15.482,56	-14.097,51	-1.385,05
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-11.240,28	-10.681,84	-558,44
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge (davon für Altersversorgung: 801.384,81 €, i. V. 795.421,06 €)	-3.265,30	-3.098,72	-166,58
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.641,09	-2.631,28	-9,81
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.565,68	-1.622,95	57,27
7. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,28	5,35	-5,07
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-104,07	-121,07	17,00
10. Ergebnis nach Steuern	18,37	18,69	-0,32
11. Sonstige Steuern	-18,37	-18,69	0,32
12. Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00

Da es sich um ein gemeinwohlorientiertes Unternehmen handelt, dessen Kapitalstruktur i. d. R. durch den Gesellschafter gestützt werden muss, wird auf die Ermittlung von Kennzahlen verzichtet.

Leistungsdaten Personenverkehr	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
Fahrgastzahlen nach Ertragsstatistik (in Tsd.)			
- Jedermannverkehr	8.059	5.648	2.411
- Ausbildungsverkehr	5.481	5.955	-474
- Schwerbehinderte / Freifahrer	514	446	68
Verkehrsnetz			
- Linienlänge gemäß § 42 u. § 43 PBefG	1.939	1.952	-13
- Anzahl der Linien gesamt	104	104	0
Betriebsleistung			
- Wagen-km Omnibus gesamt (in Tsd.)	8.576	8.064	512

Die VKU beförderte im Berichtsjahr rund 14,1 Mio. Fahrgäste. Das entspricht einem Anstieg um rund 16,7 % gegenüber dem Vorjahr. Der Jedermannverkehr stieg gegenüber dem Vorjahr stark um rund 42,7 %.

Im für das Unternehmen besonders wichtigen Ausbildungsverkehr ging die Zahl der Fahrgäste, die Schulträgerkarten erhalten, um 11,6 % zurück. Der Freiverkauf von Schülerkarten verzeichnete einen Anstieg um 1,0 %, so dass der Ausbildungsverkehr insgesamt um 7,9 % zurückgegangen ist.

Die Veränderungen im Jedermann- und Ausbildungsverkehr sind sehr stark durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und das 9-Euro-Ticket geprägt.

Die Quote für die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten beträgt 3,53 %.

An einem Schultag nutzten im Mittel rund 33.800 Schüler die Busse der VKU.

Personalbestand

Anzahl der Mitarbeitende	262
Anzahl der Auszubildenden	9

Geschäftsentwicklung

Mindererlöse aufgrund der Pandemie, Ausgleichszahlungen aus dem Rettungsschirm, das 9-Euroticket, hohe Energiekosten, Tarifierhöhungen für Mitarbeiterentgelte, Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen sowie der Einnahmenausgleich prägen den Geschäftsverlauf im Berichtsjahr.

Linienverkehrserlöse gemäß Ertragsstatistik gingen gegenüber dem Vorjahr um 7,9 % zurück. Ausgleichszahlungen aus dem Rettungsschirm und Nachzahlungen aus dem Einnahmenausgleich für Vorjahre waren positive Einflussfaktoren im Berichtsjahr.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch den unterjährig durchgeführten Plan-Ist-Vergleich überwacht.

Die VKU beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich rd. 262 Mitarbeitende und 9 Auszubildende. Davon waren 35 Teilzeitbeschäftigte.

Als Mobilitätsdienstleister transportierte die VKU im Berichtsjahr rd. 14,1 Mio. Fahrgäste und leistet damit einen aktiven Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Weitere Projekte wie NimmBus im Rahmen des Kreisentwicklungsprogramms oder die Einführung von eTickets und deren Onlinevertrieb seit August 2019 über die fahrtwind-App nach dem Westfalentarif, CarSharing als Kooperationspartner, Fahrradbuslinien im Freizeitverkehr, AzubiAbo-Westfalen und Echtzeitinformation auf Kunden-Smartphones sind lediglich einige Beispiele dafür, wie sehr sich die VKU an den Kunden, deren Mobilität und Umweltschutz orientiert.

Das Unternehmen hat die bereits abgeschlossene Sanierung der IT-Infrastruktur weiter optimiert. Mit der Einführung der E-Rechnung in 2021 und des ERP Vertriebsmoduls SAP-SD (Sales and Distribution) im Berichtsjahr wird in den Folgejahren die Harmonisierung der IT-Landschaft mit dem Projekt Digitalisierung 2.0 fortgesetzt.

Die Erträge im Linienverkehr gemäß Ertragsstatistik gingen um 7,9 % zurück. Während diese im Jedermannverkehr um rd. 1,8 % zurück gingen, verzeichnete der Ausbildungsverkehr einen Rückgang um rd. 13,8 %.

Die Betriebsleistung betrug im Berichtsjahr rd. 8.576 Tsd. km und damit rd. 506 Tsd. km mehr als die Vorjahresleistung.

Bei den Kosten der Fahrleistungen wirkte sich der im Jahresvergleich gestiegene Aufwand für den Diesel und die Instandhaltung negativ aus. Weiterhin gab es höhere Kosten im Zuge der Digitalisierung, Tarifierhöhungen für Mitarbeiterentgelte, pandemiebedingte Ausgleichszahlungen sowie Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen. Die VKU unternahm auch in diesem Berichtsjahr wirksame Gegensteuerungsmaßnahmen (z. B. Fahr- und Dienstplanoptimierung, Einführung ERP Vertriebsmoduls SAP-SD), um die Gesamtkosten den wirtschaftlichen Erfordernissen anzupassen.

Im Berichtsjahr wird insgesamt ein Fehlbetrag von rd. 9,97 Mio. € vor Ausgleichsleistungen ausgewiesen. Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch die unterjährig durchgeführten Quartalsberichte überwacht. Das Ergebnis des Berichtsjahres lag mit den Corona-Ausgleichszahlungen aus dem Rettungsschirm um rd. 300 T€ höher als Planwert von 9,67 Mio. € (wesentlicher finanzieller Leistungsindikator).

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements aufgrund der Rahmenvereinbarungen mit den angeschlossenen Unternehmen gesichert. Das von den Zinseffekten der langfristigen Finanzierung geprägte Finanzergebnis als Saldo von Zinserträgen und Zinsaufwendungen hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert.

Die Bilanzsumme der VKU ging im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr um rd. 4.305 T€ auf 27.653 T€ zurück.

Das Anlagevermögen ging um rd. 2.111 T€ auf 15.180 T€ zurück. Der Rückgang ist hauptsächlich durch den rückläufigen Zugang von Omnibussen begründet.

Das Umlaufvermögen ging um rd. 2.209 T€ auf 12.456 T€ zurück. Während Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände um rd. 2.827 T€ zurück gingen, stiegen die Vorräte und das Bankguthaben um rd. 618 T€.

Das Eigenkapital blieb mit einem Betrag von 4.496 T€ unverändert. Das entspricht einer Eigenkapitalquote von 16,3 %.

Bei den Rückstellungen war ein Anstieg um rd. 2.013 T€ auf 4.480 T€ zu verzeichnen.

Die Verbindlichkeiten gingen um rd. 6.016 T€ auf 18.677 T€ zurück. Ursache hierfür war im Wesentlichen der Rückgang von Lieferungen und Leistungen aus dem Verrechnungsverkehr.

Das Anlagevermögen ist durch langfristiges Kapital finanziert.

Ausblick

Neben den bisher bekannten Rahmenbedingungen wie begrenzte Ertragssteigerungspotenziale, demografisch bedingter Schülerrückgang, noch nicht planbare Effekte aus dem Einnahmenausgleich stellen die starken Kostensteigerungstendenzen in den Bereichen Energie und Personal das Unternehmen vor neue Herausforderungen.

Ab 1. Mai 2023 wird das neue Deutschland-Ticket auch von der VKU angeboten. Das bundesweit gültige Abo-Ticket im ÖPNV kostet 49 € im Monat.

Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) geht in einer ersten Prognose davon aus, dass zusätzlich zu den bereits bestehenden ÖPNV-Abonnements rund 5,6 Millionen Neukundinnen und Neukunden das Deutschland-Ticket kaufen werden. Einen erheblichen Zuwachs erhofft sich die Branche dabei im Segment der Jobtickets. Denn das bundesweite Deutschland-Ticket kostet mit dem entsprechenden Rabatt, den Arbeitgebende gewähren können, die Beschäftigten dann nur noch 34,30 € monatlich (VDV Pressemitteilung vom 3. April 2023).

Das Unternehmen plant für 2023 mit einem Defizit von rd. 14.053 T€ vor Ausgleichsleistungen.

Mit der Direktvergabe ist der notwendige finanzielle Ausgleich für die vergebenen Linienverkehre bis 2030 jedoch sichergestellt. Danach leisten die Gesellschafter aus dem kommunalen Umfeld dem Unternehmen für die erbrachten Verkehrsleistungen Aufwendungsersatz.

Durch die abgeschlossene Umsetzung der 2020 beschlossenen Direktvergabe ist die Grundlage für den Hauptzweck der VKU bis 2030 gesichert.

Das vorhandene zentrale Risiko- und Chancenmanagement der WVG-Unternehmensgruppe ermöglicht, Risiken der betrieblichen Tätigkeit systematisch zu identifizieren und erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Es ist ein wesentliches Steuerungsinstrument und integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems, um im Umgang mit identifizierten Risiken innerhalb der Gruppe auch die Chancen zu erkennen und umzusetzen.

Die Risiken werden systematisch dokumentiert. Soweit erforderlich, wird für die aus den unterschiedlichen Bereichen stammenden Risiken durch Rückstellungen Vorsorge getragen. Für potenzielle Schadensfälle und Haftungsrisiken bestehen adäquate Versicherungsverträge, welche die finanziellen Auswirkungen von eintretenden Schäden in Grenzen halten oder ausschließen. Der Umfang dieser Versicherungen wird für die gesamte WVG-Gruppe laufend optimiert. Die Risiko- und Chancenberichterstattung erfolgt jährlich an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat. Sie wird stets gemäß den aktuellen Anforderungen weiterentwickelt. Die Effizienz und Wirksamkeit des Systems werden regelmäßig durch die interne Revision überwacht.

Als strukturelles Problem aller ÖPNV-Unternehmen der Gruppe zeichnet sich die demografische Entwicklung im Bedienungsgebiet ab, die zu bedeutenden Verringerungen und Veränderungen der heutigen Schülerströme führen wird, mit möglicherweise deutlichen Auswirkungen auf das wichtige Geschäftsfeld Ausbildungsverkehr. Der Schülerrückgang aus der Landesstatistik NRW lässt sich allerdings nicht ohne Weiteres auf die Schullandschaft der VKU übertragen. Die konkreten Effekte daraus auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sind nicht ermittelbar. Der sich abzeichnende Fachkräftemangel in vielen Geschäftsbereichen der WVG und der angeschlossenen ÖPNV-Unternehmen sowie die in den nächsten Jahren erfolgende Pensionierung zahlreicher Fach- und Führungskräfte stellen eine Herausforderung an die Aufrechterhaltung des ordentlichen Geschäftsbetriebs dar. Diese Herausforderung liegt insbesondere in der rechtzeitigen, angemessenen und wirtschaftlichen Neubesetzung sowie Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden und Schaffung adäquater Vertretungsstrukturen.

Die Geschäftsführung sieht sowohl in Summe als auch im Einzelnen keine bestandsgefährdenden Risiken. Die Liquidität der Gesellschaft ist im Rahmen des zentralen Finanzmanagements aufgrund der Rahmenvereinbarungen mit den angeschlossenen Verkehrsunternehmen gesichert. Diese wird durch eine rollierende kurzfristige monatliche Liquiditätsplanung stetig überwacht.

Wirtschaftliche Risiken aus der Planung, insbesondere für die Fahrgeldeinnahmen, bestehen darin, dass für die RVM auf Basis der Vorjahre und bekannter Entwicklungen Annahmen getroffen werden. Aufgrund unerwarteter Veränderungen sind Abweichungen möglich. Annahmen im Wirtschaftsplan beruhen z. T. auf vorläufigen Ergebnissen der Fremdnutzerzahlungen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Zwischen der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) und der VKU besteht ein Geschäftsführungsvertrag, wonach die Aufgaben der Geschäftsführung von der WVG wahrgenommen werden.

Geschäftsführer der VKU ist:

Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) André Pieperjohanns

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Mario Löhr (Landrat, Kreis Unna)

1. stellv. Vorsitzender

Dr. Uwe Liedtke (1. Beigeordneter, Stadt Kamen)

2. stellv. Vorsitzender

Thomas Tralle (Busfahrer, VKU)

Gesellschafterversammlung

für die **Stadt Kamen** ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

Klaus Kasperidus (SPD)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 LGG ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 18 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 11,11 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach dem Landesgleichstellungsgesetz

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt bei der VKU nicht vor.

6.1 Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH

Unternehmenssitz

Münster
Geschäftsanschrift:
Krögerweg 11
48155 Münster

Gründung

Die Gesellschaft wurde am 09.03.1970 gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Münster, Abteilung B, Nr. 461 eingetragen.

Der Gesellschaftsvertrag ist aktuell gültig in der Fassung vom 03. Juni 2022.

Gesellschaftszweck (Erfüllung des öffentlichen Zwecks) / Ziele der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Sinne des § 107 Abs. 1 GO NRW in den Verkehrsgebieten der Gesellschafter sowie die Koordinierung und Rationalisierung der operativ tätigen Verkehrsunternehmen (im Folgenden nur Verkehrsunternehmen genannt). Hierzu übernimmt das Unternehmen als Servicegesellschaft die Geschäftsbesorgung für kaufmännische und betriebliche Managementaufgaben für die Verkehrsunternehmen, d. h. die Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM), die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG), die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU), die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) sowie sämtliche Tochtergesellschaften, mit allen Rechten und Pflichten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Anordnungen der Aufsichtsbehörden sowie im Namen und auf Rechnung eines jeden Unternehmens. Darüber hinaus kann sie jene Geschäftsbesorgung für weitere Verkehrsunternehmen übernehmen.

Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital von 2.214.500,00 € entfällt auf die Gesellschafter wie folgt:

	Anteil am gezeichneten Kapital in	
	€	%
Regionalverkehr Münsterland GmbH	1.043.980,00	47,14
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	632.710,00	28,57
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU)	316.360,00	14,29
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	221.450,00	10,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine direkten Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Kamen. Die Stadt Kamen haftet maximal bis zur Höhe ihrer Einlage bei der VKU.

Da die VKU eine Umlage zum Aufwendungsersatz an die WVG leistet, ist die Stadt Kamen mittelbar über den Verlustausgleich der VKU und über die Kreisumlage an dieser beteiligt.

Finanzielle Auswirkungen für die Stadt Kamen bestehen daher potenziell in der Erhöhung des zu leistenden Verlustausgleichs auf Ebene der VKU.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva	31.12.2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T €	T €	T €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	193,42	143,12	50,30
II. Sachanlagen	1.681,30	1.737,49	-56,19
III. Finanzanlagen	0,93	0,93	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	166,97	82,95	84,02
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.906,71	5.702,30	-795,59
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	572,82	184,97	387,85
C. Rechnungsabgrenzungsposten	30,88	10,24	20,64
Bilanzsumme	7.553,03	7.862,00	-308,97
Kapitallage			
Passiva	31.12.2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T €	T €	T €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	2.214,50	2.214,50	0,00
B. Rückstellungen	2.724,36	2.864,25	-139,89
C. Verbindlichkeiten	2.613,06	2.782,14	-169,08
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1,11	1,11	0,00
Bilanzsumme	7.553,03	7.862,00	-308,97

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T €	T €	T €
1. Umsatzerlöse	12.151,96	11.369,68	782,28
2. sonstige betriebliche Erträge	140,86	25,30	115,56
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-112,85	-74,77	-38,08
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.982,14	-3.209,40	-772,74
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-5.667,93	-5.335,94	-331,99
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung - davon für Altersversorgung: 451.638,45 €, (i. V. 468.292,76 €)	-1.569,26	-1.524,43	-44,83
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-349,87	-512,62	162,75
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-502,57	-483,11	-19,46
7. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22,58	7,36	15,22
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen 65.577,00 € (i. V. 155.994,00 €)	-78,71	-163,66	84,95
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-42,90	-89,24	46,34
11. Ergebnis nach Steuern	9,17	9,17	0,00
12. Sonstige Steuern	-9,17	-9,17	0,00
13. Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00

Personalbestand

Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeitenden	96
- davon in Teilzeit	16
Anzahl der Auszubildenden	6

Geschäftsentwicklung

Die betreuten Verkehrsunternehmen leisten der WVG durch eine Umlage Aufwendungersatz, für die der Gesellschaft im Rahmen der Geschäfts- und Betriebsführungstätigkeit entstehenden Aufwendungen abzüglich Erträge, so dass die WVG ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausweist.

Die Umsatzerlöse im Berichtsjahr betragen rd. 12,15 Mio. € (i. V. rd. 11,37 Mio. €). Diese setzen sich mit rd. 7,27 Mio. € aus der Betriebs- und Geschäftsführungsumlage sowie mit rd. 4,88 Mio. € sonstigen Umsatzerlösen zusammen.

Die sonstigen Umsatzerlöse betreffen Lieferungen und Leistungen für Dritte, Fördermaßnahmen des Landes NRW für Projekte im Rahmen der Fahrgastinformation, Digitalisierung sowie des Datenmanagements im Auftrag der Zweckverbände und Verkehrsunternehmen.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements, aufgrund der Rahmenvereinbarungen mit den angeschlossenen Unternehmen, gesichert. Das von den Zinseffekten aus der Bewertung der Rückstellungen geprägte Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Das Unternehmen investierte weiterhin in Informationstechnologie, Digitalisierung sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um rd. 309 T€ auf rd. 7,55 Mio. € verringert.

Auf der Aktivseite betreffen die Veränderungen im Wesentlichen das Umlaufvermögen. Der Rückgang des Umlaufvermögens um rd. 324 T€ auf 5,65 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Forderungen in Form von Kassenhilfen.

Auf der Passivseite betreffen die Veränderungen im Wesentlichen die Verbindlichkeiten in Form von Kassenhilfen und Steuern. Die Rückstellungen blieben mit rd. 2,72 Mio. € leicht unter dem Vorjahresniveau.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern gingen aufgrund niedrigerer Kassenhilfemittel um rd. 140 T€ auf 1,36 Mio. € zurück. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten gingen leicht um 29 T€ auf 1,25 Mio. € zurück.

Die EK-Quote beträgt 29,32 %.

Ausblick

Neben den bisher bekannten Rahmenbedingungen wie begrenzte Ertragssteigerungspotenziale, Deutschlandticket, Verkehrswende, demografisch bedingter Schülerrückgang und noch nicht planbare Effekte aus dem Einnahmenausgleich der angeschlossenen Unternehmen stellen die starken Kostensteigerungstendenzen in den Bereichen Energie und Personal das Unternehmen weiterhin vor große Herausforderungen.

Für das Berichtsjahr 2023 erwartet das Unternehmen durch das Umlageprinzip unverändert ein ausgeglichenes Ergebnis. Die betreuten angeschlossenen Verkehrsunternehmen aus dem kommunalen Umfeld als Gesellschafter leisten dem Unternehmen für die Geschäfts- und Betriebsführungstätigkeit Aufwendungsersatz in Form einer Umlage.

Durch die abgeschlossene Umsetzung der beschlossenen neuen Direktvergaben von Linienverkehren gem. Art. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 ab 2021 bei allen drei ÖPNV-Unternehmen der WVG-Gruppe, ist die Grundlage für den Hauptzweck der WVG, der synergetischen Erledigung von Managementaufgaben für die Gesellschafterunternehmen, bis 2030 gesichert.

Die Direktvergabe an die RVM ab 2021 wurde für die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf erfolgreich abgeschlossen. Für die Verkehre im Kreis Steinfurt wurde jedoch ein eigenwirtschaftlicher Antrag von einem privaten Verkehrsunternehmen gestellt. Dieser wurde von der Bezirksregierung abgelehnt, worauf hin das private Unternehmen zunächst Widerspruch und nunmehr Klage eingelegt hat. Daher wurden der RVM im Kreis Steinfurt die Liniengenehmigungen vorerst im Rahmen einer einstweiligen Erlaubnis erteilt. An dem Klageverfahren ist die RVM bislang nicht beteiligt.

Die Einführung des Deutschlandtickets bei angeschlossenen Omnibusunternehmen kann zu Mehr- oder Mindereinnahmen führen. Für das Jahr 2023 haben der Bund und die Länder zugesagt, alle Mindereinnahmen zu tragen. Diese Zusage fehlt noch für die Jahre ab 2024, so dass den Verkehrsunternehmen Mindereinnahmen drohen. Ab 2024 sollen die Ansprüche auch über eine deutschlandweite Einnahmenaufteilung festgelegt werden. Eine deutschlandweite Einführung kann zu Mehr- oder auch zu Mindereinnahmen führen.

Die im freien Markt tätigen Eisenbahnunternehmen WLE, RVM und RLG müssen immer wieder auf sich ändernde Nachfrage nach Gütertransportleistungen auf der Schiene ausgerichtet werden.

Als strukturelles Problem aller ÖPNV-Unternehmen der Gruppe zeichnet sich weiterhin die demografische Entwicklung im Bedienungsgebiet ab, die zu bedeutenden Verringerungen und Veränderungen der heutigen Schülerströme führen wird, mit möglicherweise deutlichen Auswirkungen auf das wichtige Geschäftsfeld „Ausbildungsverkehr“. Der Fachkräftemangel in vielen Geschäftsbereichen der WVG und der angeschlossenen ÖPNV- und Eisenbahnunternehmen sowie die in den nächsten Jahren erfolgende Pensionierung zahlreicher Fach- und Führungskräfte stellen eine Herausforderung an die Aufrechterhaltung des ordentlichen Geschäftsbetriebs dar, das heißt insbesondere an die rechtzeitige, angemessene und wirtschaftliche Neubesetzung und Einarbeitung.

Das vorhandene zentrale Risiko- und Chancenmanagement der WVG-Unternehmensgruppe ermöglicht, Risiken der betrieblichen Tätigkeit systematisch zu identifizieren und erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Es ist ein wesentliches Steuerungsinstrument und integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems, um im Umgang mit identifizierten Risiken innerhalb der Gruppe auch die Chancen zu erkennen und zu nutzen.

Die Risiken werden systematisch dokumentiert. Soweit erforderlich, wird für die aus den unterschiedlichen Bereichen stammenden Risiken durch Rückstellungen Vorsorge getragen. Für potenzielle Schadensfälle und Haftungsrisiken bestehen adäquate Versicherungsverträge, welche die finanziellen Auswirkungen von eintretenden Schäden in Grenzen halten oder ausschließen. Der Umfang dieser Versicherungen wird für die gesamte WVG-Gruppe laufend optimiert.

Die Risiko- und Chancenberichterstattung erfolgt jährlich an die Geschäftsführung sowie den Aufsichtsrat und wird stets gemäß den aktuellen Anforderungen weiterentwickelt. Die Effizienz und Wirksamkeit des Systems werden regelmäßig durch die interne Revision überwacht.

Die Geschäftsführung sieht sowohl in Summe als auch im Einzelnen keine bestandsgefährdenden Risiken. Die Liquidität der Gesellschaft ist im Rahmen des zentralen Finanzmanagements aufgrund der Rahmenvereinbarungen mit den angeschlossenen Verkehrsunternehmen gesichert. Diese wird durch eine rollierende monatliche Liquiditätsplanung stetig überwacht.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) André Pieperjohanns

6.2 Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH

Unternehmenssitz

Münster
Geschäftsanschrift:
Schorlemerstraße 12-14
48143 Münster

Gründung

Die Gesellschaft wurde am 01.02.2017 gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Münster, Abteilung B, Nr. 16513 eingetragen.

Gesellschaftszweck (Erfüllung des öffentlichen Zwecks) / Ziele der Gesellschaft

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Zusammenarbeit im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in den Tarifräumen Münsterland (bestehend aus den Kreisen Borken, Coesfeld, Warendorf, Steinfurt und Stadt Münster) und Ruhr-Lippe (bestehend aus den Kreisen Unna, Soest, Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis und Stadt Hamm). Dazu gehören der öffentliche straßengebundene Personennahverkehr (ÖSPNV) und der schienengebundene öffentliche Personennahverkehr (SPNV).

Zweck der Gesellschaft ist die Anwendung und Fortentwicklung eines Gemeinschaftstarifes für Gemeinschaftsverkehre in den Tarifräumen Münsterland und Ruhr-Lippe, die Sicherung und Weiterentwicklung der Attraktivität und Leistungsfähigkeit des ÖPNV sowie die Weiterentwicklung eines wirtschaftlichen und integrierten Verbundverkehrs zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen.

Die Zusammenarbeit erstreckt sich auf Aufgaben der folgenden Bereiche:

- a) Erbringung von Management- und Serviceleistungen auf dem Gebiet des ÖPNV für die Gesellschafter und im Rahmen von Dienstleistungs- und Kooperationsverträgen auch für Dritte,
- b) Tarifierung und Tarifentwicklung,
- c) Mitwirkung und Regelung der Einnahmenaufteilung in den Tarifräumen Münsterland und Ruhr-Lippe,
- d) Mitwirkung an der Anwendung und Fortentwicklung von Übergangstarifen und tariflichen Kragelösungen zu benachbarten Kooperationsräumen, anderen angrenzenden Räumen und zum Schienenpersonenverkehr. Dies gilt auch für die landesweiten Planungen zur Bildung und Anwendung eines den Gemeinschaftstarif überlagernden NRW-Tarifes und anderer benachbarter Tarifräume. Hierzu sind gesonderte Regelungen zu treffen

Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital von 28.000,00 € entfällt auf die Gesellschafter wie folgt:

	Anteil am gezeichneten Kapital in	
	€	%
DB Regio Aktiengesellschaft	1.000,00	3,57
Erfmann Reisen GmbH & Co. KG	1.000,00	3,57
BVR Busverkehr Rheinland GmbH	1.000,00	3,57
EVG Euregio - Verkehrsgesellschaft GmbH & Co. KG	1.000,00	3,57
Kraftverkehr Münsterland Cornelius Weilke GmbH & Co. KG	1.000,00	3,57
MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH	1.000,00	3,57
Regionalverkehr Münsterland GmbH	1.000,00	3,57
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	1.000,00	3,57
StadtBus Bocholt GmbH	1.000,00	3,57
Verkehrsbetrieb Hamm Gesellschaft mit beschränkter Haftung	1.000,00	3,57
Stadtwerke Münster GmbH	1.000,00	3,57
Verkehrsbetrieb Wilhelm Schäpers GmbH & Co. KG	1.000,00	3,57
Verkehrsgesellschaft Breitenbach mbH & Co. KG	1.000,00	3,57
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH, Kamen	1.000,00	3,57
WB Westfalen Bus GmbH	1.000,00	3,57
Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe	1.000,00	3,57
Kreis Coesfeld	1.000,00	3,57
Gronemann GmbH	1.000,00	3,57
Märkischer Kreis	1.000,00	3,57
Kreis Warendorf	1.000,00	3,57
Veelker GmbH & Co. KG	1.000,00	3,57
Kreis Borken	1.000,00	3,57
Husmann Reisen GmbH	1.000,00	3,57
Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH	1.000,00	3,57
National Express Rail GmbH	1.000,00	3,57
EBR – Busreisen GmbH	1.000,00	3,57
Josef Kottenstedte GmbH Omnibusbetriebe	1.000,00	3,57
Verkehrsgesellschaft Ahlen mbH	1.000,00	3,57

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine direkten Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Kamen.

Die Stadt Kamen ist mittelbar über die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH an der Tarifgemeinschaft Münsterland Ruhr-Lippe GmbH und haftet in Höhe ihrer Einlage bei der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva	31.12.2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T €	T €	T €
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen	3,82	5,24	-1,42
II. Finanzanlagen	10,00	10,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände	253,47	424,35	-170,88
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kredit- instituten	181,33	142,11	39,22
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	448,62	581,70	-133,08
Kapitallage			
Passiva	31.12.2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T €	T €	T €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	28,00	28,00	0,00
II. Gewinnvortrag	21,53	15,88	5,65
III. Jahresüberschuss	5,46	5,65	-0,19
B. Rückstellungen	16,16	24,03	-7,87
C. Verbindlichkeiten	377,47	508,14	-130,67
Bilanzsumme	448,62	581,70	-133,08

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T €	T €	T €
1. Umsatzerlöse	1.935,46	1.495,02	440,44
2. sonstige betriebliche Erträge	5,23	2,27	2,96
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3,20	-4,31	1,11
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-831,47	-421,06	-410,41
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-310,65	-301,60	-9,05
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-75,66	-73,37	-2,29
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-6,28	-2,81	-3,47
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-704,61	-686,75	-17,86
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-0,55	-0,30	-0,25
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2,81	-1,44	-1,37
9. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	5,46	5,65	-0,19

Personalbestand

Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeitenden 4

Geschäftsentwicklung

Die Bilanzsumme beträgt zum Ende des Wirtschaftsjahres 449 T€ und resultiert auf der Aktivseite im Wesentlichen aus dem Umlaufvermögen, 435 T€.

Dem stehen auf der Passivseite Verbindlichkeiten von 377 T€ gegenüber.

Die Eigenkapital (EK) -Quote beträgt 12,26 %.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist aufgrund ihrer Struktur sowie auch im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements, welches mit der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) vereinbart ist, gesichert.

Die betreuten Verkehrsunternehmen, bei denen es sich größtenteils um Gesellschafter handelt, leisten in Form von Abschlagszahlungen sowie einer Endabrechnung eine Geschäftsführungsumlage gemäß des von der Gesellschafterversammlung vor Beginn des Geschäftsjahres beschlossenen Wirtschaftsplans.

Des Weiteren werden Einnahmen insbesondere für gemeinsame Projekte im Rahmen einer direkten Weiterberechnung erzielt.

Die Umsatzerlöse im Berichtsjahr betragen rund 1.935 T€. Diese setzen sich mit rd. 1.048 T€ aus der Betriebs- und Geschäftsführungsumlage mit rd. 696 T€ aus der Weiterberechnung von Lieferungen und Leistungen Dritter sowie rd. 191 T€ aus erhaltenen Fördermitteln (CiBo) zusammen.

Dem stehen 835 T€ an Materialaufwand sowie insg. 1.098 T€ an Personal- und sonstigen Aufwendungen gegenüber.

Die Gesellschaft hat somit im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss als finanziellem Leistungsindikator von 5.457,62 € erzielt.

Ausblick

Bereits Mitte des Jahres 2022 zeichnete sich die politische Erwartungshaltung ab, dass ein bundesweit gültiges Nahverkehrsticket als Nachfolgeprodukt des 9 €-Tickets als dauerhaftes stark vergünstigtes Tarifprodukt eingeführt werden müsse. Die damit verbundenen organisatorischen und finanziellen Auswirkungen werden voraussichtlich zu einer grundlegenden Neuordnung der ÖPNV-Landschaft in Deutschland führen. Die ÖPNV-Tarife stehen dabei stärker im politischen Fokus als dies in der Vergangenheit der Fall war. Die Bedeutung eines transparenten und einfachen Tarifes für den Abbau der Zugangshürden zum öffentlichen Verkehr wird zunehmend erkannt und erfordert intelligente Antworten. Politisch gewollt sind dabei zentrale bundeseinheitliche Strukturen. Dabei wird übersehen, dass die gesetzlichen Vorgaben (Bahnreform, ÖPNV-Gesetze der Länder) seit Anfang der 1990er Jahre mit der Zuordnung der Aufgabenträgerschaft für den Busverkehr bei Kreisen und Städten den Hauptgrund für teilweise kleinteilige Tarifstrukturen darstellen. Derzeit ist noch nicht erkennbar ob die grundlegenden Weichenstellungen aus Anfang der 90er Jahre rückgängig gemacht werden sollen. Die gewünschten zentraleren Strukturen werden aber zu veränderten Aufgaben im Tarif- und Einnahmenaufteilungsbereich führen. Welche Konsequenzen sich daraus für die heutigen Tariforganisationen in Deutschland ergeben, ist noch nicht klar erkennbar. Die auskömmliche Finanzierung des ÖPNV bei einer Kappung der Nutzerfinanzierung bei 49 € führt zu einer stärkeren Belastung der öffentlichen Haushalte. Zunächst werden dies voraussichtlich 2023 vollständig, 2024 überwiegend die Bundes- und Landeshaushalte sein. Es besteht die Gefahr, dass neben der Subventionierung der Tarifprodukte der ebenso wichtige Investitionsbedarf in die Angebotsqualität in den Hintergrund gerät.

Parallel zu den Veränderungen in Verbindung mit dem Deutschlandticket wird auch die Revision der WT GmbH, vorbehaltlich der erforderlichen Beschlüsse, zu einer neuen Aufgabenverteilung zwischen regionalen und westfalenweiten Tariforganisationen führen. Bei einer Beschlussfassung im Herbst 2023 sind die daraus entstehenden organisatorischen Restrukturierungen voraussichtlich ab 2025 wirksam.

Die Überwachung der wirtschaftlichen Chancen und Risiken erfolgt durch die Geschäftsführung. Hilfsmittel hierfür ist die Finanzplanung mit dem Liquiditätsplan. Die Finanzplanung wird regelmäßig aktualisiert und berücksichtigt in besonderer Weise Abweichungen vom Wirtschaftsplan sowie die Verschiebung anderer Rahmenbedingungen mit wirtschaftlichen Auswirkungen auf die TG ML-RL.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert, die den Fortbestand und die weitere Entwicklung der Gesellschaft gefährden könnten.

Beim Ausblick auf das laufende und nachfolgende Geschäftsjahr 2023 und 2024 sind wachsende Herausforderungen im Bereich des sogenannten Change-Managements zu erwarten. Weitergehende Prognosen sind aufgrund der sich derzeit schnell ändernden Rahmensituation nicht zuverlässig zu erstellen.

Hauptaufgabe der Tarifgemeinschaft ist es derzeit, die Partnerunternehmen bei den anstehenden Änderungen zu unterstützen und eine Interessensvertretung auf Landes- bzw. auf Bundesebene zu organisieren. Die neue Mitgliedschaft im VDV (als WT-Organisation) kann hier unterstützend wirken.

Von besonderer Bedeutung ist dabei die Steuerung einer sachgerechten veränderten Zuschussweisung unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Liquidität der Partnerunternehmen. Zusätzlich wird im laufenden Geschäftsjahr eine tarifliche Grundstruktur des übrigen regionalen Tarifes zu entwickeln sein. Ggf. sind auch weitere regionale oder lokale Subventionierungen des Tarifes organisatorisch zu gestalten.

Die Gesellschaft erwartet gemäß Wirtschaftsplan 2023 ein ähnliches Ergebnis wie im Berichtsjahr.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Matthias Hehl

Wirtschaft und Tourismus

7. Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH (KBG)

Unternehmenssitz

Kamen
Geschäftsanschrift:
Rathausplatz 2 - 4
59174 Kamen

Gründung

Die Gesellschaft wurde am 24.06.1993 gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hamm, Abteilung B, Nr. 4691 eingetragen.

Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 14.02.2014.

Gesellschaftszweck (Erfüllung des öffentlichen Zwecks) / Ziele der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Betriebsführung der Kamener Stadthalle sowie die Bereitstellung und Organisation von Räumen, einschl. aller technischen und sonstigen notwendigen Einrichtungsgegenstände, Inventar und Personal zur Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und Veranstaltungen des Stadtmarketings, die im Interesse der Stadt Kamen liegen. Die Gesellschaft pachtet die gesamten Räumlichkeiten, Betriebsvorrichtungen und sonstigen Einrichtungsgegenstände der Kamener Stadthalle, einschließlich des gesamten Gastronomiebereiches und der sogenannten „Alten Villa“ (Städtisches Objekt Rathausplatz 4).

Die nichtwirtschaftliche Betätigung ist gem. § 107 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW – Kulturförderung – zulässig.

Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 25.564,59 €. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Kamen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Kamen haftet bis zur Höhe ihrer Einlage von 25.564,59 €.

Für das Jahr 2022 wurden 335.800,94 € zum Zwecke des Verlustausgleichs seitens der Stadt Kamen an die Gesellschaft gezahlt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva	31.12.2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T €	T €	T €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,97	2,50	-0,53
II. Sachanlagen	88,29	105,00	-16,71
B. Umlaufvermögen			
I. Waren	18,31	20,28	-1,97
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	78,25	20,05	58,20
III. Kassenbestand	7,69	53,04	-45,35
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4,21	5,87	-1,66
Bilanzsumme	198,72	206,74	-8,02
Kapitallage			
Passiva	31.12.2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T €	T €	T €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25,56	25,56	0,00
B. Rückstellungen	17,83	8,65	9,18
C. Verbindlichkeiten	152,30	167,66	-15,36
D. Rechnungsabgrenzungsposten	3,03	4,87	-1,84
Bilanzsumme	198,72	206,74	-8,02

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T €	T €	T €
1. Umsatzerlöse	638,34	324,74	313,60
2. sonstige betriebliche Erträge	2,78	5,60	-2,82
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-288,52	- 120,81	-167,71
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-78,15	- 49,99	-28,16
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-371,64	- 246,79	-124,85
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: 22.524,11 € i. V. 17 T€)	-133,17	- 87,54	-45,63
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-23,81	- 31,86	8,05
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-80,86	- 73,63	-7,23
7. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	0,01	0,28	-0,27
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-0,71	- 1,15	0,44
9. Ergebnis nach Steuern	-335,73	- 281,15	-54,58
10. Sonstige Steuern	-0,07	- 0,07	0,00
11. Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme	-335,80	- 281,22	-54,58
12. Erträge aus Verlustübernahme	335,80	281,22	54,58
13. Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00

Da es sich um ein gemeinwohlorientiertes Unternehmen handelt, dessen Kapitalstruktur i. d. R. durch die Gesellschafter gestützt werden muss, wird auf die Ermittlung von Kennzahlen verzichtet.

Leistungsdaten KBG in T€	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
Umsatzerlöse Gastronomie	359	103	256
Personalgestellung und Anlagenvermietung	238	195	43
Veranstaltungen/Messen	10	0	10
Zuschüsse	2	0	2
Nebenleistungen	29	27	2
Umsatzerlöse gesamt	638	325	313

Personalbestand

Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeitenden 8

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2022 war das 30. Jahr des Betriebes für die Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH (KBG) als Pächterin und Betreiberin des „Begegnungszentrums“ Stadthalle der Stadt Kamen. Weitere Aufgabe der KBG ist, die Kultur- und Wirtschaftsförderungsveranstaltungen der Eignerin organisatorisch, technisch-handwerklich und gastronomisch zu unterstützen.

Es fanden 183 Veranstaltungen (i. V. 172) statt, davon 87 Veranstaltungen (i. V. 105) mit 11 Probetagen (i. V. 5) im Saalbereich und 54 Meetings und Feiern (i. V. 36) im Konferenzbereich. Im Restaurant fanden 9 (i. V. 13), „außer Haus“ 11 (i. V. 9) Veranstaltungen statt. 3 Eigenveranstaltungen wurden in 2022 durchgeführt (i. V. 0). Das mietkostenfreie Angebot nutzten Kamener Vereine und Verbände für 8 Veranstaltungen (i. V. 4). Insgesamt verzeichnete die Kamener Stadthalle 31.595 BesucherInnen (i. V. 19.602).

In der Konzertaula wurde für 51 kulturelle und schulische Veranstaltungen (i. V. 29) die technische und gastronomische Betreuung durchgeführt.

Für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der insgesamt 234 Veranstaltungen (i. V. 201) sind u. a. auch Aushilfskräfte eingesetzt worden.

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2022 gekennzeichnet durch ein Wirtschaftswachstum. Nach ersten Berechnungen war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt 2022 um 1,9 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft habe sich trotz schwieriger Rahmenbedingungen wie u. a. den extremen Energiepreiserhöhungen und Material- und Lieferengpässen gut behaupten können. Einige Dienstleistungsbereiche haben sogar nach dem Wegfall nahezu aller Corona-Schutzmaßnahmen von den Nachholeffekten profitieren können. Die Kreativ- und Unterhaltungsbranche habe dabei beispielsweise mit +6,3 % besonders stark zulegen können.

Diese leicht positive Entwicklung ist auch bei der KBG erkennbar. Nach Wegfall der meisten Corona-Schutzmaßnahmen schon zu Beginn des Jahres konnten viele Veranstaltungen wieder wie gewohnt stattfinden. Sowohl die Umsatzerlöse als auch die Besucherzahlen haben sich in Folge dessen im Vergleich zu den Vorjahren deutlich verbessern können, schafften es aber noch nicht an die Werte des Vorkrisenjahres 2019 anzuknüpfen. Vor allem der Getränkeumsatz blieb hinter den sich ansonsten wieder besser entwickelnden Absatzzahlen zurück. Feierlichkeiten wurden aufgrund der Erfahrungen mit der Corona-Pandemie nur zurückhaltend beauftragt.

Trotz dieser positiven Entwicklung fällt das Jahresergebnis 2022 um 55 T€ schlechter aus als im Vorjahr. Dies ist vor allem durch den deutlich gestiegenen veranstaltungsabhängigen Aufwand sowie den für die Veranstaltungen nötigen vermehrten Einsatz von Aushilfen zu erklären. Zudem war es in 2022 nicht mehr möglich, den Personalaufwand durch die Anwendung des Kurzarbeiter-Tarifvertrages für die tariflich Beschäftigten zu vermindern.

Die Bilanzsumme ist im Geschäftsjahr von 207 T€ auf 199 T€ gesunken. Das Eigenkapital wird unverändert mit 26 T€ ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote beträgt im Verhältnis zur Bilanzsumme 12,86 % (i. V. 12,4 %). Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war durch unterjährige Abschlagszahlungen auf den geplanten Verlustausgleich der Gesellschafterin Stadt Kamen gesichert.

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2022 ein Jahresergebnis vor Verlustübernahme von -336 T€ (i. V. -281 T€). Die Gesamterträge stiegen um 310 T€ auf 641 T€ (i. V. 331 T€). Dies ergab sich durch die Steigerung der Umsatzerlöse +313 T€ und der Verminderung der sonstigen Erträge -3 T€.

Die Gesamtaufwendungen stiegen um 365 T€ auf 977 T€ (i. V. 612 T€).

Das Gesamtergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 55 T€ verschlechtert.

Die Lohn- und Gehaltskosten sind 2022 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres gestiegen (170 T€). Das ergibt sich aus dem Wegfall der Kurzarbeit und den deutlich höheren Aufwendungen für Aushilfen aufgrund gestiegener Veranstaltungszahlen um 141 T€ auf 235 T€ (i. V. 94 T€). Die Personalkostenerstattung der Eignerin ist um 71 T€ auf 169 T€ (i. V. 98 T€) gestiegen.

Auch im Jahr 2022 wurde der auf Basis einer Strukturanalyse aufgestellte Maßnahmenkatalog zur Optimierung der wirtschaftlichen Verhältnisse der KBG weiter umgesetzt. Nach wie vor erbringen die Mitarbeitenden in der Verwaltung sowie im technischen Bereich Leistungen für die Gesellschafterin. Für diese Leistungen erhält die KBG eine Erstattung. Die Buchhaltung wird weiterhin gegen Entgelt durch Mitarbeitende der Gesellschafterin gestellt.

Die gegenüber dem Planansatz höheren Umsatzerlöse (+149 T€) konnten die ebenfalls höheren Aufwendungen (+118 T€) vollständig auffangen.

Letztlich ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 336 T€ (i. V. 281 T€) zu verzeichnen.

Ausblick

Der bestehende, unbefristete Pachtvertrag zwischen der KBG und der Eignerin sowie die Vereinbarung zum gegenseitigen Leistungsaustausch sind die wirtschaftlichen Grundlagen der KBG.

Gerade die multifunktionelle Nutzbarkeit ist es, die das breit gefächerte Programmspektrum der Kamener Stadthalle in ganz besonderem Maße prägt. Dafür müssen Gebäude- wie auch Veranstaltungstechnik sicher und störungsfrei arbeiten. Sämtliche Instandhaltungsmaßnahmen für die Kamener Stadthalle der vergangenen Jahre standen unter dem Aspekt einer nachhaltigen Sicherung der Funktionsfähigkeit. Insgesamt ist die Stadthalle weiterhin als Versammlungsstätte nutzbar. Für erkannte Mängel sind aktuell größere Maßnahmen in künftigen Haushaltsjahren der mittelfristigen Finanzplanung der Eignerin vorgesehen. In 2023 sollen bereits ca. 1,5 Millionen Euro für die Sanierung und Attraktivitätssteigerung der Stadthalle investiert werden. Hier sollen die Raumluftechnik und die Saalbeleuchtung ertüchtigt werden.

Des Weiteren wurde eine Marketingkraft eingestellt, um mit Hilfe verstärkter Öffentlichkeitsarbeit, intensiver Zusammenarbeit mit den lokalen Medien sowie moderner Internetpräsenz eine größere Bekanntheit zu erreichen. Hierbei ist von besonderer Bedeutung, Angebote an für den Betriebserfolg wichtige Zielgruppen heranzutragen, Neukunden zu akquirieren und bestehende Kunden enger an das Unternehmen zu binden. Insbesondere das Tagungsgeschäft soll ausgebaut werden. Ebenso wird nach weiteren Kontakten für neue Veranstaltungskonzepte gesucht, um neue erfolgreiche Veranstaltungen wie die im letzten Jahr erstmalig stattfindende Kamener Beer Pong Stadtmeisterschaft ins Leben zu rufen.

Zudem konnte das Restaurant zum 01.12.2022 neu verpachtet werden. Die KBG erhofft sich, durch das abwechslungsreiche gastronomische Angebot sowie diverser Veranstaltungskonzepte des Pächters den Standort zu beleben und einen neuen attraktiven Anlaufpunkt in Kamen geschaffen zu haben.

Der bisherige Geschäftsverlauf und die getätigten Veranstaltungsvereinbarungen im laufenden Geschäftsjahr geben Grund, eine weiterhin positive Geschäftsentwicklung in 2023 anzunehmen.

Für 2023 ist ein Ergebnis von -384 T€ geplant. Das oberste Ziel bleibt, den Zuschussbedarf der KBG nachhaltig zu senken.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Frank Dreher (Geschäftsführer)

Gesellschafterversammlung

Vorsitzender

Joachim Eckardt (SPD)

1. stellv. Vorsitzender

Anke Dörlemann (Bündnis 90/ DIE GRÜNEN)

2. stellv. Vorsitzender

Ralf Langner (CDU)

weitere Vertretende für die **Stadt Kamen** in der Gesellschafterversammlung:

Dirk Externbrink (Freie Wähler)

Stefan Helmken (CDU)

Christiane Klanke (SPD)

Heike Schaumann (bis 31.07.2022) (FDP)

Alexandra Werthmann (ab 11.11.2022) (FDP)

Ralf Tost (bis 30.11.2022) (Verwaltung)

Christian Völkel (ab 01.12.2022) (Verwaltung)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 LGG ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 8 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 37,5 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent minimal unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach dem Landesgleichstellungsgesetz

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für

mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan ist gemäß § 5 Absatz 1 LGG nicht erforderlich, da bei der KBG weniger als 20 Mitarbeitende beschäftigt sind.

8. TECHNOPARK KAMEN GmbH

Unternehmenssitz

Kamen
Geschäftsanschrift:
Lünener Str. 211/212
59174 Kamen

Gründung

Die Gesellschaft wurde am 01.12.1994 gegründet und ist beim Amtsgericht Hamm, Abteilung B, Nr. 4725 eingetragen.

Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 04.02.2021.

Gesellschaftszweck (Erfüllung des öffentlichen Zwecks) / Ziele der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Gründer- und Technologiezentrums sowie die Errichtung und Betreuung des angeschlossenen Technologieparks.

Zur Erreichung dieses Zwecks ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt,

- Räumlichkeiten im Gründer- und Technologiezentrum zu vermieten,
- Grundstücke zu erwerben, zu erschließen, zu verpachten bzw. zu verkaufen,
- Beratungsdienstleistungen im kaufmännischen und technischen Bereich für die Firmen im Gründer- und Technologiezentrum und im angeschlossenen Technologiepark bereitzustellen,
- Gemeinschaftseinrichtungen für die Firmen vorzuhalten und zu betreiben,
- den Technologietransfer zu fördern,
- für das Gründer- und Technologiezentrum und den Technologiepark Werbung und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben,
- sowie die Organisation von Messen und Ausstellungen, Seminaren und Verbundvorhaben mit externen Kooperationspartnern zu betreiben.

Die nichtwirtschaftliche Betätigung ist gem. § 107 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW – Wirtschaftsförderung – zulässig.

Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital beträgt 105.000,00 €. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Kamen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Kamen haftet bis zur Höhe ihrer Einlage von 105.000,00 €.

Der Verlustausgleich für das Jahr 2022 in Höhe von 62.908,00 € wurde von der TECHNOPARK KAMEN GmbH an die Stadt Kamen in voller Höhe zurückerstattet.

Aus der Verpachtung von Gebäuden an die TECHNOPARK KAMEN GmbH erzielte die Stadt Kamen Pachteinnahmen in Höhe von 115 T€.

Bürgschaften

Zur Sicherung von Darlehen für die Finanzierung des Eigenanteils im Zuge der Errichtung eines Gründerzentrums im Technologiepark Kamen hat die Stadt Kamen im Jahr 2000 eine Ausfallbürgschaft zugunsten der TECHNOPARK KAMEN GmbH in Höhe von 2.288.000,00 DM (1.106.000,00 €) übernommen.

Von der TECHNOPARK KAMEN GmbH abgerufen wurden davon 2.162.085,49 DM (1.105.456,75 €). Auf die Auszahlung des Restbetrages wurde verzichtet. Das verbürgte Restkapital betrug am 31.12.2022 noch 19.686,71 €.

Die Stadt Kamen erhielt im Berichtsjahr eine Bürgschaftsprovision in Höhe von 29,53 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva	31.12.2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,01	3,66	-3,66
II. Sachanlagen	580,54	742,54	-162,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15,45	15,27	0,18
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	233,12	144,32	88,80
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	829,12	905,79	-76,68
Kapitallage			
Passiva	31.12.2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T€	T€	T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	105,00	105,00	0,00
II. Gewinnvortrag	18,56	0,00	18,56
III. Jahresüberschuss	25,84	18,56	7,28
B. Sonderposten wegen Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen	393,17	497,82	-104,65
C. Rückstellungen	137,11	101,93	35,18
D. Verbindlichkeiten	145,58	179,35	-33,77
E. Rechnungsabgrenzungsposten	3,86	3,13	0,72
Bilanzsumme	829,12	905,79	-76,68

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T €	T €	T €
1. Umsatzerlöse	742,11	703,75	38,36
2. sonstige betriebliche Erträge	125,38	120,80	4,58
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-11,11	-2,94	-8,17
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-331,78	-311,17	-20,61
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-156,03	-153,98	-2,05
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	-38,06	-32,72	-5,34
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-173,19	-167,23	-5,96
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-116,33	-121,12	4,79
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2,25	-3,93	1,68
8. Ergebnis nach Steuern	38,74	31,46	7,28
9. Sonstige Steuern	-12,90	-12,90	0,00
10. Jahresergebnis	25,84	18,56	7,28

Kennzahlen

Da es sich um ein gemeinwohlorientiertes Unternehmen handelt, dessen Kapitalstruktur i. d. R. durch den Gesellschafter gestützt werden muss, wird auf die Ermittlung von Kennzahlen verzichtet.

Leistungsdaten Technopark	31.12.2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
Umsatzerlöse			
- Vermietung Büroräume u. Werkstätten	499.400 €	488.700 €	10.700 €
- Nebenkosten	192.000 €	203.000 €	-11.000 €
- Vermietung von Seminarräumen	28.900 €	3.500 €	25.400 €
- Bewirtungsleistung	11.500 €	3.000 €	8.500 €
- Projektentwicklung, Vermarktungsaktivitäten	8.200 €	5.000 €	3.200 €
- Gestellung von Kommunikationsmitteln, Präsentationsmedien u. Ä.	2.100 €	500 €	1.600 €
Anzahl angesiedelter Unternehmen	54	52	2
- Arbeitsplätze	350	423	-73
- davon Teilzeit	125	118	7
Existenzgründer	11	10	1

Personalbestand

Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeitenden	5
- davon Teilzeit	3

Geschäftsentwicklung

Die TECHNOPARK KAMEN GmbH (TPK) ist seit 1994 als Betreibergesellschaft des Technologiezentrums und des Gründerzentrums im Technologiepark Kamen ein wesentliches

Instrument der Struktur- und Technologieförderung. Insbesondere durch die Akquisition und Förderung von innovativen Existenzgründern und technologieorientierten Klein- und Mittelständischen Unternehmen (KMU) gehen positive wirtschaftsstrukturelle und arbeitsmarktrelevante Impulse am Wirtschaftsstandort Kamen aus. Nach erfolgreicher Re-Auditierung durch den BVIZ-Bundesverband Deutscher Innovations-, Technologie- und Gründerzentren e. V. im Oktober 2019 wurde der TPK erneut das Prädikat "Anerkanntes Innovationszentrum" verliehen.

Die Bilanzsumme ist um ca. 77 T€ auf 829 T€ gesunken. Der Anteil des Eigenkapital an der Bilanzsumme beträgt knapp 18 %. Unter Einbeziehung des Sonderpostens wegen Investitionszuschüssen haben die Eigenmittel einen Anteil von ca. 65 % an der Bilanzsumme.

Die Liquidität der Gesellschaft war in 2022 durch vorhandene Finanzmittel und Abschlagszahlungen der Stadt Kamen auf die erwartete Verlustübernahme gesichert.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Betriebserträge in Höhe von 867 T€ erzielt, die um 42 T€ über dem Vorjahreswert liegen. Dies hat seine Ursache vor allem in einer hohen Vermarktungsquote der Büros und Werkstätten sowie einer vorsichtigen Erholung im Veranstaltungsbe- reich nach Corona. Die Gesamtaufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 35 T€ auf 841 T€. Die liegt hauptsächlich in den Kostensteigerungen in nahezu allen Berei- chen begründet.

Insgesamt wurden 742 T€ Umsatzerlöse erzielt; diese liegen um 38 T€ über dem Vorjahres- betrag. Von den Umsatzerlösen entfallen 691 T€ auf die Vermietung von Büroräumen und Werkstätten einschließlich Service- und Betriebskostenumlagen, 31 T€ auf die Vermietung von Seminarräumen, medientechnischer Ausstattung u. a., 12 T€ auf Bewirtschaftungsleistungen sowie 8 T€ auf Grundstücksvermarktung und Projektentwicklung.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (125 T€) resultieren u. a. aus der Auflösung des Sonder- postens wegen Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen (105 T€) und aus Renovie- rungserstattungen (10 T€).

Das Jahresergebnis weist einen Jahresüberschuss i. H. v. 26 T€ aus (i. V. 19 T€), sodass für das Geschäftsjahr 2022 keine städtischen Zuschüsse zur Verlustübernahme in Anspruch genommen werden mussten.

Im Geschäftsjahr 2022 gab es sowohl im Technologiezentrum wie auch im Gründerzentrum wenige Veränderungen bei den Hauptmietern. Stattdessen konnten einige Neumieter von größeren Flächen akquiriert werden. So bezog etwa die SHG Schwerte einen größeren Be- reich im Technologiezentrum. Darüber hinaus kam es zu verschiedenen Wechseln bei Mie- tern kleinerer Flächen sowie einzelnen kleineren Erweiterungen. Zum Bilanzstichtag betrug die Vermarktungsquote des Technologiezentrums 94,6 %, die des Gründerzentrums 96,6 %. Damit ist festzustellen, dass mit einer Auslastungsquote von deutlich über 90 % nahezu Voll- vermietung besteht. Dies führt im Umkehrschluss jedoch dazu, dass manche Anfragen nicht bedient werden können, da die dem Anforderungsprofil entsprechenden Flächen nicht vor- handen waren. Aus Sicht der Geschäftsführung ist daher zukünftig eine strategische Reserve vorzuhalten, um attraktive Anfragen mit passenden Angeboten an den Standort Kamen zu locken.

Nachdem die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Laufe des ersten Halbjahres deutlich zurückgingen, wurde das Thema Energie und insgesamt Kostensteigerungen in Folge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine zum prägenden Aspekt des Jahres 2022. Dies hatte auch Auswirkungen auf die Vermarktung der Flächen des Technologie- und Gründer- zentrums, was sich zum einen in einem Rückgang der Anfragen zeigte, zum anderen aber auch darin, dass bereits vorhandene Mieter ihre bereits angekündigten Expansionen ver- schoben oder ganz aufgaben. Diese Unsicherheiten insbesondere im Hinblick auf die weitere

Entwicklung wurde durch aktive Informationspolitik an unsere Mieter entgegengetreten. Um den Standort weiterhin auch für neue Nutzer interessant zu halten, wurden weitere Maßnahmen zur Energieeinsparung und Kostenreduzierung umgesetzt. Zusammenfassend war das Jahr 2022 herausfordernd, doch konnten durch verschiedene Maßnahmen stärkere negative Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung weitgehend verhindert werden.

Die Gesamtjahresbetrachtung der Vermarktung des Technologie- und des Gründerzentrums Kamen zeigt zum Stichtag 31.12.2022 54 (i. V. 52) Unternehmen inklusive assoziierter Mieter mit 350 (423) Arbeitsplätzen, davon 125 (118) Teilzeitarbeitsplätze. Darunter befinden sich 11 Existenzgründer.

Im Jahr 2022 standen 8 Einzügen und 2 Erweiterungen 6 Auszüge und 1 Flächenreduzierung gegenüber. Die gesamtvermietete Fläche erhöhte sich um 66 m² auf 4.900 m².

Die Ansiedlung neuer Unternehmen bestätigt das diversifizierte Spektrum technologieorientierter Entwickler und Dienstleister im Technologie- und Gründerzentrum. Schwerpunktmäßig lassen sich die Unternehmen in die Branchensegmente Software und I+K-Technologien, Maschinenbau / Logistik / Anlagentechnik, E-Technik / Messtechnik und Sensorik, Bautechnische Planung und Entwicklung, Beratung und Bildung sowie andere produktions- und technologieorientierte Dienstleister differenzieren.

Für den Seminarbetrieb in den beiden Zentren wurden Fachveranstaltungen von und für KMU an 308 (i. V. 127) gebuchten Seminartagen akquiriert. Anlässlich dieser Veranstaltungen wurden rd. 4.900 TeilnehmerInnen (i. V. rd. 1.090) im Technologie- und Gründerzentrum registriert.

Ausblick

Auch im 30. Jahr des Bestehens der TPK existiert im Hauptgeschäftsfeld „Vermietung“ grundsätzlich die Gefahr eines Umsatzrückgangs, da die Hauptzielgruppe der (technologieorientierten) Existenzgründer hinsichtlich des realisierbaren Erfolges ihrer Geschäftsentwicklung schwer einzuschätzen ist.

Für 2023 liegen bereits mehrere Kündigungen sowohl für das Technologie- als auch das Gründerzentrum für eine Gesamtfläche in Höhe von 1.725 m² vor. Dies umfasst insbesondere einige Ausgründungen erfolgreicher Unternehmen. Hier zeigt sich die Wirksamkeit des Technologie- und Gründerzentrums als Inkubator und Entwicklungszentrum von Unternehmen.

Aufgrund der vorliegenden Kündigungen und auslaufender Mietverträge wird das Hauptaugenmerk der Aktivitäten auch im Jahr 2023 auf die Akquisition, Beratung und Ansiedlung betrieblicher Existenzgründer sowie kleinerer und mittlerer Unternehmen für das Technologie- und Gründerzentrum gelegt. Dabei wird den absehbaren Leerständen durch eine frühzeitige Vermarktung der Flächen entgegengetreten.

Im Hinblick auf die betrieblichen Existenzgründer werden diese weiterhin gemeinsam mit dem STARTERCENTER Kreis Unna/WFG intensiv umworben und attraktive Veranstaltungen für diese Zielgruppe organisiert und angeboten.

Dennoch geht die Geschäftsführung davon aus, dass es aufgrund des Umfangs der freiwerdenden Flächen und derzeitigen unsicheren wirtschaftlichen Gesamtsituation zu einem Rückgang der Vermarktungsquote im Vergleich zu den Vorjahren kommt.

In diesem Zusammenhang ist weiter zu betonen, dass die Nachfrage nach Büroräumlichkeiten durchaus gegeben ist, allerdings teilweise in eingeschränktem Umfang in den als Zielgruppen zu betrachtenden Bereichen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Aktivitäten im

Bereich Existenzgründungen konjunktur- und arbeitsmarktbedingt weiterhin als verhalten zu bezeichnen sind. Vor diesem Hintergrund wird ein ausgleichendes Vorgehen zwischen wirtschaftlicher Entwicklung der Gesellschaft einerseits und zielgruppengerechter Vermarktung der Flächen andererseits angestrebt.

Parallel zur kontinuierlichen Vermarktung des Flächenangebots des Gründer- und des Technologiezentrums stellt die Vermarktung der noch bebaubaren Gewerbeflächen im „Technopark Kamen“ einen weiteren Arbeitsschwerpunkt dar. Dabei liegt der Schwerpunkt auch im Jahr 2023 auf der Information, Beratung und Unterstützung interessierter InvestorInnen. Allerdings sind hier durch den Erfolg der bisherigen Vermarktungsaktivitäten nur noch wenige Flächen verfügbar, für die umso mehr attraktive NutzerInnen gefunden werden sollen.

Weiterhin wird die TPK ihre Beratungs- und Unterstützungsleistungen zum Wissens- und Technologietransfer durch intensive Mitarbeit in den diversen Verbänden und Netzwerken, so zum Beispiel dem BVIZ oder dem Tech5+, sowie im Verbund der STARTERCENTER NRW im Kreis Unna aufrechterhalten.

Durch die weitgehende Normalisierung im Hinblick auf die Corona-Pandemie und die Rücknahme nahezu aller Einschränkungen ist davon auszugehen, dass die leicht positive Entwicklung, die der Seminarbereich insbesondere in der 2. Jahreshälfte 2022 genommen hat, auch in 2023 fortschreitet. In diesem Zusammenhang werden aber auch weiterhin die technischen Möglichkeiten im Technologie- und Gründerzentrum beworben, etwa die Möglichkeit virtuelle Konferenzen durchzuführen. Diese Form des Austausches hat sich während der Corona-Pandemie etabliert und wird auch zukünftig einen großen Anteil im Veranstaltungsbereich ausmachen.

Positiv hervorzuheben ist die weiterhin bestehende enge Anbindung an die städtische Wirtschaftsförderung. Dadurch ergibt sich eine Vielzahl Synergien, die insbesondere den hiesigen Unternehmen und Existenzgründern zugutekommen.

Das Risikomanagement der TPK wurde auch im Jahr 2022 den Anforderungen entsprechend überprüft. Der Einsatz dieses Systems bietet qualifizierte Hilfestellung, insbesondere bei der Formulierung kurz- und mittelfristiger Problemlösungen. Weiterhin unterstützt dieses System eine langfristig auf Risikominimierung hin ausgerichtete Sicht- und Entscheidungsweise.

Eine Überprüfung der gegenwärtigen Lage der Gesellschaft hat ergeben, dass keine den Fortbestand gefährdenden Risiken vorliegen.

Auf der Grundlage einer gutachterlichen Expertise bleibt die Gesellschaft TPK erhalten.

Die Gesellschaft erwartet für das Geschäftsjahr 2023 einen Verlust gemäß Wirtschaftsplan von 146 T€.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Elmar Wendland

(Verwaltung)

Gesellschafterversammlung

für die **Stadt Kamen** in der Gesellschafterversammlung vertreten:

Anke Dörlemann

(Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Ralf Eisenhardt

(CDU)

Dirk Externbrink

(Freie Wähler)

Rainer Fuhrmann	(CDU)
Daniel Heidler (Vorsitzender)	(SPD)
Gökçen Kuru	(SPD)
Theodor Wältermann	(SPD)
Ingelore Peppmeier	(Vertreterin der Verwaltung)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 LGG ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 8 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 25,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach dem Landesgleichstellungsgesetz

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 Absatz 1 LGG ist nicht erforderlich, da die Gesellschaft nur fünf Mitarbeitende beschäftigt.

Informationstechnik

9. d-NRW AöR

Unternehmenssitz

Dortmund
Geschäftsanschrift:
Rheinische Straße 1
44137 Dortmund

Gründung

Die d-NRW Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) wurde auf der Grundlage des Gesetzes vom 25.10.2016 über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“, das am 05.11.2016 in Kraft getreten ist – geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90), in Kraft getreten am 02.02.2018, durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2020 (GV. NRW. S. 644), in Kraft getreten am 14.07.2020 und durch Artikel 5 des Gesetzes vom 01.02.2022 (GV. NRW. S. 122), in Kraft getreten am 19.02.2022 – mit Wirkung zum 01. Januar 2017 als Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft errichtet.

Die Satzung der d-NRW AöR wurde am 19. November 2019 in der konstituierenden Sitzung des Verwaltungsrates der Anstalt beschlossen. Die gemäß § 15 Errichtungsgesetz d-NRW AöR erforderliche Veröffentlichung im Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgte am 23. März 2020 (Ministerialblatt (MBL. NRW.) Ausgabe 2020 Nr. 7 vom 23.3.2020 Seite 152). Die Satzung der d-NRW AöR ist am Tag nach der Veröffentlichung, dem 24. März 2020, in Kraft getreten. Sie wurde zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 18. Dezember 2020 (Ministerialblatt (MBL. NRW.) Ausgabe 2021 S. 2, ber. S. 14).

Gesellschaftszweck (Erfüllung des öffentlichen Zwecks) / Ziele der Gesellschaft

Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. d-NRW entwickelt und betreibt für die öffentlichen Gesellschafter verwaltungsübergreifende E-Government-Lösungen. Ziele sind die Förderung der kommunal-staatlichen und interkommunalen Zusammenarbeit sowie der Aufbau von modernen, flächendeckenden und wirtschaftlichen E-Government-Komponenten. Außerdem unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen (EGovG NRW). Die Anstalt erbringt ihre Leistungen gegenüber ihren Trägern und anderen öffentlichen Stellen auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach den §§ 54 bis 62 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt eine Million Euro, das der beitretenden Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen je Träger 1.000,00 € (vgl. § 4 Abs. 1 Errichtungsgesetz d-NRW AöR). Die Träger unterstützen die Anstalt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Maßgabe, dass ein Anspruch der Anstalt gegen die Träger oder eine sonstige Verpflichtung der Träger, der Anstalt Mittel zur Verfügung stellen, nicht besteht. Im Falle einer späteren Kündigung wird den Mitträgern das eingezahlte Stammkapital unverzinslich erstattet.

Das Stammkapital der Anstalt beträgt zum 31.12.2022 1.368.000,00 €. Auf die Stadt Kamen entfallen rd. 0,07 % (1.000,00 €).

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der d-NRW AöR zur Stadt Kamen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva	31.12.2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T €	T €	T €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	63,82	7,42	56,40
II. Sachanlagen	75,88	68,43	7,45
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	2.396,24	2.392,49	3,75
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.788,23	7.780,44	-2.992,21
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	18.758,03	10.347,15	8.410,88
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10,15	5,09	5,06
Bilanzsumme	26.092,35	20.601,02	5.491,33
Kapitallage			
Passiva	31.12.2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T €	T €	T €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	1.368,00	1.281,00	87,00
II. Kapitalrücklage	1.528,75	1.528,75	0,00
III. Jahresüberschuss	5.607,39	0,00	2.267,73
B. Rückstellungen	17.558,63	3.339,66	3.107,02
C. Verbindlichkeiten	29,58	14.451,61	29,58
Bilanzsumme	26.092,35	20.601,02	5.491,33

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	T €	T €	T €
1. Umsatzerlöse	101.209,08	51.001,54	50.207,54
2. sonstige betriebliche Erträge	432,74	344,20	88,54
3. Materialaufwand	-96.866,33	-47.342,14	-49.524,19
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-3.225,43	-2.663,56	-561,87
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	-814,49	-649,14	-165,35
5. Abschreibungen	-45,63	-39,77	-5,86
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-676,09	-636,77	-39,32
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-13,84	-31,33	17,49
8. Ergebnis nach Steuern	0,01	-16,97	16,98
9. Sonstige Steuern	-0,01	16,97	-16,98
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Personalbestand

Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeitenden 69

Geschäftsentwicklung

Die d-NRW AöR konnte im Jahr 2022 Umsatzerlöse i. H. v. 101.209 T€ verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr (51.002 T€) ergibt sich mithin eine signifikante Steigerung der Umsatzerlöse, die maßgeblich im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket des Bundes für externe Dienstleistungskapazitäten zur Umsetzung des Online Zugangsgesetzes (OZG) für die jeweiligen Bedarfe der Landesverwaltung NRW steht.

Die Anstalt hat Vermögen in erster Linie durch Erlöse aus Projektaufträgen für Softwarelösungen aufgebaut. Durch die Umwandlung von der privatrechtlichen in eine öffentlich-rechtliche Organisationsform greift seit dem Jahr 2017 das Kostenerstattungsprinzip.

Im Vergleich zum 31.12.2021 hat sich das Umlaufvermögen um +5.422 T€ erhöht. Grund dafür sind bei einer Erhöhung der bereits geleisteten Anzahlungen (+4 T€) vor allem zusätzliche Geldmittel (+8.411 T€) bei zugleich verringerten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (-2.194 T€) sowie eine Verringerung bei den sonstigen Vermögensgegenständen (- 802 T€).

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital etwas erhöht (+87 T€) und das Fremdkapital ist um +5.404 T€ gestiegen. Beim Fremdkapital sind die „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ (+1.116 T€) und die „Sonstige Verbindlichkeiten“ (+2.102 T€) gewachsen. Demgegenüber sind die „Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen“ (-112 T€) im Vergleich zum 31.12.2021 verringert. Die „Rückstellungen“ sind gegenüber dem Vorjahr erhöht (+2.268 T€). Maßgeblich sind insoweit vor allem die Einstellungen in die Rückstellungen für Ausgleichsverpflichtungen (+2.557 T€) und die Rückstellungen für Urlaub und Mehrarbeit (+28 T€), bei verringerten „Sonstige Rückstellungen“ (-279 T€) und verringerten Rückstellungen für Gewährleistungen (-42 T€).

Die Finanzlage der Anstalt ist in 2022 zufriedenstellend gewesen. Finanzierungsquellen waren Aufträge aus dem Kreis der Anstaltsträger. Die Anstalt hat über eine ausreichende Liquidität verfügt.

Die Eigenkapitalquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr wegen der höheren Bilanzsumme (+5.491 T€), insbesondere aufgrund von erhöhten Geldmitteln (+8.411 T€), auf 11,1 % (31.12.2021: 13,6 %) verringert.

Der Finanzmittelbestand (Bankguthaben, Kassenbestand) beträgt 18.758 T€ (31.12.2021: 10.347 T€).

Die Liquidität 2. Grades beträgt 101,6 % (i.V.: 101,9 %).

Die Ertragslage hat im Wirtschaftsjahr 2022 in engem Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb in den Produktbereichen Onlinezugangsgesetz (OZG), Wirtschafts-Service-Portal.NRW, Sozialplattform, Förderprogrammcontrolling, Landesredaktion FIM, Kommunalvertreter.NRW, Serviceportal.NRW, Digitales Archiv, Online Sicherheitsprüfung, PfAD, Meldeportal Behörden und KiBiz.web sowie den Beratungsleistungen im Bereich der Landesverwaltung gestanden. Diese Bereiche haben sich positiv entwickelt.

Für das Geschäftsjahr 2022 wird ein Jahresergebnis von 0 T€ ausgewiesen. Nach § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR erhebt die Anstalt für ihre Leistungen kostendeckende Entgelte. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt.

Für den Fall von Kostenüberdeckungen ist grundsätzlich von einer Ausgleichsverpflichtung auszugehen. Dieser Ausgleichsverpflichtung ist zunächst – soweit möglich – auftragsindividuell nachzukommen. Sofern dies nicht möglich ist, resultiert aus § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR die grundsätzliche Verpflichtung, in einem Geschäftsjahr insgesamt entstehende Kostenüber- oder -unterdeckungen bei der Entgeltgestaltung zukünftiger Geschäftsjahre entgeltmindernd (Kostenüberschreitung) bzw. entgelterhöhend (Kostenunterdeckung) zu berücksichtigen.

Die Umsatzerlöse setzen sich aus Projekterlösen (16 T€) und Dienstleistungen (88 T€) zusammen, welche sich um 3 T€ wegen Aufwand aus Ausgleichsverpflichtung verringern. Somit ergeben sich Umsatzerlöse i. H. v. 101 T€. Diese sind um 50 T€ höher als im Vorjahr 2021.

Die Materialaufwendungen betreffen im Wesentlichen Leistungen von Subunternehmern für Programmierleistungen. Die Fremdleistungen sind um +49.524 T€ auf 96.866 T€ gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i. H. v. 676 T€ (i. V.: 637 T€) betreffen vor allem die allgemeinen Kosten im Zusammenhang mit dem Dienstbetrieb der weiterhin stark im Wachstum befindlichen Anstalt – z. B. Telefonkosten 24 T€ (i. V.: 21 T€), Raummiete 195 T€ (i. V.: 185 T€), Fortbildungskosten 57 T€ (i. V.: 62 T€), Rechts- und Beratungskosten 105 T€ (Vorjahr: 52 T€), Arbeitssicherheit/-medizin 5 T€ (i. V.: 11 T€), Abschluss- und Prüfungskosten 14 T€ (i. V.: 22 T€) sowie Buchführungskosten 27 T€ (i. V.: 25 T€).

Bei den Zinsaufwendungen 14 T€ (i. V.: 31 T€) – ausgewiesen im Finanzergebnis – handelt es sich um Verwarentgelte.

Ausblick

Hinsichtlich der Umsatz- und Auftragsentwicklung ist die durch die Rechtsformänderung zur AöR noch engere Bindung an das Land NRW sowie die größere Nähe zu den kommunalen Trägern nebst der zugehörigen IT-Dienstleister weiterhin hervorzuheben. Eine wesentliche Chance der Anstalt liegt damit in ihrer Verankerung im kommunal-staatlichen Umfeld. An der Schnittstelle von Land und Kommunen kann die d-NRW AöR öffentliche Aufgaben im Bereich der kommunal-staatlichen Zusammenarbeit übernehmen und hierfür Aufträge sowohl von Landesseite als auch von kommunaler Seite erwarten. Exemplarisch ist insoweit die Rolle der Anstalt als sog. Kommunalvertreter.NRW. Die d-NRW AöR ist damit die zentrale

Anlaufstelle der Kommunen für nachnutzbare Online-Dienste im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes und sorgt für die rechtliche und organisatorische Abwicklung des Leistungsaustausches. Im Zusammenhang mit dem länderübergreifenden Leistungsaustausch ergeben sich weitere Potentiale für die Anstalt. Weitere Chancen, sich im verwaltungsübergreifenden Umfeld zukünftig noch stärker zu etablieren, sind auf der Grundlage der bereits o. g. d-NRW VO zu erwarten, mit der der Anstalt strategische Digitalisierungsaufgaben exklusiv per Rechtsverordnung übertragen worden sind. Dadurch kann sich die d-NRW AöR noch stärker in die digitale Transformation einbringen.

Unwägbarkeiten ergeben sich im Geschäftsbetrieb der Anstalt weiterhin dadurch, dass in der neuen Rechtsform für Leistungen kostendeckende Entgelte zu erheben sind, d. h. die Erzielung von Gewinn nicht Zweck der Anstalt ist. Insoweit wurde, wie mit der Aufsichtsbehörde vereinbart, eine Rückstellung für Ausgleichsverpflichtungen aufgrund von Kostenüberdeckungen gebildet.

Grundsatzentscheidungen zum E-Government auf Bundes- und Landesebene können die Entwicklungsperspektiven beeinträchtigen, wenn damit erhebliche Verzögerungen für Auftragserteilungen einhergehen (z. B. Ausgestaltung des OZG-Folgegesetzes). Unwägbarkeiten ergeben sich zudem noch im Nachgang der nordrhein-westfälischen Landtagswahl 2022, weil die Ausrichtung der weiteren Digitalisierung der Verwaltung in NRW bislang noch nicht abschließend geklärt ist.

Vor dem Hintergrund, dass die Konjunkturmittel des Bundes in Höhe von 200.000 T€, die im Zusammenhang mit der OZG-Umsetzung derzeit bewirtschaftet werden, nur zeitlich befristet zur Verfügung stehen, ist zu erwarten, dass sich Umsatzerlöse und damit einhergehend auch die Betriebserlöse und -aufwendungen in den kommenden Jahren voraussichtlich reduzieren werden, d. h. sich wieder in Richtung der Vorjahreswerte bewegen werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Anstalt sind nach § 7 Errichtungsgesetz d-NRW-AöR der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung.

Geschäftsführung

Dr. Roger Lienenkamp	(Vorsitzender der Geschäftsführung)
Markus Both	(Allgemeiner Vertreter)

Verwaltungsrat

Sebastian Kopietz	(Stadtdirektor Stadt Bochum)
Harald Zillikens	(Bürgermeister Stadt Jüchen)
Andreas Wohland	(Beigeordneter Städte & Gemeindebund NRW)
Dirk Brügge	(Kreisdirektor Rhein-Kreis Neuss)
Dr. Marco Kuhn	(Erster Beigeordneter Landkreistag NRW)
Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke	(CIO – Beauftragter der Landesregierung für IT – MHKBD NRW (CIO))
Simone Dreyer	(Regierungsbeschäftigte – MAGS NRW)
Lee Hamacher	(Ministerialdirigentin – MKJFGFI NRW)

Dr. Heinz Oberheim	(Ministerialrat – FM NRW)
Katharina Jestaedt	(Ministerialdirigentin – IM NRW)
Diane Jägers	(Ministerialdirigentin – MHKBD NRW)

Die stellvertretenden Mitglieder sind:

Stefan Keßen	(Ltd. Städt. Direktor Stadt Hagen)
Annekathrin Grehling	(Stadtdirektorin & Kämmerin Stadt Aachen)
Dr. Bernhard Baumann	(Bürgermeister Gemeinde Neunkirchen)
Jorma Klauss	(Bürgermeister Gemeinde Roetgen)
Mike-Sebastian Janke	(Kreisdirektor Kreis Unna)
Karim Ahajliu	(Referent Landkreistag NRW)
Dr. Markus Brakmann	(Ministerialrat – MHKBD NRW (CIO))
Petra Köster	(Ministerialrätin – MAGS NRW)
Dagmar Friedrich	(Ltd. Ministerialrätin – MKJFGFI NRW)
Eckhard Grah	(Ministerialrat – FM NRW)
Dr. Jörg Flüs	(Regierungsbeschäftigter – IM NRW)
Andreas Happe	(Ministerialdirigent – MHKBD NRW)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 LGG ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 13 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 30,77 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach dem Landesgleichstellungsgesetz

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für

mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG existiert für die d-NRW AöR für 2021 bis 2025.